

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

über die 79. Interparlamentarische Konferenz vom 11. bis 16. April 1988 in Guatemala-Stadt/Guatemala

Während der 79. Interparlamentarischen Konferenz sprachen insgesamt 271 Delegierte aus 93 Mitgliedsländern und internationalen Organisationen zu den folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Frieden und Entwicklung in der Welt durch die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens in den zwischenstaatlichen Beziehungen, auf deren Grundlage militärische Konzeptionen verabschiedet werden, die einen ausschließlich defensiven Charakter haben.

Redner der Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Tagesordnungspunkt waren die Abgeordneten Gernot Erler (SPD) (S. 4) sowie Prof. Dr. Otto Wulff (CDU/CSU) (S. 5). Als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sprach der stellvertretende Delegationsleiter Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) (S. 6).

Die Konferenz verabschiedete zu diesem Tagesordnungspunkt im Konsenswege eine Resolution (s. Anhang S. 26).

2. Förderung und Entwicklung von Umweltstrategien auf nationaler und internationaler Ebene zur Verwirklichung einer dauerhaften Entwicklung, gekoppelt mit der verstärkten Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes der Welt.

Hierzu sprachen die Abgeordneten Frau *Leni Fischer* (CDU/CSU) (S. 8) und Frau *Dr. Liesel Hartenstein* (SPD) (S. 9); für die Parlamentarische Versammlung des Europarates sprach dessen Mitglied, Abg. *Prof. Dr. Uwe Holtz* (SPD) (S. 10).

Die Konferenz verabschiedete im Konsenswege zu diesem Tagesordnungspunkt eine Resolution (s. Anhang S. 29).

3. Zu dem Tagesordnungspunkt „Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale

Lage in der Welt“ sprach die Delegationsleiterin Abg. Frau *Michaela Geiger* (CDU/CSU), (S. 12).

Die Konferenz verabschiedete im Konsenswege eine Resolution zum Thema „Aussichten für Frieden, Demokratie, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Mittelamerika“ (s. Anhang S. 32). Dieses Thema war von den Delegationen der Gruppen der Bundesrepublik Deutschland und Norwegens als zusätzlicher Tagesordnungspunkt eingebracht worden (s. Anhang S. 35).

Inhalt

- I. Teilnehmer (S. 1)
- II. Eröffnung und Ablauf der Konferenz (S. 2)
- III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates (S. 16)
- IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU (S. 18)
- V. Sitzung der Delegationen der KSZE-Teilnehmerstaaten (S. 20)
- VI. Sitzungen der Mitgliedsländer der Gruppe der Zwölf plus (S. 21)
- VII. Zusammenfassung (S. 24)
- VIII. Anhang (S. 26)

I. Teilnehmer

Der Delegation des Deutschen Bundestages gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Frau *Michaela Geiger* (CDU/CSU), Leiterin der Delegation

Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD), stellv. Leiter der Delegation

Abg. Thomas Ebermann (DIE GRÜNEN)

Abg. Gernot Erler (SPD)

Abg. Frau Leni Fischer (CDU/CSU)

Abg. Frau Dr. Liesel Hartenstein (SPD)

Abg. Ulrich Irmer (FDP)

Abg. Prof. Dr. Otto Wulff (CDU/CSU)

Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz vertrat als Mitglied und Beauftragter die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

An der 79. Interparlamentarischen Konferenz nahmen – nach Zulassung der Interparlamentarischen Gruppe Surinams – 689 Delegierte, darunter 427 Parlamentarier und 11 Beobachter, aus insgesamt 93 der 109 Mitgliedsländer teil.

Als Beobachter waren Vertreter folgender internationaler Organisationen zugelassen:

- die Vereinten Nationen
- das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)
- der Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsprogramme (UNFPA)
- das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)
- der Umweltfonds der Vereinten Nationen (UNEP)
- das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)
- der Sonderausschuß der Vereinten Nationen gegen Apartheid
- die Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- der Internationale Währungsfonds (IMF)
- der Europarat
- die Parlamentarische Versammlung des Europarates
- die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)
- das Lateinamerikanische Parlament
- das Anden-Parlament
- die Internationale Vereinigung französischsprechender Parlamentarier
- die Arabische Interparlamentarische Union
- die Union der Afrikanischen Parlamente (UAP)
- die Parlamentarische Vereinigung für die europäisch-arabische Zusammenarbeit (PAEAC)
- das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (ICRC)
- der Weltverband der Gesellschaften für die Vereinten Nationen (WFUNA)
- der Palästinensische Nationalrat
- die Südwestafrikanische Volksorganisation Namibias (SWAPO)

II. Eröffnung und Ablauf der Konferenz

Der Staatspräsident der Republik Guatemala, *Dr. Marco Vinicio Cerezo Arévalo*, eröffnete am 11. April 1988 im Großen Theater des „Miguel Angel Asturias Kulturzentrums“ die 79. Interparlamentarische Konferenz. Der Staatspräsident dankte der Interparlamentarischen Union für die Auswahl Guatemalas als Konferenzort. Damit werde seinem Land, das alle Bemühungen auf den Aufbau der Demokratie konzentriere, ein Zeichen der freundschaftlichen Verbundenheit entgegengebracht. Guatemala habe aus seiner Vergangenheit gelernt, ohne diese zu vergessen. Es nutze die Erfahrungen, eine demokratische Gesellschaft in Frieden und sozialer Gerechtigkeit aufzubauen und in der Gemeinschaft der Völker den Kriegsgefahren entgegenzuwirken. Die Gesellschaft, die es gelte für Guatemala aufzubauen, müsse in ganz Zentralamerika errichtet werden. Die Interparlamentarische Konferenz sei eine Botschaft an die Völker der Welt, um in friedlicher Zusammenarbeit zum Entstehen einer brüderlichen Gesellschaft auf internationaler Ebene beizutragen. Guatemala wolle alle Anstrengungen darauf verwenden, eine neue Humanität zu schaffen und dabei die Voraussetzungen für ein Zusammengehen und den Dialog zu schaffen. Guatemala fahre auf dem Wege fort, den es eingeschlagen habe, um eine demokratische Gesellschaft zu schaffen. In dieser werde die eigenständige Kultur des guatemalteckischen Volkes bewahrt bleiben.

Im Verlauf der Feierlichen Eröffnungssitzung, bei der die Flaggen der 108 Mitgliedsländer von Indio-Mädchen in das Theater getragen und damit die Verbundenheit der Staaten dieser einzigen weltweiten Parlamentarierorganisation unterstrichen wurde, sprachen der Präsident des Kongresses der Republik Guatemala, *Alfonso Alonso Barillas*, der beigeordnete Generalsekretär der Vereinten Nationen, *James Jonah*, sowie der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Abg. *Dr. Hans Stercken*.

Ratspräsident **Dr. Hans Stercken** würdigte die Rolle Guatemalas bei den Bemühungen, die parlamentarische Demokratie in Lateinamerika zu festigen (Originalsprachen Englisch/Französisch/Spanisch):

„Herr Präsident,
Herr Parlamentspräsident,
Exzellenzen,
Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

dies ist in meiner Amtszeit das vierte Mal, daß die Interparlamentarische Union in einer lateinamerikanischen Hauptstadt zu ihren Beratungen zusammentritt.

Sie, unsere Freunde aus den mittel- und südamerikanischen Ländern, haben uns zwar eingeladen, aber wir haben es auch so gewollt, weil wir damit die parlamentarische Demokratie bei der Mitwirkung am Prozeß des Friedens und der Entwicklung stärken wollen.

Wir wollen uns auf dieser Konferenz insbesondere mit Fragen der Abrüstung und des Umweltschutzes befassen. In beiden Fragen steht das Leben des Men-

schen im Mittelpunkt. Es wird ebenso von bewaffneten Mächten bedroht wie von der Zerstörung unserer natürlichen Lebensverhältnisse.

Der sorgsame Umgang mit unseren Ressourcen ist die Voraussetzung dafür, daß es endlich Entwicklung in den Teilen der Welt gibt, denen heute wirtschaftlicher Reichtum und die Hoffnung auf Wachstum versagt sind.

Das erste Konferenzthema weist in eine Richtung, die eigentlich allen einleuchten sollte: Solange Waffen für die Sicherheit erforderlich erscheinen, sollten sie nur für die Verteidigung verwendbar sein. Der Weg dahin ist sicherlich nicht einfach. Aber wie wäre es, wenn die Parlamentarier auf dieser Konferenz zum Ausdruck bringen würden, daß sie dieses Prinzip wollen, daß sie ihren Regierungen nahelegen, dieses Ziel zu verfolgen?

Wir haben es in unseren Konferenzen schon oft gesagt: Es gibt kein Problem auf dieser Welt, das durch einen bewaffneten Konflikt gelöst werden könnte. Dies gilt auch für die Kriege und Auseinandersetzungen zwischen allen Staaten, die hier in Guatemala am gleichen Tisch versammelt sind.

Der Krieg ist nicht mehr der Vater, er ist das Ende aller Dinge! Kriege werden von Menschen geführt, Waffen werden von Menschen zum Töten anderer Menschen benutzt. Nicht die Waffen schließen Frieden miteinander, die Menschen müssen es tun. Und die Parlamentarier sind dazu in besonderer Weise aufgerufen. Sie sollen nicht der Exekutive hinterherlaufen! Und wenn die Völker und ihre Politiker wissen, daß sie ihre Ziele nicht mehr mit kriegesischen Mitteln erreichen können, dann sollten sie ihren Menschen das Sterben ersparen.

Ich bin nicht zufrieden mit dem, was wir auf diesem Gebiet leisten. Schließlich geht es ja nicht nur um schöne Worte, sondern um politische Entscheidungen, die unser aller Sicherheit dadurch erhöhen, daß alle auf Angriffswaffen verzichten.

Wenn wir nun noch fähig sind, unser eigenes Territorium zu verteidigen, und nicht, in das Territorium anderer Staaten einzudringen, wenn es also irgendwann ein System der Sicherheit gibt, das keinen mehr befähigt, über den anderen zu triumphieren, dann haben wir den Abrüstungsgesprächen der kommenden Jahre den letztendlichen Sinn gegeben. Mit den augenblicklichen Abrüstungsmaßnahmen haben wir zwar einen Prozeß eingeleitet, aber das, was zunächst verbleibt, reicht immer noch aus, um unsere Welt mehrfach zu zerstören. Es wäre zu begrüßen, wenn von Guatemala ein Signal ausgehen könnte, daß wir allen künftigen Abrüstungsmaßnahmen diese letztendliche Zielsetzung geben: Wir wollen mit unseren militärischen Mitteln nicht mehr in der Lage sein, ein anderes Land zu bedrohen! Wir wollen uns nur noch gegen einen Angriff verteidigen können.

Das ist natürlich eine langfristige Zielsetzung, die einen ebenso langen politischen Atem erfordert. Wir müssen uns bemühen, diesen Weg zu ebnen und mehr Frieden und Sicherheit in diese Welt hineinzubringen. Abrüstung allein reicht nicht! Sie muß die Überlegen-

heit und damit die Invasionsfähigkeit aller ausschließen.

Den Völkern ist bewußt geworden, welche Verantwortung sie für kommende Generationen tragen, weil wir in keiner Zeit zuvor die Natur in diesem Ausmaß beherrscht haben.

Doch es ist nicht alles erlaubt, was wir zu tun vermögen. Die Erde ist uns nicht anvertraut, damit wir sie plündern, sondern damit wir sie für unsere Kinder, für kommende Generationen erhalten.

Wir müssen also miteinander und voneinander lernen, wie wir künftig manches Unheil verhüten, mit dem wir in den letzten Jahrzehnten tiefe Eingriffe in unsere Umwelt vorgenommen haben.

Das Verantwortungsgefühl dafür, daß uns diese Erde anvertraut ist, ist sehr unterschiedlich entwickelt. Und doch sind auch wir alle von dem betroffen, was unsere Mitmenschen in nah und fern entscheiden. Das Gefühl für Solidarität auf ein und derselben Erde kann nicht auf Augenblicke begrenzt sein, in denen wir gemeinsam die Folgen kontinentaler Katastrophen beseitigen. Die Zusammenarbeit muß der Normalfall sein. Das Leben und die Zukunft der Menschen hat den Vorrang vor nationalem Egoismus und vor einer ängstlichen Geheimhaltung. Die Qualität der Beiträge, die wir zu solchen Überlegungen liefern, ist insbesondere daran zu messen, ob es uns gelingt, die nationalen Regierungen zu einer viel intensiveren Zusammenarbeit und Integration ihrer Bemühungen zu veranlassen.

Ich habe viel Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unserer öffentlichen Verwaltungen. Aber mein Gefühl sagt mir auch, daß das Maß an nationaler Engstirnigkeit und an bürokratischer Inflexibilität oft jeden Fortschritt unmöglich macht. Die Exekutive verspürt vielfach dieses Bedürfnis zum Gegensteuern, weil sie befürchtet, daß sie durch übernationale oder internationale Zusammenarbeit in ihrer eigenen Kompetenz Einbußen erleiden könnte. Diesen Egoismus dürfen wir nicht hinnehmen! Wir werden mit unseren weitreichenden Forderungen unglaublich, wenn wir zum Grundsatz nicht auch das Rezept liefern, mit dem wir diese erhabenen Vorsätze in die Wirklichkeit umsetzen können.

Wenn Sie den heutigen Zustand ändern wollen, dann brauchen Sie nur zu entscheiden! Sie werden dabei keine Katastrophe heraufbeschwören. Die Katastrophe kommt nur, wenn Sie nicht entscheiden.

Ich bin sicher, daß wir auf dieser Konferenz auch viele Gedanken zur leidvollen Gegenwart Zentralamerikas beisteuern werden. Sie haben Ihre Kräfte vereint, um Ihrer aller Frieden und Sicherheit zu erreichen. Dieser Friede und diese Sicherheit muß allen Ländern in der Region, allen Ihren Nachbarn zuteil werden. Ich darf mich wiederholen, daß man Frieden nicht durch Friedensverträge, sondern durch Zusammenarbeit schafft. Nach einem der blutigsten Kriege unserer Geschichte haben die Europäer im Westen noch keine Friedensverträge miteinander geschlossen, aber sie hatten die Weisheit, Zusammenarbeit zu organisieren, eine Gemeinschaft zu bilden.

Auch der Ost-West- und der Nord-Süd-Dialog stellen letztlich die Frage nach der wirtschaftlichen Zusammenarbeit als dem Bindeglied, das die Menschen statt leerer Worte unmittelbar erreicht. Bilden Sie — wie die Europäer es mit Erfolg getan haben — Wirtschaftsgemeinschaften. Suchen Sie nicht Ihr Heil in nationalem Egoismus, sondern in supranationaler Zusammenarbeit. Dies ist übrigens nicht nur ein Ratschlag an viele andere, die heute durch ihren nationalen Egoismus verhindern, daß es zu größerer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit kommt. Das gilt für Afrika, das gilt für Asien. Verlangen Sie nicht nach perfekteren Grenzen, sondern machen Sie diese Grenzen durchlässig; reduzieren Sie diese Grenzen zu Verwaltungsgrenzen und sehen Sie eher das Bindende als das Trennende. Welche Kräfte könnten wir dadurch für die Entwicklung dieser Welt mobilisieren. Keiner brauchte seine Flucht in einen Krieg deshalb zu betreiben, weil er nicht vermag, seine innenpolitischen Probleme zu lösen. Aber die Außenpolitik ist eine schlechte Kompensation für innenpolitisches Versagen. Innen- wie Außenpolitik gemeinsam müssen erfolgreich den Frieden in der Welt wie im eigenen Lande gewährleisten.

Wir sollten solche Gedanken in den nächsten Tagen formulieren und sie dann mit Leidenschaft unseren Kollegen in den nationalen Parlamenten weitergeben.

Im kommenden Jahr feiern wir unser einhundertjähriges Bestehen. Beim Studium unserer Geschichte wird mir bewußt, daß es keinen Mangel an klugen Beiträgen durch die Interparlamentarische Union gegeben hat. Mich bedrückt aber, wie lange es immer gedauert hat, diesen parlamentarischen Entscheidungen eine exekutive Verwirklichung folgen zu lassen. Dieser Prozeß ist aber auch unserer Verantwortung unterworfen. Wenn unser Wille deutlicher zum Ausdruck kommt, werden wir diesen Entscheidungsprozeß beschleunigen. Herr Staatspräsident, wir wissen, daß Ihr Land und die ganze Region, in der Sie leben, von vielen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen bedrängt werden. Wir wollen Ihnen mit unserer Anwesenheit helfen, mehr Verständnis und mehr Verständigung zu erreichen. Ihr Beitrag zum Friedensprozeß in Mittelamerika verdient unsere Unterstützung. Mit unserer Solidarität wollen wir Ihrem Land und seiner parlamentarischen Vertretung für diese Einladung danken, die uns in ein Land mit einer alten, einmaligen Kultur geführt hat.

In den Mauern Ihrer Stadt wollen wir unser Bestes geben, um der Sehnsucht unserer Völker nach Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit zu dienen."

Zu Beginn der 79. Interparlamentarischen Konferenz lagen zwei Entschließungsanträge zur Behandlung als zusätzlicher Tagesordnungspunkt vor. Es handelte sich hierbei um einen Antrag der Gruppen der Bundesrepublik Deutschland und Norwegens sowie Tunesiens. Die Anträge betrafen folgende Themenbereiche:

1. Aussichten für Frieden, Demokratie, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Zentralamerika (Bundesrepublik Deutschland und Norwegen)

2. Die Rolle der Parlamentarier bei der Unterstützung des Aufstands des palästinensischen Volkes gegen die israelische Besetzung zur Erlangung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes (Tunesien)

Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte den ursprünglich erstellten Entwurf eines Textes mit den Parlamentariern der norwegischen Gruppe beraten und hierbei Einvernehmen erzielt, den von beiden Gruppen getragenen Entwurf gemeinsam einzubringen (s. Anhang 35).

Zu Beginn der Konferenz wurde namentlich über beide Anträge abgestimmt. Die nach den Statuten erforderliche Mehrheit entfiel auf den Antrag der Gruppen der Bundesrepublik Deutschland und Norwegens. Er wurde mit 883 Stimmen bei 121 Gegenstimmen und 84 Enthaltungen angenommen.

Dieser zusätzliche Tagesordnungspunkt wurde dem Politischen Ausschuß überwiesen, dessen Mitglieder am 12. und 14. April 1988 darüber berieten und der Konferenz für die Schlußsitzung am 16. April 1988 den im Anhang abgedruckten Resolutionstext, der im Konsenswege angenommen wurde, vorlegten.

Tagesordnungspunkt

Frieden und Entwicklung in der Welt durch die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens in den zwischenstaatlichen Beziehungen, auf deren Grundlage militärische Konzeptionen verabschiedet werden können, die einen ausschließlichen defensiven Charakter haben

Die Mitglieder der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland *Gernot Erler* (SPD) und *Prof. Dr. Otto Wulff* (CDU/CSU) ergriffen zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort. Als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sprach der stellvertretende Delegationsleiter *Prof. Dr. Uwe Holtz* (SPD).

Abg. **Gernot Erler** (SPD) (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die ganze Welt blickte vergangenen Dezember mit Freude und Hoffnung nach Washington, als Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow den INF-Vertrag unterzeichneten. Dieser Vertrag verringert die gegenseitige Bedrohung von Ost und West und macht den Frieden in Europa sicherer. Darüber hinaus aber gibt dieser Vertrag der ganzen Welt ein Beispiel: Erstmals gelang es, sich auf umfangreiche Verifikationsmaßnahmen unter Einschluß von Kontrollen vor Ort zu einigen. Damit setzt der INF-Vertrag einen politischen Maßstab für künftige Abrüstungsverträge. Wenn es möglich war, eine ganze Kategorie von Atomwaffen abzuschaffen, dann muß es auch möglich sein, immer neue Kategorien von Atomwaffen abzuschaffen bis zu ihrer vollständigen weltweiten Beseitigung.

Der wichtigste Schritt ist jetzt, daß sich die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion auf eine Halbierung ihrer strategischen Atomwaffen einigen und dabei den ABM-Vertrag weiter so einhalten, wie dieser Vertrag abgeschlossen und ratifiziert worden ist. Ein solcher Schritt würde zu einer wesentlichen Gesundung des internationalen Klimas führen und die Bedingungen für Abrüstung und friedliche Zusammenarbeit in den verschiedensten Teilen der Welt wesentlich verbessern.

Diese Halbierung der strategischen Atomwaffen könnte sehr wirkungsvoll ergänzt werden, wenn sich die USA und die UdSSR auf ein umfassendes Teststoppabkommen einigen könnten. Eine Halbierung der amerikanischen und sowjetischen strategischen Atomwaffen zusammen mit einem umfassenden Teststopp würde auch eine tragfähige Grundlage schaffen, um in einer nächsten Etappe auch die Nuklearpotentiale der anderen Atomwaffenstaaten in den Prozeß der atomaren Abrüstung miteinzubeziehen.

Sorgenvoll blicken wir zur Zeit auf die Genfer Abrüstungskonferenz, die über die vollständige weltweite Beseitigung der chemischen Waffen verhandelt. Noch vor wenigen Monaten wurde dort großer Optimismus verbreitet, jetzt tauchen hingegen immer neue Schwierigkeiten auf. Ich glaube, daß dies nicht zuletzt damit zusammenhängt, daß die Vereinigten Staaten mit der Produktion der neuen binären chemischen Waffen begonnen haben. Wir fordern dringlich alle verhandelnden Staaten auf, die Arbeit an einer C-Waffen-Konvention zu beschleunigen und möglichst rasch mit der Vorlage eines Vertrages abzuschließen. Solange es noch chemische Waffen in Europa gibt, treten wir mit Nachdruck ein für die Schaffung einer chemiewaffenfreien Zone in Zentraleuropa.

Zusammen mit der Beseitigung der atomaren und chemischen Massenvernichtungsmittel steht die konventionelle Abrüstung im Mittelpunkt unserer Überlegungen. Wir wollen, daß alle Staaten in Europa vom Atlantik bis zum Ural ihre konventionellen Streitkräfte und Waffen so weit abrüsten, daß sie zu jeglicher großer militärischer Angriffshandlung nicht mehr fähig sind. Das bedeutet zu allererst die drastische Reduzierung der offensivfähigen Großwaffensysteme.

Gerade das mit Waffen und Soldaten vollgestopfte Europa ist ein guter Ort, um zu lernen, daß Sicherheit heute nur noch gemeinsam und mit politischen Mitteln hergestellt werden kann und daß die einseitige Sicherheitsdoktrin der Abschreckung für alle Völker immer mehr zur Bedrohung wird. Denn Abschreckung erfordert immer die glaubwürdige militärische Bedrohung der anderen Seite, eine Bedrohung, die, wenn sie glaubwürdig sein will, notwendig die reale Fähigkeit zur Kriegsführung einschließen muß. Für Europa aber wäre nicht nur ein Atomkrieg, sondern auch ein großer konventioneller Krieg das Ende seiner Existenz als Kontinent lebensfähiger Gesellschaften.

Über Jahrtausende haben die Völker ihre Sicherheit überwiegend als militärische Sicherheit definiert. Heute wissen wir, daß diese Sichtweise nicht nur zu eng ist, sondern nachgerade lebensgefährlich. Sicherheit bedeutet heute die Einbeziehung ökonomischer,

sozialer und ökologischer Faktoren, des bedeutenden Aspekts dauerhafter Entwicklung und der Menschenrechte. Sicherheit herzustellen bedeutet heute im Unterschied zu allen vergangenen Zeiten die entschiedene Zurückdrängung des militärischen Faktors als Element der internationalen Beziehungen.

Nur wenn die Menschheit diesen Zusammenhang begreift, der eine Revolution in ihrer gesamten Geschichte darstellt, wird sie in der Lage sein, jene Wende in den internationalen Beziehungen einzuleiten, die erforderlich ist, um jene globalen Probleme zu lösen, die heute das Überleben aller Völker ohne Unterschied bedrohen. Wir brauchen Abrüstung, Zusammenarbeit und eine internationale Ordnung, die ohne den militärischen Faktor auskommt, nicht als Selbstzweck, sondern als zwingende Voraussetzung, um den Kurs des Raumschiffs Erde, das gefährlich ins Schlingern gekommen ist, wieder gemeinsam in Ordnung zu bringen.

Ich danke Ihnen."

Abg. **Prof. Dr. Otto Wulff** (CDU/CSU)
(Originalsprache Englisch):

"Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fähigkeit, jegliche Art von Krieg zu verhindern, beruht auf unserem Vermögen, Vertrauen zu schaffen und auf unserer Entschlossenheit, jeder Form von Aggression zu begegnen. Zu keiner Zeit haben wir die Notwendigkeit, Frieden zu sichern, stärker empfunden als heute. Abrüstung betrachtet die ganze Welt als eine bedeutsame Herausforderung. Abrüstung ist jedoch kein bloßes technisches Problem. Es ist auch ein psychologisches Problem der Großmächte, der in Pakten verbundenen Staaten, von uns in der IPU tätigen Parlamentariern. Angesichts der nuklearen Bedrohung muß die weltweite Zusammenarbeit zur Sicherung des Friedens gemeinsam organisiert werden. Dazu brauchen wir Geduld und guten Willen. Zu tief saßen bislang Mißtrauen und Furcht, zu verhärtet schienen die Fronten zwischen den Staaten und Systemen zu sein. Seit etwa drei Jahren entwickeln sich die Dinge positiv. Wir schöpfen neue Hoffnung.

Die Genfer Abrüstungsverhandlungen zwischen beiden atomaren Großmächten wurden 1985 wieder aufgenommen. Die Stockholmer Konferenz über sicherheits- und vertrauensbildende Maßnahmen hat im September 1986 erfolgreich ein Schlußdokument vorgelegt. Die drei Gipfeltreffen von Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow führten im vergangenen Dezember zum ersten Übereinkommen über die Beseitigung aller atomaren Mittelstreckenwaffen in Ost und West. Lassen Sie mich an dieser Stelle für die deutsche Seite bekräftigen: das Abkommen ist ein eindrucksvolles Ergebnis von politischem Mut und Realismus zwischen den Großmächten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf ihrem 75. Zusammentreffen im April 1986 in Mexiko-Stadt haben die Parlamentarier in der IPU sich zu ihrer Verpflichtung bekannt, die Bemühungen ihrer Staaten um Frieden und dauerhafte internationale Sicherheit tatkräftig

tig zu unterstützen. Mit Genugtuung können wir heute, zwei Jahre später, feststellen, daß die Forderungen unserer Resolution zur Beendigung des Wettrüstens und für eine wirksame Abrüstung auf gutem Wege sind.

Sicherheit ist nicht nur eine militärische, sondern vor allem auch eine politische Aufgabe. Sicherheit kann auch nicht auf Kosten einer Seite erreicht werden, gemeinsame Sicherheit ist unverzichtbar. In diesem Sinne sind auf dieser 79. Interparlamentarischen Konferenz eindrucksvolle Resolutionen und Memoranden vorgelegt worden, deren nachdrückliches Bekenntnis für Frieden in Sicherheit durch Zusammenarbeit von der deutschen Delegation unterstützt wird.

Die im Atlantischen Bündnis zusammengeführten Länder haben sich schon 1967 im Harmel-Bericht zu diesen Prinzipien bekannt. Hoffnungsvoll stimmt uns, daß seit 1986 nunmehr auch die im Warschauer Pakt zusammengeschlossenen Staaten diese Grundsätze unterstreichen.

Wir können heute außerdem sagen: der KSZE-Prozeß hat den Belastungen der ersten Hälfte der 80er Jahre standgehalten. Jetzt müssen wir ihn unter den neuen, günstigeren Bedingungen mit aller Kraft vorantreiben.

Erlauben Sie mir darzulegen, was ich als frei gewählter deutscher Parlamentarier unter der Fortschreibung des KSZE-Prozesses verstehe:

- Schaffung stabiler Sicherheit
- Verstärkung der Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen
- Beachtung der Verwirklichung der Menschenrechte.

Ein Gesamtkonzept für Rüstungskontrolle und Abrüstung muß auf der Überzeugung beruhen, daß Streitkräfte nur der Kriegsverhütung und Selbstverteidigung dienen sollen. Dies ist der eigentliche Sinn des Atlantischen Bündnisses. Im Rahmen der Ost/West-Abrüstung befürwortet die deutsche Seite eine Halbierung der strategischen Atomarsenale der USA und der Sowjetunion. Dieses Ziel der Genfer START-Verhandlungen sollte erreichbar sein.

Die Bundesrepublik Deutschland tritt für die weltweite Beseitigung chemischer Waffen und für ein stabiles und sicheres Niveau auch auf der Ebene der konventionellen Streitkräfte ein.

Außerdem unterstreichen wir als Deutsche im Zusammenhang mit der Herstellung eines konventionellen Gleichgewichts und einer weltweiten Beseitigung chemischer Waffen die Forderung des Brüsseler NATO-Gipfels von Anfang März des Jahres, wonach amerikanische und sowjetische bodengestützte, nukleare Systeme kürzerer Reichweite überprüfbar reduziert werden müssen, mit dem Ziel gleicher Obergrenzen.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit in allen Bereichen ist heute, da West und Ost einen neuen Anlauf auf Verständigung nehmen, aktueller denn je. Das Netz der vertrauensbildenden Maßnahmen muß enger geknüpft und immer sicherer werden. Der politi-

sche West/Ost-Dialog, die West/Ost-Zusammenarbeit und die Nord/Süd-Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Umweltschutz müssen zu immer mehr gemeinsamem Handeln für die Zukunft der Menschheit führen. Das wirkt vertrauensbildend.

Der KSZE-Prozeß schafft nicht nur enge Wechselbeziehungen zwischen den Völkern und Menschen in Europa. Diese Kontakte haben gleichzeitig Bedeutung für die neuen Kraftzentren, die in der Welt entstanden sind.

Ein weltweites politisches Krisenmanagement wird gebraucht. Die internationale Verhandlungsdiplomatie muß im Bewußtsein der kollektiven Verantwortung für den Frieden verstärkt werden. Wir Parlamentarier in der IPU arbeiten daran. Die Parlamente der KSZE-Teilnehmerstaaten haben dies mit der Verabschiedung der Bonner Schlußresolutionen der VI. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz eindrucksvoll unterstrichen.

Zentraler Bereich für die Entwicklung von Zusammenarbeit und Vertrauen im Geiste des KSZE-Prozesses bildet nach unserer Auffassung die Achtung der Menschenrechte. In der KSZE-Akte ist diese Achtung zu einem tragenden Prinzip erklärt worden. Danach ist sie „ein wesentlicher Faktor für den Frieden, die Gerechtigkeit und das Wohlergehen.“ Das muß allgegenwärtige Wirklichkeit werden. Dies gilt insbesondere für diejenigen Länder, deren Beteuerungen, Menschenrechte zu garantieren, das Papier nicht wert sind, auf dem sie stehen. Ich denke hierbei an alle diejenigen Mitgliedsländer, in denen auch heute und an diesem Tage Menschen geprügelt und gefoltert werden, Familien unter der Trennung leiden und Kinder und Alte hungern müssen, weil Diktatoren und Ausbeuter das Volk unterdrücken und auch Zauberworte wie Glasnost und Perestrojka daran nichts zu ändern vermögen. Darin werden Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit uns übereinstimmen. Auch die Parlamentarier in der IPU haben dazu beigetragen, wo immer ein Schimmer von Hoffnung bestand, Unterdrückung von Menschenrechten zu beenden und damit Vertrauen zu bilden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir blicken in die nahe Zukunft in der Hoffnung, daß die Genfer Abrüstungsverhandlungen über einen Vertrag zur Verringerung strategischer Nuklearwaffen auf dem erwarteten nächsten Gipfeltreffen zwischen den Großmächten im Frühjahr in Moskau zu einem unterzeichnungsreifen Abkommen führen. Die deutsche Delegation hofft zudem auf baldige Einigung über ein Mandat für Verhandlungen über konventionelle Stabilität als Teil eines ausgewogenen Ergebnisses des Wiener Folgetreffens der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Dies sind wichtige Schritte nach vorn. Wir Parlamentarier sollten unsere Regierungen auf diesem Wege weiter so kritisch und so konstruktiv wie möglich begleiten.“

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) (als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates) (Originalsprache Spanisch/Französisch):

„Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

zunächst möchte ich der guatemaltekischen Gruppe für ihre großzügige Gastfreundschaft danken.

Frau Präsidentin, als offizieller Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates möchte ich die Solidarität Europas mit dem Friedens- und Demokratisierungsprozeß in Mittelamerika sowie mit dessen Bemühungen um wirtschaftliche Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und Achtung der Menschenrechte zum Ausdruck bringen.

Die Tatsache, daß die Interparlamentarische Konferenz in diesem Land abgehalten wird, ist Ausdruck der Solidarität mit der guatemaltekischen Nation und mit den Völkern Mittelamerikas.

Wir möchten unsere Unterstützung für die Bemühungen um Befriedung in der Region und insbesondere für den Esquipulas II-Plan erneut zum Ausdruck bringen.

Der Europarat sieht den Willen, ein mittelamerikanisches Parlament zu schaffen, mit großer Sympathie.

Wir sind überzeugt, daß dieses Regionalparlament den Demokratisierungs- und Befriedungsprozeß auf dem Isthmus stärken wird.

Dieses aus direkten Wahlen hervorgegangene Parlament wird für den festen Willen der Völker Mittelamerikas stehen, sich von jeder Fremdherrschaft zu befreien.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat sich bemüht, das Klima des Vertrauens zwischen den Regionen und Staaten in der Welt, die sich im Konflikt befinden, zu verbessern. Sie hat dies im Rahmen des Europarates, aber auch darüber hinaus getan. Sie hat jedoch immer gezögert, in den Bereich der rein militärischen Verteidigungskonzepte vorzudringen, da die Satzung des Europarates bestimmt, daß der Europarat nicht für nationale Verteidigungsbelange zuständig ist.

Ich möchte dazu gern einige Beispiele anführen:

Der Konflikt in Zypern

Hierzu haben wir bereits einiges gehört. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates war der Ansicht, daß man nichts unversucht lassen dürfte, um die humanitären Probleme zu beheben und somit ein günstiges Klima des Vertrauens für die positive Entwicklung der politischen Verhandlungen zu schaffen. Sie war der Ansicht, daß eine Verminderung des militärischen Drucks auf der Insel zur Wiederherstellung einer Atmosphäre des Vertrauens beitragen würde.

Nordirland

Die Parlamentarische Versammlung vertrat die Überzeugung, daß der Dialog zwischen den betroffenen Staaten und den an einer Lösung interessierten Gruppen fortgesetzt werden sollte, und begrüßte die Unterzeichnung des Abkommens von Hillsborough zwischen England und Irland.

Libanon

Die Parlamentarische Versammlung vertrat die Überzeugung, daß die Lösung der Libanonfrage auf zwei Ansätzen basieren sollte: Einerseits auf der Beendigung der Einmischung von außen, sofortiger Herbeiführung des Friedens, nationaler Aussöhnung und Wahrung der Menschenrechte für alle und andererseits auf der Vorbereitung freier Wahlen, die auf der Grundlage einer institutionellen Reform die Rechte der einzelnen Gemeinschaft sowie das demokratische und repräsentative Funktionieren des Staates garantieren, wobei all dies unter der Kontrolle der Vereinten Nationen erfolgen sollte.

Israel

Was den Konflikt zwischen Israel und den arabischen Ländern betrifft, so wurde an die Regierungen und die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten appelliert, auf europäischer Seite Initiativen zu ergreifen, die zur Suche nach einem gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten beitragen können – im Rahmen der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen und mit Sicherheitsgarantien für alle Völker und Staaten der Region, innerhalb sicherer und international anerkannter Grenzen zu leben, unter Einfluß des Staates Israel, und eines möglicherweise unabhängigen palästinensischen Staates.

In bezug auf die Ost-West-Beziehungen hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates deutlich bekräftigt, daß ein dauerhafter Frieden nur dann möglich ist, wenn die Menschenrechte auf breiter Grundlage respektiert werden, denn dies ist der einzige Weg, um eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, die unerlässlich ist, um einen tatsächlichen Prozeß der Streitkräfte- und Rüstungsbegrenzung in Gang zu setzen.

Schließlich hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion dringend aufgefordert, Maßnahmen zur weiteren Verbesserung ihrer bilateralen Beziehungen zu ergreifen, die sich positiv auf die Ost-West-Beziehungen insgesamt auswirken, damit der von ihnen vereinbarte Terminplan eingehalten werden kann.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich danke Ihnen."

Tagesordnungspunkt

Förderung und Entwicklung von Umweltstrategien auf nationaler und internationaler Ebene zur Verwirklichung einer dauerhaften Entwicklung, gekoppelt mit der verstärkten Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes der Welt

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen die Abgeordneten *Frau Leni Fischer* (CDU/CSU) und *Frau Dr. Liesel Hartenstein* (SPD) sowie *Prof. Dr. Uwe Holtz* (SPD) als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Abg. **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU)
(Originalsprache Englisch):

„Herr Vorsitzender, liebe Kollegen,

Entwicklungspolitik ohne Umweltschutz ist keine tragbare Entwicklungspolitik. Diese Erkenntnis hat sich herumgesprochen, und auch die Politiker beginnen danach zu handeln. Die Zeiten sind vorbei, als man befürchtete, Umweltschutz sei eine Art Luxus, der den entwicklungspolitischen Fortschritt eher hemme. Wir in den Industrieländern haben inzwischen die Ergebnisse eines früher zu sorglosen Umgangs mit den Gütern und Kostbarkeiten der Natur zu deutlich vor Augen, als daß wir nicht wüßten, wie schwer die entstandenen Probleme zu lösen sind.

Glücklicherweise ist es noch nicht zu spät. Neue Technologien, verantwortliches Verhalten des Umweltverbrauchers „Mensch“ sind das Ergebnis intensiven Nachdenkens in den Parlamenten und Regierungen der Industrieländer über Luftverpestung, Abfallhalten, kranke Wälder und Flüsse.

Diese Technologien und Erkenntnisse stehen jetzt aber auch für die wirtschaftliche Zusammenarbeit bereit und müssen genutzt werden. Das Qualitätsmerkmal „Stand der Technik“, wie wir es aus der deutschen Umweltschutzgesetzgebung kennen, gehört unbedingt auch in die Maßnahmen der Hilfe und Zusammenarbeit, die wir anbieten. So können wir berechtigt hoffen, daß die Fehler aus unserer Vergangenheit beim Aufbau der Zukunft vieler junger Staaten nicht wiederholt werden.

Unter den von anderen Delegationen vorgelegten Resolutionsentwürfen und Memoranden wird die Umweltfrage „die zweitwichtigste Menschheitsfrage“ überhaupt nach den Bemühungen um dauerhafte Friedenssicherung genannt. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2000 ist einer solchen Einschätzung zuzustimmen. Bis dahin, so rechnen uns die Bevölkerungsexperten vor, wächst die Menschheit um rund 1,5 Milliarden Menschen auf etwa 10,2 Milliarden. Davon werden rund 80 % in den Ländern der Dritten Welt leben. 8 Milliarden Menschen dürfen nicht einer Umwelt ausgesetzt werden, in der sie am Rande der permanenten Katastrophe leben! Auch Hungerkatastrophen gefährden den Frieden. Wir, die wir parlamentarische Verantwortung tragen, müssen die Interdependenz und die Globalität der Probleme in Rechnung stellen. Das bedeutet ernsthaft politisch etwas zu bewegen, den Worten Taten folgen zu lassen.

Ich stimme unseren britischen Kollegen zu, die diese parlamentarische Verantwortung verdeutlicht haben. Umweltschutz muß vor der eigenen Haustür, also bei den nationalen Maßnahmen, beginnen. Zugleich müssen neben dem Staat Wissenschaft und Industrie für eine umweltfreundliche Entwicklung sorgen. Dies gilt auch für die privaten Vereinigungen und Organisationen.

Die Umwelt- und Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland befindet sich – wie ich glaube – auf gutem Wege. Mein Land betont in seiner Politik die Grundsätze der Kooperation und Mitverantwortung. Der Deutsche Bundestag hat sich in den vergan-

genen zwei Jahren in einer wachsenden Vielzahl von Sitzungen mit Umweltpolitik im nationalen und internationalen Rahmen, auch in bezug auf die Europäische Gemeinschaft, befaßt. Wir haben wichtige Maßnahmen zum Schutz von Luft, Wasser, zur gefahrlosen Energieversorgung und zum Schutz von Natur und Landschaft initiiert und beschlossen.

Es ist gerade etwas mehr als einen Monat her, daß der verantwortliche Bundesminister vor dem zuständigen entwicklungspolitischen Bundestagsausschuß, dem auch ich angehöre, die neuen Umweltverträglichkeitsprüfungen erläutert hat, die, die wir bei allen Vorhaben der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit gegenüber anwenden. Wir haben damit eine Forderung umgesetzt, die auf der bahnbrechenden Umweltschutzkonferenz der Vereinten Nationen 1972 aufgestellt worden ist. Im Jahre 1986 haben wir diese Umweltverträglichkeitsprüfungen in den „Grundlinien unserer Entwicklungspolitik“ offiziell verankert. Dies ist eine jener unsichtbaren Strategien, deren Herbeiführung wir heute erörtern.

Viele Vorhaben unserer Entwicklungspolitik dienen inzwischen direkt dem Schutz der menschlichen Umwelt und den natürlichen Ressourcen: Aufbau von Umweltschutzbehörden, Hilfe bei der Ressourcenbeschaffung, Landschaftsplanung und Beratung für die Anwendung biologischer Pflanzenschutzmittel. Bedeutende Projekte dienen auch der Entschwefelung in Kraftwerken. Die Bundesrepublik achtet zugleich bei ihren multilateralen Maßnahmen der Zusammenarbeit darauf, daß die von ihr mitfinanzierten Projekte auf Umweltverträglichkeit hin geprüft werden.

Die Schwierigkeiten sind vielschichtig. Die Massenarmut erschwert alle Bemühungen zur Begrenzung der Bevölkerungsentwicklung, die wachsende Zahl der Menschen, die das Letzte aus ihren Böden herausholen müssen, beschleunigt das Vordringen der Wüsten. Überschuldung und Verfall der Rohstoffpreise zwingen die Länder der Dritten Welt, ihre natürlichen Ressourcen auszuschöpfen. Dabei werden dann auch die ökologisch unverzichtbaren Regenwälder nicht gesichert. Vor den globalen Auswirkungen kann sich letztlich niemand schützen. Neue Überlegungen müssen an die Stelle hergebrachten Denkens treten.

Unsere Maßnahmen zielen schwerpunktmäßig auf die ländliche Entwicklung. So wichtig aber Ziele der Selbstversorgung und Exporterlöse durch eine möglichst effiziente Landwirtschaft sind, hier eben lauern auch soziale Gefahren und damit Umweltprobleme. Hilfe für die ländliche Entwicklung muß mehr als bisher darauf achten, daß sie keine unverträglichen Strukturveränderungen zur Folge hat. Sie darf nicht das soziale Gefüge stören, die Struktur von Familie und Gesellschaft nachteilig verändern oder gar die Rolle der Frau als wichtige Versorgerin und Ernährerin der Familie abwerten. In diesem Sinne sind soziale Vorsorge und Gesundheitsvorsorge Aspekte von Umweltschutz bei der Hilfe an die Entwicklungsländer.

Landwirtschaftliche Ertragssteigerung braucht den Einsatz von Qualitätsdünger und Schädlingsbekämpfungsmitteln. Andererseits wissen wir um die Gefahren von zuviel Chemie für einen ökologisch gesunden Kreislauf aus unseren eigenen Hochleistungsland-

wirtschaften nur allzu gut. Hier liegen Widersprüche, die behutsam und nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land zu lösen sind.

Die Entwicklungsländer brauchen dringend preiswerte Energie, um eine gesund strukturierte Wirtschaft aufzubauen. Erneuerbare Energiequellen wie die Atomenergie sind aber nicht für jedes Land geeignet, auch wenn Atomstrom heute der preiswerteste ist und unter den Gesichtspunkten sauberer Luft der denkbar umweltfreundlichste. In vielen Ländern ist daher eine breite Diversifizierung der Energieversorgung – Sonne und Wind und andere Quellen – die gegebenere Antwort. Jedenfalls möchte ich die, auch in den vorliegenden Memoranden geforderten, internationalen Sicherheitsstandards und ein funktionierendes, international abgestimmtes, verbindliches Überwachungs- und Störfall-Informationssystem in diesem Zusammenhang nachhaltig unterstreichen.

Die deutsche Delegation ist der Auffassung, daß Umweltschutz in der Entwicklungspolitik noch die Chance hat, Vorsorge zu sein und nicht nur Reparatur. Eine solche Hilfe für viele weniger entwickelte Länder der Erde bleibt eine Aufgabe aus moralischer Verpflichtung wie auch aus wirtschaftlicher und politischer Weitsicht.

Meine verehrten Kollegen, unsere Resolution verdeutlicht viele der Probleme, die wir angesprochen haben. Wir zeigen Lösungsmöglichkeiten auf. In Zusammenarbeit lassen Sie uns versuchen, für unser aller Wohl zu tragbaren Ergebnissen zu gelangen.“

Abg. **Frau Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)
(Originalsprache Englisch):

„Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Erfahrung zeigt immer deutlicher, daß der Kampf für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen nicht mehr allein auf nationaler Ebene ausgefochten werden kann, sondern enger internationaler Zusammenarbeit bedarf. Umweltverschmutzung kennt keine Grenzen; die Schadstoffkonzentrationen in der Luft werden über Tausende von Kilometern hinweggetragen, die Verschmutzung der Gewässer und Meere, die Zerstörung der Ozonschicht, der Treibhauseffekt beschwören weltweite Gefahren herauf, von denen alle betroffen sind. Ihnen kann nur mit weltweiten Strategien pro Umwelt begegnet werden.

Wir müssen erkennen,

- daß die Ressourcen der Erde begrenzt sind,
- daß die Reparatur von Umweltschäden um ein Vielfaches teurer ist als Umweltvorsorge,
- daß eine explosiv wachsende Weltbevölkerung immer höhere materielle Ansprüche an unseren Planeten Erde stellt,
- daß wir die Lebenschancen für kommende Generationen nur dann bewahren können, wenn wir konsequent umweltfreundliche Technologien för-

dern und umweltschädliche Schritt für Schritt zurückdrängen.

Wenn ich von umweltfreundlichen Technologien spreche, dann meine ich Technologien, die

- weniger Abfall erzeugen,
- weniger Energie und Rohstoffe verbrauchen,
- weniger Schäden für die Umwelt verursachen.

Ich bin der Ansicht, daß die Industrieländer diese Zielsetzung so rasch wie möglich realisieren sollten, denn einmal sind sie selbst Hauptverursacher der Umweltverschmutzung – so werden z. B. pro Jahr auf der nördlichen Halbkugel 145 Millionen Tonnen Schwefeldioxid emittiert, wogegen in der südlichen Hemisphäre nur 5,5 Millionen Tonnen anfallen –, und zum andern verfügen sie über das nötige technische know how zur Schadensvermeidung bzw. -bekämpfung.

Wir können viel von der Natur lernen. Das Bewußtsein wächst, daß der Mensch selber ein Teil der natürlichen Kreisläufe ist und seine Existenz beim Versagen dieser Kreisläufe direkt bedroht wäre. Ein in der Bundesrepublik Deutschland bekannter Wissenschaftler, Frederic Vester, hat die Natur als eine Firma bezeichnet, die in vier Milliarden Jahren nicht bankrott gemacht hat.

Unser Ziel muß sein, nicht den Bankrott zu erklären, sondern das zu erreichen, was die World Commission for Environment and Development der Vereinten Nationen eine „dauerhafte Entwicklung“ nennt.

Daher sollte die 79. IPU-Konferenz die Empfehlungen der World Commission nachhaltig unterstützen. Besonders wichtig erscheinen folgende Forderungen:

1. Festschreibung eines Grundrechts aller Menschen auf eine Umwelt, die ihrer Gesundheit und ihrem Wohlergehen angemessen ist. Dieser Gedanke entspricht auch den zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland angestellten Überlegungen, den Schutz der Umwelt als Staatszielbestimmung in unsere Verfassung aufzunehmen.
2. Erstellung eines Programms zur Einschätzung der ökologischen Gefahren (global risk assessment program), die von der unkontrollierten Ausweitung umweltgefährdender Technologien ausgehen.
3. Verstärkung des UN-Umweltprogramms UNEP, besonders durch Ausbau des „Globalen Umweltüberwachungssystems“ und Erhöhung des Umwelt-Fonds der UN (derzeitiger Stand: ca. 34 Mio US Dollar pro Jahr) bei gleichzeitiger Konzentration der verfügbaren Mittel auf weniger Projekte mit dem Schwerpunkt der Vorsorge, d. h. der Schadensvermeidung.

Wir haben die gemeinsame Aufgabe, eine leistungsfähige, gerechte und soziale Weltwirtschaftsordnung zu schaffen, die nur bei Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse für alle Teile der Welt eine hoffnungsvolle Entwicklung verspricht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist an der Zeit zu handeln – das heißt wirksamer und erfolgreicher zu handeln, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Kurzfristig sind folgende konkrete Maßnahmen vorzuziehend:

- die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Planungen und Projekte, die nach Art, Größe oder Standort erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können (z. B. Kraftwerke, Chemieanlagen, Flußkanalisierungen, Verkehrsbauten, Waldrodungen). Positive Erfahrungen liegen bereits vor in den USA, in Holland und der Schweiz. Eine 1985 beschlossene EG-Richtlinie wird derzeit in den Mitgliedstaaten der EG umgesetzt,
- über das Protokoll von Montreal hinausgehende internationale Vereinbarungen zur Reduzierung von Produktion und Verwendung der FCKW's, um eine weitere irreparable Schädigung der Ozonschicht mit allen negativen Folgen für Leben und Gesundheit zu verhindern,
- ein Schutzabkommen zur Erhaltung der tropischen Regenwälder, flankiert von Wiederaufforstungs- und Forstwirtschaftsprogrammen. Die tropischen Regenwälder sind unverzichtbar sowohl aus Gründen der globalen Klimaregulierung als auch zur Erhaltung der unersetzlichen genetischen Artenvielfalt. Wir benötigen ein neues weltweites Brennholz-Programm, wie es die Nord-Süd-Kommission bereits 1980 vorgeschlagen hat. Wenn die Waldvernichtung im heutigen Tempo fortschreitet, werden im Jahre 2020 nur noch 15 % des Tropenwaldes vorhanden sein,
- die weltweite Reduzierung des Pestizideinsatzes und die Erarbeitung von internationalen Standards, speziell für chemische Produkte und chemische Substanzen in Produkten. Parlamentarische Initiativen zum Verbot besonders giftiger Stoffe sind besonders wichtig, vor allem soweit Ersatzstoffe bereits vorhanden sind,
- die Selbstverpflichtung der Industrieländer, den Export von umweltschädigenden Produktionsanlagen in Länder der Dritten Welt zu unterbinden,
- eine rasche Entwicklung und finanzielle Förderung alternativer Energieversorgungssysteme, wie z. B. der Solar-Wasserstoff-Technologie. Auf diesem Feld bietet sich eine breite Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd zur zukünftigen Energieversorgung an.

Die Umweltfrage ist zur Überlebensfrage für die Menschheit geworden. Wir können sie nur dann lösen, wenn wir uns gegenseitig helfen und wenn wir die Techniken der Zukunft bewußt so auswählen, daß sie ökologisch verträglich und beherrschbar sind.

Die Autoren des Berichts „Global 2000“ haben schon 1980 gefordert, es müsse „eine neue Ära internationaler Zusammenarbeit beginnen, wie sie in der Geschichte der Menschheit ohne Beispiel ist“. Diese Aufforderung ist heute noch aktueller geworden.

Es ist Aufgabe von uns Parlamentariern, unsere Regierungen zu veranlassen, daß politisch die Weichen richtig gestellt werden; und es ist gleichzeitig unsere Aufgabe, in die Öffentlichkeit hineinzuwirken, um

das Bewußtsein der Verantwortung aller für die Zukunft der Erde zu verstärken.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.“

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD)
(Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident, verehrte Kollegen,

in mehreren europäischen Ländern verkümmern die letzten noch verbliebenen Wälder und Baumbestände unter dem sauren Regen.

In zahlreichen Ländern der Dritten Welt ist eine verheerende Vernichtung der natürlichen Ressourcen im Gang. Lassen Sie mich ein neues Wort für diesen Vorgang gebrauchen: Ich nenne ihn Ökozid. Es ist kein Ethnozid, aber ein Ökozid vollzieht sich auf unserem Planeten. Dieser Ökozid, der in den subtropischen Gebieten der Erde vor sich geht, könnte uns die Luft zum Atmen nehmen. So sind z. B. bereits 40 % des tropischen Urwalds vernichtet. Wenn die Abholzung im jetzigen Tempo weitergeht, werden die tropischen Regenwälder in einigen Gebieten der Erde bald ganz verschwunden sein. Dieses ökologische Sterben, dieses Ökozid, wird fortschreiten, wenn wir nichts dagegen tun.

Die biologische Schatzkammer der tropischen Regenwälder darf nicht länger geplündert werden.

Umweltfragen werden eine zentrale Bedeutung in der zur Zeit laufenden Öffentlichkeitskampagne des Europarates über die Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität beigemessen.

Im Januar dieses Jahres hat sich die Parlamentarische Versammlung des Europarates mit diesen Fragen beschäftigt. Es bestand allgemeine Übereinstimmung bei den Parlamentariern der 21 Mitgliedstaaten des Europarates, daß nicht die Symptome, sondern die Ursachen bekämpft werden müssen und daß der Aspekt der Vorbeugung deshalb im Vordergrund stehen sollte.

Wir sind der Auffassung, daß alles getan werden muß, um die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, welche Bedeutung die ökologischen Ressourcen für ihre eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung haben.

Die Bevölkerung in den Ländern der Dritten Welt sollte ebenfalls darüber informiert werden, welche Rolle sie zum Schutze ihrer Umwelt übernehmen kann und muß. Ich schließe mich in diesem Zusammenhang den Worten unseres chinesischen Kollegen an, der heute morgen darauf hingewiesen hat, daß Entwicklung und Umwelt eng miteinander verbunden sind. Der Bevölkerung sollte auch bei der Ausarbeitung und Durchführung von Entwicklungshilfeprojekten ein Mitspracherecht eingeräumt werden, und ihre Mitwirkung sollte unterstützt und verstärkt werden.

Von den besonderen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ergriffenen Maßnahmen haben die Parlamentarier des Europarates die Wiederaufforstungsprogramme als eine unerläßliche Ergänzung zur Energiepolitik unterstützt. Sie haben die Nutzung

neuer und erneuerbarer Energiequellen gefördert und sich nachhaltig für eine globale Behandlung des Problems eingesetzt.

Im Industriebereich müssen wir, die Vertreter der Industrieländer, die Industrieländer insgesamt, darauf hinwirken, daß Produkte, die in unseren eigenen Ländern strengsten Einschränkungen unterliegen oder aber in den Industrieländern für gefährlich erklärt wurden, nicht mehr in Entwicklungsländer exportiert werden. Wir müssen die Entwicklungsländer davon überzeugen, daß sie Kunstdünger und Pestizide nur noch so begrenzt einsetzen, daß keine Umweltschäden entstehen, und wir müssen auch die in diesem Bereich tätigen multinationalen Unternehmen hiervon überzeugen. Um der Umwelt in den Ländern der Dritten Welt keinen Schaden zuzufügen, müssen wir Technologien exportieren, die den Bedürfnissen der Entwicklungsländer, der Bevölkerung und auch der Erhaltung der natürlichen Ressourcen gerecht werden.

Im Rahmen der europäischen Nord-Süd-Kampagne fand letzten Monat in Berlin ein Round-table-Gespräch über Umwelt, natürliche Ressourcen und die Nord/Süd-Interdependenz statt, an dem Vertreter des Südens und des Nordens teilnahmen. Die Ergebnisse dieses Round-table-Gesprächs werden im kommenden Juni auf der Nord-Süd-Konferenz in Madrid erörtert. Während der Ratssitzung am vergangenen Montag habe ich im Auftrag des Europarates ungefähr 30 in der IPU vertretene Parlamentarier des Südens noch einmal zu dieser Konferenz eingeladen. Unter anderem wurden bei diesem Treffen in Berlin folgende Schlußfolgerungen gezogen:

- Die Konsumgewohnheiten in den Industrieländern, die zu übermäßigem Energie- und Rohstoffverbrauch führen, werden wegen ihrer umweltschädigenden Auswirkungen als alarmierende Gefahr für dauerhafte und tragfähige Lebensbedingungen in Nord und Süd betrachtet.
- Bodenerosion und Desertifikation wurden als schwerwiegendste Faktoren der Umweltschädigung hervorgehoben, besonders im Hinblick auf Afrika. Die Teilnehmer ersuchten den Norden dringend, den Bemühungen in Afrika um die Rehabilitation von Wassereinzugsgebieten vollste Unterstützung zu gewähren. Das Treffen in Berlin hob auch den hilfreichen Transfer von Erfahrungen bei der Bekämpfung der Wüstenbildung hervor, wobei die seit kurzem zwischen Mali und China bestehende Zusammenarbeit als Beispiel zitiert wurde.
- Starke Befürwortung fanden auch die Unterstützung traditioneller Kenntnisse und die Weitergabe lokaler Techniken von einzelnen Entwicklungsländern an andere Entwicklungsländer. Zu den genannten Beispielen gehören die Wiederentdeckung und Wiederaufnahme traditioneller Verfahren der Terrassenwirtschaft in Ländern wie z. B. Peru. Ziel der internationalen Zusammenarbeit sollte die Stärkung lokaler Kulturen und der Kommunikation der Völker untereinander sein, wobei besonderer Wert auf die Unterstützung lokaler Selbsthilfegruppen gelegt werden sollte.

- Dem Schutz der genetischen Ressourcen wurde höchste Priorität eingeräumt, um in Schlüsselbereichen, wie Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Verbesserungen zu erreichen. Das Treffen forderte verstärkte Unterstützung und Anreize für die Mitwirkung der Landwirte zum Schutze der genetischen Ressourcen. Die Teilnehmer stellten fest, daß genügend Gründe für solidarische Maßnahmen der Industrieländer gegeben seien, z. B. durch Beiträge an den kürzlich gegründeten FAO-Fonds, der es den Entwicklungsländern ermöglichen soll, ihre genetischen Ressourcen zum eigenen Nutzen und dem der Menschheit insgesamt besser zu erhalten.

Herr Präsident, liebe Kollegen, ich möchte am Ende meiner Ausführungen noch einige persönliche Bemerkungen im Hinblick auf die Erhaltung der tropischen Regenwälder hinzufügen. Folgende Forderungen sollten dabei berücksichtigt werden:

1. Wir in den Industrieländern müssen anders leben, damit die tropischen Regenwälder überleben können. So sollten z. B. die Verbraucher und die Möbelindustrie auf bestimmte tropische Edelhölzer verzichten.
2. In den Tropenwaldgürteln darf es zukünftig nicht mehr Energie- und industrielle Großprojekte geben, die zu irreparablen Ökoschäden führen. Entwicklungsländer sind bei umwelt- und sozialverträglichen Alternativprojekten besonders zu unterstützen. Die Kollegen aus Indonesien wissen genau, wovon ich hier spreche.
3. Der Aktionsplan zur Rettung der tropischen Regenwälder, dessen Ziel die Erhaltung und die dauerhafte Entwicklung dieser Wälder ist, sollte verwirklicht werden.
4. Die Armut in der Dritten Welt ist ein wesentlicher Grund für die Abholzung der Wälder; dies ist eine der wichtigsten Schlußfolgerungen, die im Brundtland-Bericht gezogen wurden. Die Bekämpfung der Armut muß daher im Mittelpunkt der Entwicklungsanstrengungen stehen.
5. Wegen des Zusammenhangs zwischen Verschuldung und Raubbau an der Natur sollten die Industrieländer und der Internationale Währungsfonds endlich eine Initiative in Richtung auf eine nach vorne weisende Entschärfung der Verschuldungsbombe in der Dritten Welt ergreifen. Dazu sollte auch die Möglichkeit gehören, Schulden fallweise — zumindest teilweise — jenen Ländern zu erlassen, die sich im Gegenzug zum Schutz der Regenwälder und der natürlichen Ressourcen insgesamt verpflichtet.

Im übrigen möchte ich, Herr Präsident, betonen, daß eine glaubwürdige Politik zur Vermeidung des Ökozids immer zuhause im eigenen Land beginnt. Deshalb müssen die Industrieländer mit besserem Beispiel zur Rettung des eigenen Waldes und zum ökologischen Umbau der Industrie- und Konsumgesellschaft vorangehen.

Ich danke Ihnen."

Tagesordnungspunkt

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

In der Generaldebatte sprach die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Michaela Geiger**, (CDU/CSU) (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Namen meiner Delegation, der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, bedanke ich mich bei unseren guatemaltekischen Gastgebern für die herzliche Gastfreundschaft und für die vorbildliche Organisation.

Herr Präsident, wir leben in einer Zeit, die eine immer engere internationale Zusammenarbeit notwendig macht. Kein Land der Welt könnte heute noch für sich allein leben. Auch die Länder, die aufgrund ihrer territorialen Größe, ihrer hohen Bevölkerungszahl und ihres Rohstoffreichtums sich lange Zeit weitgehend abkapselten, verschließen sich dieser Erkenntnis nicht mehr und sind dabei, sich stärker der internationalen Zusammenarbeit zu öffnen.

Viele der großen Probleme unserer Zeit machen nicht an den Grenzen eines Landes halt, nicht einmal an den kontinentalen Grenzen. Belastungen der Umwelt, wie die Verschmutzung der Weltmeere und der Atmosphäre, die Verbreitung neuer gefährlicher Krankheiten, knapper werdende Ressourcen und vor allem die Notwendigkeit, den Frieden in der Welt zu erhalten, dies sind Probleme, die uns alle grenzüberschreitend angehen. Die IPU selbst zeigt eindrucksvoll dieses gewachsene Problembewußtsein.

Mein Land, die Bundesrepublik Deutschland, hat von Anbeginn an die Notwendigkeit zu internationaler Zusammenarbeit in seiner Politik beherzigt. Ohne die enge Partnerschaft mit unseren westeuropäischen Partnern wäre es nicht möglich gewesen, auf den Ruinen des 2. Weltkriegs so schnell ein prosperierendes, stabiles, demokratisches Gemeinwesen aufzubauen.

Unsere Lage im Herzen Europas an der Nahtstelle zwischen Ost und West und die Tatsache, daß das deutsche Volk gegen seinen Willen geteilt ist, beinhalten für uns eine besondere nationale und internationale Verantwortung.

Menschenrechte und Gewaltverbot als zwingendes Völkerrecht sind die kostbarsten Errungenschaften der Staatengemeinschaft nach dem 2. Weltkrieg. Leider wird aber noch immer in vielen Ländern gegen diese Prinzipien verstoßen. Gerade wir als Parlamentarier dürfen dazu nicht schweigen, ob es sich nun um Afghanistan oder um Südafrika oder um andere Teile der Welt handelt.

Zur Gewährleistung unserer Sicherheit brauchen wir als besonders exponiertes Land auch heute den Schutz des Atlantischen Bündnisses. Dieses Bündnis ist ein reines Verteidigungsbündnis. Es bedroht niemanden und setzt auf Dialog und Verhandlungsbereitschaft als Mittel zum Abbau militärischer Konfrontation.

Wir begrüßen den INF-Vertrag als den Einstieg in eine hoffentlich noch viel weitergehende Abrüstung, an dessen Zustandekommen die Bundesrepublik Deutschland und ihr Parlament, der Deutsche Bundestag, maßgeblichen Anteil hatten. Wir sehen weiteren Abrüstungsschritten hoffnungsvoll entgegen. Neben der Halbierung der interkontinentalen Raketen, um die sich die beiden Großmächte bemühen, sind jetzt für uns zwei Bereiche besonders wichtig:

Erstens: Die weltweite, zuverlässig nachprüfbare Abschaffung aller C-Waffen. Wie dringend dies ist, zeigen die jüngsten Meldungen über den erneuten Einsatz von C-Waffen auf dem iranisch-irakischen Kriegsschauplatz, wo besonders die ungeschützte Zivilbevölkerung grausam leiden muß. Wir fordern deshalb nachdrücklich, daß alle C-Waffen aus der Welt verschwinden — ebenso wie wir eine sofortige Einstellung der Feindseligkeiten in diesem sinnlosen und grausamen Krieg zwischen Iran und Irak fordern.

Zweitens: Unser besonderes Interesse gilt der Abrüstung auf konventionellem Gebiet. Keine der beiden Seiten sollte auf konventionellem Gebiet überlegen sein. Abrüstungsschritte gerade auf konventionellem Gebiet könnten auch bedeutende finanzielle Einsparungen zur Folge haben. Diese Mittel könnten viel nutzbringender eingesetzt werden, etwa auf dem Gebiet des Umweltschutzes oder der verstärkten Hilfe für die Dritte Welt.

Die europäische Einigung bedeutet für mein Land die Mitwirkung an der Schaffung eines stabilen regionalen Zusammenschlusses, der nicht eine Abkapselung beinhaltet, sondern vielmehr die Übernahme einer besonders verantwortlichen Rolle in der Welt. Deshalb ist die EG nicht nur ein Modell für weitere Zusammenschlüsse von Staaten und Völkern, sie trägt auch den größten Teil der Entwicklungshilfe und ist der größte Handelspartner der Dritten Welt.

Die Europäische Gemeinschaft will dazu beitragen, regionale Krisenherde durch eine Politik der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und des Ausgleichs zu entschärfen. Ich nenne hier als Beispiel die — auf eine Initiative der Bundesrepublik Deutschland zurückgehenden — San José-Konferenzen zwischen der EG und den beteiligten lateinamerikanischen Staaten. Diese Treffen haben ganz sicher dazu beigetragen, daß der Friedensprozeß in Zentralamerika nicht zu einem Stillstand gekommen ist; das gilt insbesondere für die letzte Konferenz in Hamburg Anfang März 1988.

Bedauerlicherweise haben diese Bemühungen um Stabilisierung der Region durch die jüngsten Vorgänge in Panama einen Rückschlag erlitten.

Aber es gibt auch gute Neuigkeiten: Ich begrüße den Abschluß eines vorläufigen Waffenstillstandabkommens zwischen den Konfliktparteien in Nicaragua und bedaure, daß die Guerillatruppen in El Salvador sich einem Waffenstillstand widersetzen. Ich appelliere daher an alle Konfliktparteien in beiden Ländern, Bedingungen auszuhandeln, unter denen alle politischen Kräfte auf Dauer friedlich, frei und unbehindert tätig werden könnten. An die Regierung von Nicaragua wende ich mich erneut mit der dringenden Bitte, zu den Zielen zurückzukehren, mit denen sie

1979 antrat, d. h. zu Blockfreiheit, zu demokratischem Pluralismus und zu einer gemischten Wirtschaftsform, um damit dem leidgeprüften nicaraguanischen Volk ein Leben in Frieden zu ermöglichen.

Ich begrüße deshalb von ganzem Herzen die erfolgreiche Politik von Präsident Vinicio Cerezo, die die demokratische Struktur Guatemalas gefestigt, die Rechtsstaatlichkeit wiederhergestellt und den sozialen Ausgleich gefördert hat. Unsere Tagung hier in Guatemala-Stadt ist ein Ausdruck unserer Unterstützung dieser Bemühungen.

Anerkennung und Dank gebührt insbesondere dem Engagement von Costa Rica. Costa Rica lebt den Ländern der Region vor, wie ein demokratisches Staatswesen dem Wohle aller und dem Frieden der Region dient. Dem Friedensplan von Präsident Arias, der eine tragfähige Grundlage bleibt, wünsche ich im Namen meiner Delegation von Herzen guten Erfolg.

Vielen Dank.“

Wie bereits auf der 78. Interparlamentarischen Konferenz in Bangkok im Oktober 1987 vereinbart, fand auf Einladung des amerikanischen Delegationsleiters, Kongreßabgeordneten *Claude Pepper*, ein informelles Zusammentreffen von Parlamentariern interessierter Mitgliedsgruppen zu Fragen der Gesundheit und der Daseinsfürsorge für alte Menschen statt. Kongreßabgeordneter *Claude Pepper*, der in Kürze das 88. Lebensjahr vollenden wird und seit 50 Jahren Mitglied der Interparlamentarischen Gruppe der USA ist, eröffnete die Sitzung, an der etwa 80 Delegierte aus 33 Staaten (sowie Vertreter des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsprogramme (UNFPA), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Pan-amerikanischen Gesundheitsorganisation) teilnahmen. Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vertraten die Delegationsleiterin, Abg. *Frau Michaela Geiger*, und Abg. *Frau Dr. Liesel Hartenstein*.

Kongreßabgeordneter *Claude Pepper* erteilte zu einem Einführungsreferat dem amerikanischen Arzt *Dr. Thomas Mahoney*, der sich als Fachmann für soziale und gesundheitliche Belange alter Menschen auswies, das Wort. *Dr. Thomas Mahoney* befaßte sich mit Problemen der Langzeitfürsorge für alte Menschen. Die Bedeutung dieser Frage werde in den Industriestaaten, aber auch in den sich entwickelnden Ländern, immer offenkundiger. Für die Vereinigten Staaten gelte, daß neue Überlegungen angestellt und Wege gefunden werden müßten, um den besonderen Bedingungen der Lebenslage alter Menschen durch eine neue Art gegenüber der an der gegenwärtigen Praxis orientierten Daseinsvorsorge zu begegnen.

Kongreßabgeordneter *Claude Pepper* erläuterte sodann Inhalt und Zielrichtung des von ihm eingebrachten Gesetzesentwurfes HR-3436, der darauf ausgerichtet sei, neue Wege in der langfristigen medizinischen Pflege im häuslichen Bereich, für den Fall unvorhergesehener Krankheit langfristigen Ausmaßes (catastrophic illness bill) sowie Zielsetzungen zukünftiger Gesetzesinitiativen aufzuzeigen. Kongreßabgeordneter *Claude Pepper* appellierte an alle Mitgliedsländer, der Lebenslage alter Menschen eine besondere, über die Erfordernisse der Tagespolitik hinausgehende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Solidari-

tät zwischen den Generationen gelte es durch Überzeugungsarbeit wie auch durch notwendige gesetzgeberische Maßnahmen herauszustellen und auch neu zu definieren.

Während der sich anschließenden Beratung legte die deutsche Delegationsleiterin, Abg. *Frau Michaela Geiger*, die im Gesellschafts- und Sozialbereich für alte Menschen durch Gesetzgebung und Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland getroffenen Maßnahmen dar. Sie dankte Kongreßabgeordnetem *Claude Pepper* für sein Engagement und seine Initiativen. Sie versicherte, daß die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, deren Erfahrung auf mehr als 100 Jahren Geschichte der Sozialpolitik beruhe, ihn jetzt und zukünftig in seinen Bemühungen zu unterstützen bereit sei. Sie sprach sich insbesondere dafür aus, die Erörterungen zur Lebenslage alter Menschen für die bevorstehenden Interparlamentarischen Konferenzen zu einem offiziellen Tagesordnungspunkt zu machen. Sie habe in den Sitzungen der Gruppe der Zwölf plus die Anregung gerade hierzu nachhaltig unterstützt. Die Initiativen von Kongreßabgeordnetem *Claude Pepper* zielten auf ein weltweites Problem ab, dem man durch planende Verantwortung den Charakter einer nicht zu kontrollierenden Entwicklung nehmen müsse, von der man überrollt werden könne, wenn man untätig bleibe. Abg. *Frau Michaela Geiger* machte sodann folgende Ausführungen (Originalsprache Englisch):

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

erlauben Sie mir, Ihnen aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland einiges zum Thema zu sagen. Unsere Politik orientiert sich an den Wünschen und Erwartungen der älteren Menschen. Dies sind insbesondere:

- Das starke Streben nach selbständiger und selbstbestimmter Lebensführung.
- Das Verlangen nach materieller Sicherheit. Dies schließt Hilfe im Falle der Pflegebedürftigkeit ein.
- Der Wunsch, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und nicht abseits zu stehen.

Wir haben dazu in unserem Land ein vielfältiges, abgestuftes Angebot errichtet, das auf einer soliden materiellen Absicherung alter Menschen aufgebaut ist. Es reicht von altersgerechtem Wohnen über ambulante soziale Dienste bis hin zu Hilfen in Heimen.

Von den gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland lebenden 8,8 Millionen Menschen ab 65 Jahren beziehen fast alle eine Rente oder Pension. Diese Altersversorgung orientiert sich an der Entwicklung der Arbeitseinkommen der Aktiven und damit am wirtschaftlichen Fortschritt. Wo die Altersversorgung nicht reicht, haben wir ein „Bundessozialhilfegesetz“, das Hilfen zum Lebensunterhalt, zum Beispiel als Wohngeld, oder Hilfe in besonderen Lebenslagen, zum Beispiel bei Pflege oder Behinderung leistet.

Die Situation der älteren Frauen, die traditionell schlechter darstehen als die Männer, haben wir mit der Anerkennung von Familienarbeit und Kindererziehungszeiten in unserem Rentenrecht bereits wesentlich verbessert. Die Berücksichtigung von Famili-

enarbeit in der Altersversorgung muß weiter ausgebaut werden.

Fast alle unsere Rentner sind in einer gesetzlichen oder privaten Altersversicherung oder erhalten wesentliche Zuschüsse zu ihren Beiträgen.

Solange wie möglich wollen alte Menschen selbständig im eigenen Haushalt leben. Gegenwärtig tun dies etwa 80 % der älteren Bevölkerung. Wir sind bemüht, den Wohnungsbau ihren Bedürfnissen anzupassen. In der Wohnungsbaupolitik wird verstärkt Gewicht auf den Bau von Altenwohnungen, von Mehrgenerationen-Häusern und auf die Anpassung des Wohnumfeldes gelegt. Viel erhoffen wir uns auch von einem weiteren Ausbau der Wohnberatungen, wobei über das, was altersgerechtes Wohnen sein soll, die alten Menschen vor allem selbst entscheiden müssen. Dort, wo die Miete nicht reicht, zahlt unsere Sozialhilfe in etwa 900 000 Fällen einen staatlichen Zuschuß als Wohngeld. Das sind monatlich rund 90 bis 100 DM.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht heute ein Netz von ambulanten sozialen Diensten und kulturellen Angeboten für alte Menschen: Sozialstationen, Essensdienste (Essen auf Rädern), Reinigungsdienste, Beratungsdienste. Um Isolation und Passivität alter Menschen vorzubeugen, können sie preiswert ins Theater, Kino oder Konzert gehen. Sie fahren billiger Bus und Eisenbahn und benutzen zum Minitarif Bäder und Museen.

Probleme macht uns — angesichts einer aktuellen Diskussion zur Reform unseres teuren Gesundheitswesens — die Frage der Pflegebedürftigkeit alter Menschen. Dies betrifft sowohl die finanzielle Absicherung, wie unser Bemühen, alte Menschen solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung zu lassen und Heimunterbringung zu vermeiden.

Die Versorgung mit Altenheimen ist in meinem Land — Dank eines streng an den Bedürfnissen der Bewohner ausgerichteten Heimgesetzes — zufriedenstellend. Von den alten Menschen in diesen Heimen erhält ein großer Teil aus unserer Bundessozialhilfe einen Zuschuß, weil auch überdurchschnittliche Alters-einkommen häufig die Kosten der teuren Heimaufenthalte nicht mehr decken können.

Die besondere Lebenssituation alter Menschen führt dazu, daß vielleicht noch mehr als in anderen Altersstufen medizinische, pflegerische und soziale Aspekte zusammenfallen. Vorbeugende Maßnahmen im Alter reichen von der ärztlichen Behandlung über die Pflege und die gezielte Therapie bis hin zur geistigen Anregung und Aktivierung. Hier bedarf es weit besserer Koordination zwischen den Trägern. Wir haben dieses Wissen um die Zusammenhänge, müssen es aber noch besser in unser politisches Handeln umsetzen und in die gesellschaftliche Praxis hineintragen.

Dabei ist die Hilfe zur Selbsthilfe eines der tragenden Prinzipien in der deutschen Sozialpolitik. Wir legen großen Wert auf das ehrenamtliche Engagement auch alter Menschen. Die Betätigungsfelder liegen unter anderem in der Nachbarschaftshilfe, in Verbänden der privaten Wohlfahrtspflege, im kirchlichen Raum und auch in der Politik. In vielen Städten der Bundes-

republik Deutschland haben sich Seniorenräte, Selbsthilfegruppen oder Alteninitiativen gegründet.

Als Abgeordnete aus einem Land, das in seinem Sozialversicherungsrecht den Begriff des „Generationenvertrages“ kennt, möchte ich abschließend sagen: Wir brauchen in unseren Gesellschaften einen neuen Generationenvertrag, der über materielle Sicherheit hinausgeht und Verständnis und Hilfsbereitschaft zwischen den Generationen mitumfaßt zum Nutzen aller. Wir bemühen uns in allen Fraktionen des Deutschen Bundestages darum, einen solchen neuen Generationenvertrag zu erarbeiten. Wir sind bereit, Ihnen und der IPU unsere Erfahrungen mitzuteilen.

Ich danke Ihnen.“

Den Ausführungen der deutschen Delegationsleiterin schloß sich eine Diskussion an, in der Kongreßabgeordneter *Claude Pepper* und weitere Redner das Wort ergriffen. Es folgten Darlegungen des Vertreters der Vereinten Nationen, d. h. des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsprogramme (UNFPA), *Dr. Hans Wagener*, des Vertreters der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Pan-Amerikanischen Gesundheitsorganisation (PAHO), *Dr. Fernando Antezana*, des Senators und früheren kanadischen Gesundheitsministers, *L. Norbert Theriault*, sowie des stellvertretenden australischen Delegationsleiters, Abg. *Roger Shipton*.

Den Ausführungen war das Bemühen zu entnehmen, bei allem technischen und sozialen Fortschritt die menschlichen Belange gegenüber den alten Menschen, die ihren Beitrag für Familie, Gesellschaft und Staat geleistet haben, nicht zu vernachlässigen. Die erbrachten Leistungen dieser Generation könne und dürfe man nicht als „abgeschlossenes Kapitel“ betrachten. Dies mache erforderlich, die besonderen Notwendigkeiten und Bedürfnisse in der Lebenslage alter Menschen zu erkennen, neu zu bestimmen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Bei allen Maßnahmen komme es auch und insbesondere darauf an, zur verständnisvollen Hinwendung bereit zu sein.

Der Vorsitzende schloß die Sitzung mit der Zusicherung, zu einem weiteren Zusammentreffen auf der 80. Interparlamentarischen Konferenz einzuladen.

Während der 79. Interparlamentarischen Konferenz traf die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland mit den Parlamentariern der Unterzeichnerstaaten des Abkommens von Esquipulas II sowie mit den Mitgliedern der Contadora-Staaten zu einem ausführlichen Meinungsaustausch zusammen. Zu Beginn der Arbeitssitzungen hielt die Leiterin der Delegation, Abg. **Frau Michaela Geiger**, folgende Ansprachen:

An die Delegierten der Parlamente der Unterzeichnerstaaten des Friedensabkommens von Esquipulas II:

„Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Herren Botschafter, sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland darf ich Sie recht herzlich begrüßen. Ich freue mich, daß Sie unse-

rer Einladung in den Deutschen Club, der den Namen eines großen deutschen Wissenschaftlers, Alexander von Humboldt, trägt, gefolgt sind, und danke Ihnen sehr herzlich.

Uns deutschen Parlamentariern liegt das Gespräch mit Ihnen, den Parlamentarierkollegen aus den Unterzeichnerstaaten des Abkommens von Esquipulas II vom vergangenen Jahr sehr am Herzen.

Wir hoffen, daß der Friedensprozeß in Mittelamerika weitere Fortschritte machen wird. Wir wollen das Unsere dazu beitragen. Sie wissen, daß wir zusammen mit Norwegen den zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Aussichten für Frieden, Demokratie, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Zentralamerika“ für diese IPU-Konferenz in Guatemala vorgeschlagen haben. Dieser Vorschlag hat eine große Mehrheit im Plenum gefunden, und in diesen Stunden diskutiert man im Redaktionsausschuß über die Resolution betreffend Zentralamerika, die die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit Norwegen vorgelegt hat. Wir hoffen, daß das Ergebnis der Beratungen den Friedensprozeß positiv beeinflussen wird und daß Ihre Bemühungen damit wirkungsvoll unterstützt werden.

Wir hoffen, daß die Gespräche über den Waffenstillstand in Nicaragua weitergeführt werden und zu einem glücklichen Ende führen. Wir Deutsche versuchen, dabei unseren Beitrag zu leisten. Einer unserer Kollegen, Hans-Jürgen Wischnewski, ist als Vermittler tätig. Durch unsere Gespräche letztes Jahr in Nicaragua mit der Regierung, mit Vertretern des Parlaments und mit Kardinal Obando y Bravo wissen wir, wie schwierig es ist, einen dauerhaften Frieden zu schaffen, den das nicaraguanische Volk so herbeisehnt.

Die Präsidenten von El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Costa Rica haben den Friedensplan im Januar 1988 bestätigt. Präsident Arias hat als Initiator des Friedensplans von Guatemala den Friedensnobelpreis erhalten. Der Friedensnobelpreis würdigt meiner Meinung nach die Leistung aller Unterzeichnerstaaten gleichermaßen.

Mein besonderer Dank gilt heute unserem Gastgeberland Guatemala. Guatemala verfolgt in der Außenpolitik weiterhin seine Politik der aktiven Neutralität. Diese Politik hat die jetzigen Fortschritte in Zentralamerika erst ermöglicht. Ohne die Vermittlung von Präsident Cerezo wären die Konferenzen in Esquipulas und die Einigung auf den Friedensplan von Präsident Arias undenkbar gewesen.

Wir Europäer haben gute Erfahrungen mit dem Europäischen Parlament, das das Zusammenwachsen unserer Völker manifestiert. Deshalb freuen wir uns, daß es im Herbst die ersten Wahlen zu einem zentralamerikanischen Parlament, das seinen Sitz in Esquipulas haben wird, geben wird. Wir werden Sie dabei unterstützen und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Durch das zentralamerikanische Parlament können Sie dem Ziel, einen dauerhaften Frieden zu erreichen, sehr viel näher kommen.

Demokratie, soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die Wahrung der Menschenrechte in Zentralamerika sind die Grundsteine für die Versöhnung der Völ-

ker untereinander und für die Befriedung im eigenen Land.

Lassen Sie uns auf diesem Weg gemeinsam weitergehen, und lassen Sie uns auch weiterhin in der Interparlamentarischen Union eng zusammenarbeiten zum Wohle Ihrer und unserer Bürger.

Ich erhebe mein Glas auf die Entwicklung Ihrer Völker in Freiheit.“

An die Delegierten der Parlamente der Contadora-Staaten:

„Liebe Kollegen der Interparlamentarischen Gruppen der Contadora-Staaten, meine Herren Botschafter, meine Damen und Herren!

Ich freue mich, unsere Gespräche, die sich bisher auf den verschiedenen Arbeitssitzungen der 79. Konferenz ergeben haben, an dieser Stelle weiterführen und vertiefen zu können. Für uns als deutsche Parlamentarier ist es wichtig und bedeutsam, mit Ihnen entsprechend den Zielsetzungen der Interparlamentarischen Union den Dialog zu führen, Ihre Auffassungen kennenzulernen. Ich danke Ihnen, daß Sie unsere Einladung angenommen haben.

Die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hofft auf den Erfolg des Friedensplanes in Mittelamerika. Dies gilt für die Bemühungen der Contadora-Staaten ebenso wie für die Unterzeichnerstaaten des Abkommens von Esquipulas II.

Nach unseren Begegnungen vor zwei Jahren in Mexiko und Argentinien und vor einem Jahr in Nicaragua treffen wir uns jetzt in kurzem Zeitraum zum viertenmal in Mittel- bzw. Südamerika, hier in Guatemala, in einer Region, die die besondere Aufmerksamkeit von uns Deutschen wie auch der Europäer auf sich zieht.

Unsere Begegnungen während der Interparlamentarischen Konferenzen zeigen die engen Verbindungen zwischen unseren Staaten und Parlamenten. Unser europäisches Erbe aus Kultur und Religion und die daraus entstandenen Werte, Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschenrechte, sind für uns und für sie gleichermaßen verpflichtend. Auf der Konferenz in Managua haben wir betont, daß es dringend notwendig ist, dem von der Contadora-Gruppe geforderten Verhandlungsprozeß neue Impulse zu verleihen. Wir haben Sympathie und Solidarität gegenüber den Zielen der Contadora-Akte gezeigt, und wir wollen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wir wissen, daß es notwendig ist, gemeinsam für wirtschaftliche Entwicklung, für sozialen Wandel und für lohnende Zukunftsperspektiven der jungen Generation einzutreten.

Die jüngsten Ereignisse in Panama sind besorgniserregend. Wir sind auf deutscher und europäischer Seite überzeugt, daß die politischen und wirtschaftlichen Probleme der Region sich nur lösen lassen, wenn die Grundsätze der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit in allen Ländern der Region gelten.

Die Worte von Präsident Arias anläßlich der Verleihung des Friedensnobelpreises sind Botschaft und Mahnung zugleich. Er hat eindrücklich darauf hinge-

wiesen, die Zentralamerikaner sollten ihre Zukunft selbst entscheiden. Zentralamerika müsse selbst den eigenen Friedensplan durchführen. Wir in Europa haben dies genau gehört, und wir teilen diese Auffassung. Auf der San-José IV-Konferenz Ende Februar in Hamburg ist die Eigenverantwortlichkeit Zentralamerikas bekräftigt worden. Zugleich wurde die fördernde Rolle der Contadora-Staaten unterstrichen.

Mit Genugtuung verfolgen wir Entwicklungen, die sich aus dem Plan für ein zentralamerikanisches Parlament und für engere regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit abzeichnen. Die Interparlamentarische Union und wir als Deutsche, die wir direkt gewählte Vertreter in ein supranationales Parlament, das Europäische Parlament entsenden, werden Ihnen dabei jede Hilfe leisten. Wir wünschen sehr, daß das zentralamerikanische Parlament bald Wirklichkeit wird!

Ich erhebe mein Glas auf ein Mittelamerika, das ein Leben in Frieden und Freiheit führen kann. Ihnen allen wünschen wir Glück bei Ihrer politischen Arbeit und Erfolg auf Ihrem Wege.“

Die Gespräche, an denen auch Ratspräsident *Dr. Hans Stercken* teilnahm, dienten unter anderem der Vorbereitung einer Informationsreise von Mitgliedern der Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland nach El Salvador und Costa Rica und standen in Zusammenhang mit den Ergebnissen der Reise der Abgeordneten Frau Leni Fischer und Ulrich Irmer nach Panama.

III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Ratspräsident *Dr. Hans Stercken*, MdB, hatte die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates zu dessen 142. Sitzung am 11. und 16. April 1988 einberufen. Als deutsche Ratsmitglieder nahmen am ersten Teil dieser Sitzung die Delegationsleiterin, Abg. *Frau Michaela Geiger*, und der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. *Prof. Dr. Uwe Holtz*, teil. Während des zweiten Teils der Sitzung am 16. April 1988 wurde die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland von den Mitgliedern Abg. *Frau Leni Fischer* und Abg. *Thomas Ebermann* vertreten.

Das Exekutivkomitee hatte dem Interparlamentarischen Rat empfohlen, die Gruppe Surinams wiederzulassen. Diese Empfehlung fand die Zustimmung des Rates. Nach Wiederezulassung Surinams gehören der Interparlamentarischen Union nunmehr 109 Mitgliedsstaaten an.

Folgende Staaten sind nunmehr Mitglied der IPU:

Ägypten, Äquatorialguinea, Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Australien, Bangladesch, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, China, Costa Rica, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Demokratischer Jemen, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, Elfenbeinküste, El Salvador, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kap

Verde, Kenia, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Libanon, Liberia, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Sambia, Schweden, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Singapur, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Sudan, Surinam, Syrisch-Arabische Republik, Tansania, Thailand, Togo, Tschechoslowakei, Türkei, Tunesien, UdSSR, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zaire, Zypern.

Der Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, *Pierre Cornillon*, legte seinen Bericht über die Aktivitäten der Union seit der 78. Interparlamentarischen Konferenz vor. Er gab eine Darstellung über die zahlreichen Tätigkeiten der IPU als einzige weltweite Parlamentarierorganisation und über die erzielten Fortschritte bei Durchsetzung ihrer Entschlüsse in den Mitgliedsländern. Der Generalsekretär unterstrich die Bedeutung zunehmender Kontakte zwischen den Mitgliedsländern und der Union sowie zwischen den einzelnen Parlamenten. Schwerpunktmäßig wurde in dem Bericht auf die Tätigkeit des Interparlamentarischen Sonderausschusses zur Förderung einer internationalen Friedenskonferenz im Mittleren Osten hingewiesen. Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte für die Arbeit dieses Ausschusses die im Anhang (S. 36) abgedruckte Stellungnahme dem Generalsekretariat übermittelt.

Darüber hinaus beinhaltete der Bericht die Darstellung der bisher von der Arbeitsgruppe erreichten Ergebnisse über das Vorhaben, in alle KSZE-Teilnehmerstaaten eine Fernsehdiskussion zu senden. Als erstes Ergebnis war von der Arbeitsgruppe die Empfehlung ausgesprochen worden, eine Fernsehdebatte aus drei europäischen Hauptstädten in die KSZE-Teilnehmerstaaten auszustrahlen, an der Vertreter von Parlamenten der westlichen, der östlichen und der neutralen Staaten teilnehmen.

Der Generalsekretär unterstrich zum Schluß seiner Ausführungen die enge Zusammenarbeit der IPU mit den Vereinten Nationen und verwies auf den hohen Stellenwert der Sonder- und Regionalkonferenzen. Er unterstrich ebenfalls die bedeutsame Rolle der Frauen in der IPU und teilte mit, daß für das Jahr 1989 ein Symposium über die Beteiligung der Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß in einem europäischen Land geplant sei. Die Studie über die Gleichheit von Rechten und Verantwortlichkeiten zwischen Frauen und Männern habe große Beachtung gefunden. Die Sitzung der Parlamentarierinnen während der Konferenz sei ein Beweis, mit welchem Ernst über die Rechte und Verantwortlichkeiten der Frauen gesprochen und die Möglichkeit von Lösungen aufgezeigt werde.

Die Mitglieder nahmen den Inhalt des Berichts zustimmend zur Kenntnis.

Ratspräsident *Dr. Hans Stercken* erstattete den Mitgliedern des Interparlamentarischen Rates seinen Bericht und legte Einzelheiten seiner Tätigkeiten seit der

141. Ratssitzung in Bangkok dar. Der Ratspräsident gab dabei eine Zusammenfassung des Inhalts seines den Mitgliedern des Exekutivkomitees am 8. und 9. April 1988 erstatteten Berichts (Originalsprache Französisch):

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

Ziel meiner Besuche im Ausland und der Gespräche mit Gästen aus dem Ausland in Bonn war auch nach der letzten Konferenz in Bangkok insbesondere die Stärkung der politischen Wirkungsmöglichkeiten der Interparlamentarischen Union.

Dies entspricht der Zielsetzung, die ich Ihnen vor meiner Wahl in Ottawa vorgetragen habe.

Mit unseren Kollegen aus Frankreich und Belgien konnte ich in ihren Ländern zusammentreffen und mich davon überzeugen, daß unsere Bemühungen auch bei ihnen Unterstützung finden.

Das syrische und das libanesische Parlament haben mich zu einem Besuch ihrer Länder eingeladen und mir verdeutlicht, in welchem Umfang gerade sie sich an den Prozessen beteiligen, die uns den Frieden in der Region näherbringen. Die Gespräche mit den Präsidenten Assad und Gemayel haben mir gezeigt, daß sich die Regierungen gerade auch im Bereich der internationalen Politik immer mehr auf die Mitwirkung ihrer Parlamente stützen.

Bei einem Besuch auf Malta ist mir von den im Parlament vertretenen Parteien ein Antrag auf Mitgliedschaft ihres Parlamentes in der IPU in Aussicht gestellt worden.

Der Volksvertretung Angolas bin ich dankbar für die offene Aussprache über alle Probleme des Landes, die während meines Besuchs in Luanda möglich war. Ich möchte erreichen, daß in der IPU nicht nur Resolutionen verabschiedet werden, sondern daß sich daraus auch konstruktive Ansätze für eine praktische Politik ergeben. Wenn die Union zur Stabilität in Angola beitragen kann, wird sie das gerne tun. Dies gilt sinngemäß für die ganze Region.

Die Länder des Maghreb, Marokko, Algerien und Tunesien habe ich zwar als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages besucht, aber es liegt auf der Hand, daß ich diese Gelegenheit auch genutzt habe, um die Interessen der IPU in Erinnerung zu bringen und mit unseren Freunden über künftige Wege nachzudenken.

Mein Besuch in Bulgarien hat mir die Gelegenheit gegeben, bereits über eine Konferenz zu sprechen, auf der ich im kommenden Herbst mein Mandat an einen Nachfolger abgeben werde.

Schließlich habe ich vor dieser Konferenz in Washington unserem Freund Claude Pepper aus Anlaß seiner 50jährigen Mitwirkung in der IPU gratulieren können. Es ist mir eine große Freude, dies auch anläßlich dieser Konferenz zu wiederholen, ihm herzlich für seine Mitwirkung und seine Beiträge zu danken und ihm weiterhin Glück und Gesundheit zu wünschen.

In Bonn habe ich seit unserer Konferenz in Bangkok Delegationen aus folgenden Ländern empfangen

können: Angola, Äthiopien, Dschibuti, Frankreich, Jugoslawien, Kolumbien, Libanon, Nicaragua, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Tansania und Ungarn.

Der Generalsekretär der Arabischen Liga, mit dem ich in Bonn und in Tunis zusammentraf, hat an unseren Bemühungen besonderes Interesse bekundet.

Eine Reise zum Europäischen Parlament nach Straßburg sollte verdeutlichen, daß die IPU auch den Integrationsprozessen im Bereich der Parlamente wachsende Beachtung schenken muß. Ich erwiderte damit einen Besuch, den mir der Präsident des Europäischen Parlaments Lord Plumb im Januar in Bonn abstattete. Ich meine, daß wir solchen übernationalen Parlamenten mit souveränen Befugnissen einen besonderen Status geben sollten, der sie von den allgemeinen Beobachtern, die der Arbeit der Union folgen, unterscheidet. Es geht nicht um das Stimmrecht, sondern um eine angemessene Beteiligung der Parlamente, die als Folge politischer Zusammenschlüsse mit souveränen Funktionen ausgestattet werden, an der Arbeit der IPU.

Mein Vorschlag, der unbürokratisch Hilfe schaffen könnte, wäre die Zulassung einer Delegation aus acht Mitgliedern, die sich auch ohne Stimmrecht an den Aussprachen beteiligen könnte.

Über die Fernsehbrücken, die wir in der Zukunft veranstalten wollen, wird an anderer Stelle berichtet werden. Ich darf hier meiner Freude Ausdruck geben, daß solche Diskussionen schon zwischen den Parlamenten der UdSSR und der USA sowie der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland zustande gekommen sind.

Auf diese Weise wird einer großen Öffentlichkeit deutlich, in welchem Umfang auch die Parlamente am Dialog über unsere Zusammenarbeit teilnehmen.

Im Rahmen meines Berichtes möchte ich nur in aller Kürze auf unser großes Bemühen hinweisen, der IPU wirksamere Strukturen zu geben.

Die Änderungen entsprechen nicht einem allgemeinen Bedürfnis nach Wechsel und Wandel. Wir müssen effizienter und interessanter werden! Wenn die Welt mehr von uns erfahren soll, dann sollten wir unser Instrumentarium rationeller einsetzen.

Auch das halbe Jahr, in dem ich nun erneut mit vielen darüber nachgedacht habe, hat mir kein besseres Modell aufgezeigt, als das, das Ihnen die Arbeitsgruppe im Herbst vergangenen Jahres vorgelegt hat. Ich bitte Sie daher sehr, sich mit Mut zur Erneuerung an den Debatten der kommenden Tage zu beteiligen, damit wir — wie immer wir am Ende entscheiden — zu größerer Aktualität und damit zu größerer Wirkung gelangen.

Zusammenarbeit in der IPU ist ohne ein funktionierendes Generalsekretariat nicht zu schaffen. Ich habe nach zweieinhalbjähriger Erfahrung das große Bedürfnis, dem Generalsekretär, Herrn Pierre Cornillon, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für Einsatz und Erfolg zu danken. Ohne Bürokratie wird hier mit Lust und Liebe gearbeitet. Das

ist die Voraussetzung für den weiteren Erfolg unserer Union.“

Für das ausscheidende Mitglied im Exekutivkomitee, den zyprischen Parlamentarier *Alexis Ghalanos*, wählte der Interparlamentarische Rat per Akklamation als dessen Nachfolger den Leiter der spanischen Delegation, Abg. *Miguel Angel Martinez*.

Der Interparlamentarische Rat nahm den Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für die Verletzung von Menschenrechten an Parlamentariern, des indischen Abgeordneten *S. Narayan Sinha*, entgegen. Der Vorsitzende legte Einzelheiten der Arbeit des Ausschusses dar, dem als Vizepräsident der niederländische Abgeordnete, *Klaas G. de Vries*, und als weitere Mitglieder die Abgeordneten *Sandor Barcs* (Ungarn), *Bomandeke Bonyeka* (Zaire) und *Carlos Canache Mata* (Venezuela) angehörten, und trug 81 Fälle von Menschenrechtsverletzungen aus Chile, Kolumbien, der Demokratischen Republik Jemen, Honduras, Indonesien, Somalia, der Türkei und Vietnam vor.

Die zu den vorgetragenen Fällen dem Rat vorgelegten Resolutionen wurden angenommen.

Die Arbeit des Sonderausschusses konnte auch seit Ende der 78. Interparlamentarischen Konferenz Unterstützung durch eine große Anzahl der Mitgliedsländer verbuchen. Die Bedeutung der Arbeit erfährt weltweit Anerkennung. Die Umwandlung von Todesurteilen im März 1988 in einem Mitgliedsland der Union in lebenslange Haftstrafen ging nicht zuletzt auf das engagierte Eintreten mehrerer Gruppen sowie von Ratspräsident *Dr. Hans Stercken* und der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Staatsoberhaupt dieses Landes zurück.

Der Interparlamentarische Rat verabschiedete darüber hinaus im Konsenswege eine Resolution zur 40-Jahr-Feier der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1988 begangen wird (s. Anhang S. 36).

Der Interparlamentarische Rat verabschiedete auf Vorschlag des Exekutivkomitees die Tagesordnung der bevorstehenden 80. Interparlamentarischen Konferenz in Sofia (19. bis 24. September 1988). Folgende Tagesordnungspunkte sind Beratungsgegenstände dieser Konferenz:

1. Die Tätigkeiten der Parlamente zur Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit im humanitären Bereich und zur Angleichung der nationalen Gesetzgebung an die internationalen Vorschriften, Prinzipien und Instrumente im Bereich der Menschenrechte;
2. Der Beitrag der Parlamente zur Verwirklichung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und zur Beseitigung des Kolonialismus, der Rassendiskriminierung sowie der Apartheid.

Der Interparlamentarische Rat stimmte dem Antrag der Gruppen Italiens und des Vereinigten Königreichs zu, den früheren Mitgliedern der britischen Gruppe, *Sir David L. Crouch* und *Sir John Page*, sowie dem früheren Mitglied der italienischen Gruppe, Senator

a. *Dr. Karl Mitterdorfer*, die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen.

Abschließend nahm der Interparlamentarische Rat die Empfehlung des Exekutivkomitees zustimmend zur Kenntnis, auf der vom Europarat vom 1. bis 3. Juni 1988 in Madrid veranstalteten Nord-Süd-Konferenz für Interdependenz und Solidarität mit möglichst vielen Nationalen Gruppen vertreten zu sein. Die Nationalen Gruppen wurden aufgefordert, ihre Teilnahme zu ermöglichen.

IV. Sitzung der Parlamentarierinnen

Am 10. April 1988 trafen die an der Konferenz teilnehmenden Parlamentarierinnen zu ihrer traditionellen Sitzung zusammen. Die Tagesordnung befaßte sich mit drei Schwerpunkten:

- Wege und Möglichkeiten der verbesserten Teilnahme von Parlamentarierinnen an den Aktivitäten der Interparlamentarischen Union unter besonderer Berücksichtigung von Maßnahmen, die die Wahl von Frauen in das Exekutivkomitee und in die Leitungsgremien der Ausschüsse erleichtern;
- Bericht der Nationalen Gruppen über die Teilnahme der Frauen am politischen Leben und am Prozeß der politischen Entscheidungsfindung sowie
- Interparlamentarisches Symposium zu Fragen der Teilnahme von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß sowie Round-Table-Gespräch über das Thema „Das Bild der Politikerin in den Medien“.

Die Sitzung der Parlamentarierinnen, an der von der deutschen Delegation die Abgeordneten Frau *Michaela Geiger* und Frau *Dr. Liesel Hartenstein* teilnahmen, stand unter dem Vorzeichen einer geringen Beteiligung von Frauen an der 79. Interparlamentarischen Konferenz. Von den an der Konferenz teilnehmenden 93 Nationalen Gruppen hatten nur 25 Delegationen Parlamentarierinnen entsandt. Insgesamt ergab sich eine Teilnahme von 34 Parlamentarierinnen.

Bei Erörterung von Wegen und Möglichkeiten, die Teilnahme von Parlamentarierinnen innerhalb der IPU zu verstärken, wurde der von der kanadischen Delegation unterbreitete Änderungsantrag, in jedem Fall bei der Wahl von Mitgliedern in das Exekutivkomitee eine Frau zu berücksichtigen, eingehend beraten. Schließlich bestand Einvernehmen, statt einer Parlamentarierin zwei Parlamentarierinnen zu wählen. Zu diesem Vorschlag der schwedischen Delegation, der insgesamt vier Frauen angehörten, stellte die deutsche Delegationsleiterin, Abg. Frau *Michaela Geiger* fest, der auf der 78. Interparlamentarischen Konferenz vom Interparlamentarischen Rat abgelehnte Änderungsantrag der deutschen Delegation mit dem Ziel, die Einbindung von Parlamentarierinnen in die nationalen Delegationen obligatorisch zu machen, habe gezeigt, auf welche Grenzen und Hindernisse man stoße. Sie unterstütze den kanadischen

Antrag nachdrücklich, gebe ihm jedoch wenig Aussicht auf Erfolg.

Es war kaum verwunderlich, daß in der Sitzung des Interparlamentarischen Rates am 16. April 1988 der kanadische Antrag bis zur 80. Interparlamentarischen Konferenz zurückgestellt wurde. Die Behandlung des kanadischen Antrags machte — wie dies bereits die Erfahrungen des deutschen Antrags verdeutlichten — klar, daß einer verbesserten Mitarbeit und einer verstärkten Teilnahme von Parlamentarierinnen enge Grenzen gesetzt sind. Die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, die drei Frauen umfaßte, mag als ein Sonderfall gelten. Im übrigen setzten sich Parlamentarierinnen aus Schweden, Kanada, Nicaragua, dem Iran, dem Irak, Kuba, Pakistan, Korea, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland für eine verstärkte Mitarbeit von Parlamentarierinnen in der IPU ein.

Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes zum Bericht der Nationalen Gruppen über die Teilnahme von Frauen am politischen Leben und am Prozeß der politischen Entscheidungen gab die deutsche Delegationsleiterin eine eingehende Erläuterung zu dem Inhalt der Antwort der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland zu dem allen Mitgliedsländern übersandten Fragebogen aus dem Jahre 1987. Sie bezog sich hierbei insbesondere auf Initiativen und Maßnahmen der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland. Im einzelnen handelte es sich um folgende Initiativen und Maßnahmen:

1. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau — allgemein —
 - 1.1 Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Benachteiligung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen (Antidiskriminierungsgesetz — ADG) (DIE GRÜNEN)
 - 1.2 Antrag betr. Rücknahme der Eingriffe in Chancen und Rechte von Frauen (SPD)
 - 1.3 Antrag betr. geschlechtsneutrale Bezeichnungen (SPD)
 - 1.4 Entschließungsantrag zum Bericht der Bundesregierung über die Weltfrauenkonferenz in Nairobi (SPD)
 - 1.5 Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zu dem Bericht der Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. Mai 1977
 - 1.6 Große Anfrage betr. Situation der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland und die entsprechende Antwort der Bundesregierung (CDU/CSU und FDP)
 - 1.7 Mündliche und Schriftliche Anfragen
2. Gleichberechtigung von Mann und Frau im Berufs- und Arbeitsleben
 - 2.1 Antrag (CDU/CSU und FDP), Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft betr. Programm zur Weiterqualifizierung von Wissenschaftlerinnen durch

die Einrichtung von Forschungsstellen (Forschungsprofessuren) auf Zeit

- 2.2 Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung betr. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz (SPD)
- 2.3 Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung betr. Bericht der Bundesregierung über die Art, den Umfang und den Erfolg der von ihr oder den Länderregierungen vorgenommenen Beanstandungen betreffend die Anwendung des Artikels 119 EWG-Vertrag
- 2.4 Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung betr. Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Chancengleichheit der Frau — Mittelfristiges Programm der Gemeinschaft — 1986—1990
- 2.5 Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung betr. Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit, einschließlich in der Landwirtschaft, ausüben sowie über Mutterschutz
- 2.6 Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage betr. frauenspezifische Fragen der Arbeitsmarktstatistik (SPD)
- 2.7 Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage betr. Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Lebens- und Arbeitswelt von Frauen (I): Kosten staatlicher Förderung von Erwerbsarbeit sowie Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Lebens- und Arbeitswelt von Frauen (II): Bereich Bildung und privater Alltag (DIE GRÜNEN)
- 2.8 Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage betr. Diskriminierung von Mädchen bei der Ausbildungsplatzsuche (DIE GRÜNEN)
- 2.9 Bericht der Bundesregierung über den Mutterschaftsurlaub
- 2.10 Weitere Plenarprotokolle des Deutschen Bundestages
3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - 3.1 Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Elternurlaubsgesetz) (SPD)
 - 3.2 Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (Bundeserziehungsgeldgesetz — BErzGG) der Bundesregierung und Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
 - 3.3 Änderungsanträge und Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zur zweiten und dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Ge-

währung von Erziehungsgeld und Erziehungsur-
laub (Bundeserziehungsgeldgesetz – BErzGG)

3.4 Mündliche und Schriftliche Anfragen

4. Gleichbehandlung von Mann und Frau im politischen Bereich

4.1 Antrag betr. Einsetzung einer Kommission „Mehr Frauen in den Deutschen Bundestag“ (DIE GRÜNEN)

4.2 Antrag betr. Einsetzung eines Ausschusses für Frauenpolitik (DIE GRÜNEN)

4.3 Mündliche und Schriftliche Anfragen

5. Beschlüsse und Initiativen der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

Abschließend erörterten die Parlamentarierinnen den Inhalt des für Oktober 1988 in Madrid geplanten Symposiums über die Teilnahme von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß. Es zeichnete sich ab, daß dieses Symposium sowohl die geschichtlichen Grundlagen, die zur Teilnahme von Frauen am politischen Leben führten, wie auch die gesamte Breite einer Mitwirkungsmöglichkeit innerhalb der IPU umfassen sollte. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit unterstrichen, die Repräsentation von Frauen in parlamentarischen Gremien aller Ebenen zu untersuchen. Mit dieser Zielsetzung sei weiter verbunden, der Darstellung der Rolle der Frau im politischen Leben in den Medien nachzugehen.

V. Sitzung der Delegationen der KSZE-Teilnehmerstaaten

Am 13. April 1988 trafen die Parlamentarier der Mitgliedsländer, die die Schlußakte von Helsinki unterzeichnet haben, in Ausführung der Schlußresolutionen der VI. Interparlamentarischen Konferenz über Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa, die in Bonn vom 26. bis 31. Mai 1986 stattgefunden hatte, zu ihrer Sitzung zusammen. Zur Vorsitzenden war auf Vorschlag des finnischen Delegierten, Abg. *Reino Paasilinna*, die Delegationsleiterin der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Abg. Frau *Michaela Geiger*, per Akklamation gewählt worden.

Die Tagesordnung dieser Sitzung sah die Behandlung folgender Punkte vor:

- Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Bonner Schlußresolutionen der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit,
- Bericht der Arbeitsgruppe über die Möglichkeit einer gemeinsamen Generaldebatte über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit sowie
- Gedankenaustausch über wichtige Bestandteile des KSZE-Prozesses unter besonderer Berücksichtigung der Vorbereitungen der VII. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Bukarest vom 22. bis 27. Mai 1989

Der Generalsekretär *Pierre Cornillon* erstattete zunächst Bericht über die dem Generalsekretariat übersandten Mitteilungen der Mitgliedsländer unter besonderer Berücksichtigung der Herstellung und Fortentwicklung von Kontakten. Er verwies auf den Inhalt der Stellungnahmen der Mitgliedsländer und erwähnte im einzelnen die Berichte der Nationalen Gruppen Belgiens, Bulgariens, der Tschechoslowakei, Frankreichs, der Deutschen Demokratischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland, Luxemburgs, der Niederlande, Österreichs, Polens, Portugals, Rumäniens, Spaniens, der Türkei, des Vereinigten Königreichs und der UdSSR. Die Berichte dieser Nationalen Gruppen brachten das Bestreben zum Ausdruck, den KSZE-Prozeß mit den Möglichkeiten, die den Parlamenten offenstehen, zu fördern und einen Beitrag durch verstärkte bilaterale und multilaterale Kontakte zu leisten. Erkennbar wurde, daß die Kontakte der Parlamente untereinander wie auch die Gründung bilateraler Parlamentariergruppen zugenommen hat. Allein in der Nationalversammlung der Französischen Republik bestehen 140 parlamentarische Freundschaftsgruppen. Die Ost-West-Kontakte haben innerhalb der Parlamente einen beachtlichen Fortgang genommen.

Der Bericht der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland ist als Anlage 5 im Anhang (S. 37) abgedruckt.

Die Delegierten erörterten den Bericht der Arbeitsgruppe, die während der 78. Interparlamentarischen Konferenz eingesetzt worden war, um Einzelheiten einer in alle KSZE-Teilnehmerstaaten auszustrahlenden Fernsehsendung zu klären und das Zustandekommen einer solchen Sendung vorzubereiten. Als Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren die Abgeordneten *Sandor Barcs* (Ungarn), *George E. Brown* (USA), *Michael Marshall* (Vereinigtes Königreich), *Heinrich Ott* (Schweiz), *Reino Paasilinna* (Finnland) und *Lev N. Tolkunov* (UdSSR) benannt worden.

Die Arbeitsgruppe hatte im März 1988 beim IPU-Generalsekretariat unter Vorsitz von Ratspräsident *Dr. Hans Stercken* getagt und für die 79. Interparlamentarische Konferenz einen Bericht erarbeitet. Zielsetzung der Arbeitsgruppe war, eine Generaldebatte, die sich an ein breites Publikum wenden sollte, zwischen Parlamentariern aus Ländern, die die Schlußakte von Helsinki unterzeichnet haben, zu ermöglichen. Mit einer solchen Debatte sollten Vorstellungen friedlicher Zusammenarbeit und gegenseitigen Verständnisses verstärkt herausgearbeitet und praktische Wege aufgezeigt werden, zu diesen Zielen zu gelangen. Die Möglichkeit „parlamentarischer Diplomatie“ im KSZE-Prozeß war eine weitere Zielsetzung. Schließlich wollte die Arbeitsgruppe erreichen, daß die Öffentlichkeit durch eine Generaldebatte in den KSZE-Teilnehmerstaaten die Interparlamentarische Union kennenlernt und insbesondere in bezug auf das 100jährige Bestehen im Jahr 1989 mehr über die Zielsetzungen erfährt.

Die Arbeitsgruppe hatte empfohlen, eine Programmserie ins Leben zu rufen, die mit einer von Genf auszustrahlenden Sendung beginnen könnte, an der sechs Parlamentarier aus Finnland und der Schweiz, Ungarn und der Sowjetunion sowie dem Vereinigten

Königreich und den USA teilnehmen würden. Es sollte sich um eine Direktsendung („Live Sendung“) handeln mit Schaltung in drei Hauptstädte (Helsinki, Budapest und London). In die Fernsehstudios dieser Städte sollten zu dieser Sendung als aktive Gesprächsteilnehmer Abgeordnete, Fachleute und interessierte Bürger eingeladen werden.

Die erste Sendung sollte Fragen der militärischen Entspannung, der vertrauensbildenden Maßnahmen und der Zusammenarbeit in Europa gewidmet sein.

Der Bericht der Arbeitsgruppe führte zu einer lebhaften Erörterung. Während Delegierte einiger westlicher Länder das Projekt als von zu vielen Unbekannten begleitet ansahen, betrachtete der sowjetische Delegierte *Alexey S. Elisseyev*, dessen Ausführungen sich das britische Mitglied der Arbeitsgruppe, Abg. *Michael Marshall*, anschloß, als einen guten Beitrag der Parlamentarier zur Förderung der dem KSZE-Prozeß zugrundeliegenden Zielsetzung.

Der stellvertretende österreichische Delegationsleiter, Abg. *Friedrich König*, warf die Frage auf, ob sichergestellt sei, daß in der beabsichtigten Debatte auch Fragen der Menschenrechte Eingang finden würden. Hierzu entgegnete der Vertreter der Sowjetunion, daß die Arbeitsgruppe keine Vorbehalte habe, Fragen der Menschenrechte in die Debatte einzubeziehen.

Eine endgültige Entscheidung über die Verwirklichung wurde nicht getroffen. Ausschlaggebend für diese Lage waren vornehmlich organisatorische und finanzielle Gründe, die einer Präzisierung bedürfen. Der niederländische Delegierte, Abg. *Klaas G. de Vries*, schlug daher vor, die Arbeitsgruppe möge bis zur 80. Interparlamentarischen Konferenz in Sofia das Programm weiterentwickeln mit präziseren Vorstellungen sowohl für den organisatorischen wie auch für den finanziellen Bereich. Sodann solle in Sofia versucht werden, im Konsenswege zu einer Entscheidung zu gelangen.

Bei Erörterung einzelner Punkte über den Fortlauf des KSZE-Prozesses führte der spanische Delegationsleiter und Mitglied im Exekutivkomitee, Abg. *Miguel Angel Martinez*, aus, seine Gespräche mit einer Reihe von Botschaftern bei der KSZE-Folgekonferenz in Wien hätten zu dem Ergebnis geführt, daß einige der Teilnehmerstaaten der Konferenz in Wien keine hohe Priorität einräumten. Man gewinne den Eindruck, in Wien werde der „Gashebel eines Pkw in Bewegung gesetzt, dem der Motor fehle“. Als Parlamentarier müsse man daher einen verstärkten Einfluß auf das Geschehen in Wien nehmen. Es sei eine Verantwortung von Parlamentariern und Regierung, auf der Wiener Konferenz eine politische Weichenstellung dahin zu bewirken, daß etwas, ja mehr, bewegt werde. Er forderte alle Delegierten auf, eine Adresse an die Botschafter der KSZE-Teilnehmerstaaten nach Wien zu senden und ihnen darin nahezu legen, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, den KSZE-Prozeß voranzutreiben.

Die Abgeordneten *Miguel Angel Martinez*, Dr. *Peter Voutov* (Bulgarien) und Dr. *Friedrich König* (Österreich) verfaßten sodann folgenden Text, der allen Regierungen der KSZE Teilnehmerstaaten übermittelt wurde:

„Die aus Anlaß der 79. Interparlamentarischen Konferenz in Guatemala zusammengetretenen parlamentarischen Delegationen der am KSZE-Prozeß beteiligten Länder sind besorgt über die Schwierigkeiten und die Verzögerungen, mit denen dieser Prozeß trotz des die gegenwärtigen internationalen Beziehungen bestimmenden Geistes der Entspannung zur Zeit konfrontiert zu sein scheint. Sie drängen ihre jeweiligen Regierungen und bestärken ihre Botschafter in Wien, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um den Erfolg der KSZE durch spürbare Fortschritte in den drei „Körben“ sicherzustellen.“

Der Inhalt dieser Stellungnahme fand die Zustimmung aller Delegierten. Die Forderung des Abgeordneten *Miguel Angel Martinez*, interparlamentarische Anstöße in den KSZE-Prozeß einzubringen, wurde von vielen der Delegierten als Verpflichtung verstanden, die es gilt, verstärkt in der IPU zum Ausdruck zu bringen.

Abschließend teilte der rumänische Delegationsleiter und Vizepräsident der Großen Nationalversammlung Rumäniens, *Prof. Marin Ivascu*, mit, die VII. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Bukarest werde vom 22. bis 27. Mai 1989 stattfinden. Es sei geplant, die Tagesordnung entsprechend der Praxis früherer Konferenzen festzulegen. Er gehe davon aus, daß alle Parlamente mit der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Anzahl von sechs Mitgliedern an der Konferenz teilnehmen könnten.

Der belgische Delegationsleiter, Abg. *Robert Urbain*, verwies bei den weiteren Erörterungen auf die bereits während der 78. Interparlamentarischen Konferenz angestellten Überlegungen, die Interparlamentarischen Konferenzen in einem Zweijahresrhythmus zu veranstalten. Der Abstand von drei Jahren sei zu groß, um die Fortentwicklung des Helsinki-Prozesses aus parlamentarischer Sicht zu begleiten und gegenüber den Regierungen die erforderlichen Akzente der Parlamente zu setzen. Es bestand Übereinstimmung, in dieser Frage bis zum Beginn der VII. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit zu einem Konsens zu gelangen.

VI. Sitzungen der Gruppe der Zwölf plus

Die Gruppe der 12 plus trat auf Einladung des Vorsitzenden der amerikanischen Gruppe in der IPU, des Kongreßabgeordneten *Claude Pepper*, im Kongreßgebäude in Washington zu einer vorbereitenden Sitzung zusammen. Im Verlaufe der Konferenz trafen sich die Mitglieder am 12., 13., 14. und 15. April 1988 zu weiteren Sitzungen im Konferenzgebäude in Guatemala-Stadt. Die Gruppe behandelte folgende Tagesordnungspunkte:

1. Wiederezulassung der Interparlamentarischen Gruppe der Türkei

Die Entscheidung über die Wiederezulassung der Türkei war auf der Sitzung der Gruppe der Zwölf plus in Berlin 1987 zurückgestellt worden. Bei erneuter Erör-

terung dieser Frage herrschte Übereinstimmung vor, daß sich die Gewährleistung der Menschenrechte in der Türkei weiterhin beachtlich positiv entwickelt habe und insoweit die einer Wiederzulassung entgegenstehenden Gründe ausgeräumt seien. Die andauernde Besetzung des nördlichen Teils Zyperns durch türkische Truppen wurde dagegen von dem Vertreter Zyperns, Abg. *Alexis Ghalanos*, als eine der Wiederzulassung entgegenstehende Tatsache bezeichnet. Eine namentliche Abstimmung ergab, daß die Türkei mit 29 Stimmen bei acht Gegenstimmen und zwei Enthaltungen wieder aufgenommen wurde. Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte sich für die Wiederzulassung ausgesprochen.

2. Das Verhältnis zwischen der Interparlamentarischen Union und interparlamentarischen Versammlungen unter besonderer Berücksichtigung des Europäischen Parlaments

Ratspräsident *Dr. Hans Stercken* unterrichtete die Mitglieder vom Inhalt seiner in Bonn und Straßburg mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Lord Plumb, geführten Gespräche. Sie hatten darauf abgezielt, dem Europäischen Parlament und weiteren interparlamentarischen Versammlungen einen von der bisherigen Möglichkeit der Teilnahme als Beobachter abweichenden Status einzuräumen. Der Ratspräsident unterstrich in seinen Ausführungen die Notwendigkeit, das politische und parlamentarische Gewicht des Europäischen Parlaments wie auch weiterer regionaler parlamentarischer Versammlungen, wobei er auch auf die Bedeutung der bevorstehenden Gründung eines Zentralamerikanischen Parlaments hinwies, innerhalb der IPU zur Geltung zu bringen.

Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte einen Entwurf zur Änderung der Statuten eingebracht mit dem Ziel, den Status eines assoziierten Mitglieds zu schaffen, dem bis auf das Recht der Abstimmung alle Rechte und Pflichten der Mitglieder eingeräumt werden könnten. Die Gruppe der Zwölf plus entschied bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen, den Vorschlag der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen. Sie beauftragte die Gruppen Australiens, Belgiens, Italiens, Österreichs, Spaniens, Schwedens und der Schweiz, den Text eines Vorschlags für eine Statutenänderung auszuarbeiten, der dem Inhalt der Erörterungen entsprechend die Auffassung der Gruppe der Zwölf plus zum Ausdruck bringen und sodann dem Generalsekretariat zugeleitet werden sollte, um auf der 80. Interparlamentarischen Konferenz in Sofia eine Entscheidung herbeizuführen.

Die genannten Gruppen legten sodann am 15. April 1988 einen Text vor, der in folgender Fassung die Zustimmung aller Mitglieder fand:

„Internationalen parlamentarischen Versammlungen, die nach Völkerrecht von in der IPU durch eine Nationale Gruppe vertretenen Staaten gegründet wurden, kann der Status der assoziierten Mitgliedschaft auf Antrag und nach Konsultation mit den entsprechenden Nationalen Gruppen verliehen werden.“

3. Kandidatur für das Amt des Ratspräsidenten und für die Mitgliedschaft im Exekutivausschuß sowie in den Fachausschüssen

Die Nachfolge im Amt des Ratspräsidenten *Dr. Hans Stercken*, dessen Amtszeit im September 1988 abläuft — eine Wiederwahl ist nach den Statuten nicht möglich — wurde als besonders bedeutsam angesehen, um den vom jetzigen Amtsinhaber eingeschlagenen Weg des verstärkten Dialogs und der größeren politischen Wirksamkeit durch die interparlamentarische Gemeinschaft fortzusetzen. Die bisher bekannten Kandidaturen machten eine sorgfältige Prüfung durch die westlichen Länder erforderlich. Es bestand Übereinstimmung, während der Dauer der 79. Interparlamentarischen Konferenz in Gesprächen zwischen den Mitgliedsländern der Zwölf plus und den Repräsentanten der übrigen Mitgliedsländer die Frage nach geeigneten Kandidaten aufzugreifen.

Für den aus dem Exekutivkomitee ausscheidenden zyprischen Abgeordneten *Alexis Ghalanos* wurde der spanische Abgeordnete *Miguel Angel Martinez* gebeten, als Nachfolgekandidat zur Verfügung zu stehen. Abg. Martinez entsprach dieser Bitte und wurde — wie dargelegt (S. 18) — per Akklamation in das Exekutivkomitee gewählt.

Durch die Ernennung des bisherigen finnischen Vorsitzenden des Wirtschafts- und Sozialausschusses, Abg. *Pertti Salolainen* zum Minister wurde es erforderlich, einen Nachfolger zu wählen. Die Gruppe der Zwölf plus sprach sich dafür aus, daß die Gruppe Finnlands einen Nachfolgekandidaten benenne. Die Konferenz wählte am 16. April 1988 die Abg. *Ritva Laurila* zur neuen Vorsitzenden.

4. Antrag auf Behandlung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes

Die Gruppen der Bundesrepublik Deutschland und Norwegens hatten einen Antrag eingebracht, als zusätzlichen Tagesordnungspunkt die Lage in Zentralamerika zu behandeln. Beide Anträge wurden eingehend zwischen beiden Gruppen sowie innerhalb der Gruppe der Zwölf plus erörtert. Schließlich wurden beide Gruppen gebeten, im Namen der Gruppe der Zwölf plus gemeinsam einen Resolutionstext vorzulegen. Die Konferenz sprach sich in der Sitzung am 11. April 1988 im Konsenswege für die Annahme des deutsch-norwegischen Antrags aus. Bei den Beratungen über diesen Antrag wurde die Lage in Zentralamerika anhand eines Berichtes der Abgeordneten *Ulrich Irmer* und *Frau Leni Fischer* erörtert, den diese über ihre unmittelbar vor Beginn der 79. Interparlamentarischen Konferenz unternommene Reise nach Panama erstatteten. Abg. Irmer unterstrich hierbei die Notwendigkeit einer Unterstützung der demokratischen politischen Kräfte Panamas durch die Gruppe der Zwölf plus.

5. Vertretung von Mitgliedern der Gruppe der Zwölf plus in den Redaktionsausschüssen

Nach Erörterung, in welcher Weise eine den Vorstellungen der Gruppe der Zwölf plus entsprechende Gewichtung in den Redaktionsausschüssen gewährleistet sei, wurden folgende Mitglieder gebeten, Vertreter in die Ausschüsse zu entsenden:

- Ausschuß zur Behandlung des Tagesordnungspunktes „Frieden und Entwicklung in der Welt durch die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens in den zwischenstaatlichen Beziehungen, auf deren Grundlage militärische Konzeptionen verabschiedet werden, die einen ausschließlich defensiven Charakter haben“: Australien, Belgien, Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz. Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland wurden Abg. *Gernot Erler* (SPD) und Abg. *Prof. Dr. Otto Wulff* (CDU/CSU) benannt.
- Ausschuß zur Behandlung des Tagesordnungspunktes „Förderung und Entwicklung von Umweltstrategien auf nationaler und internationaler Ebene zur Verwirklichung einer dauerhaften Entwicklung, gekoppelt mit der verstärkten Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes der Welt“: Bundesrepublik Deutschland, Italien, Kanada, Norwegen und die USA. Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland wurden die Abg. *Frau Leni Fischer* (CDU/CSU) und *Frau Dr. Liesel Hartenstein* (SPD) in diesen Ausschuß entsandt.
- Ausschuß zur Behandlung des die Lage in Zentralamerika betreffenden Tagesordnungspunktes: Bundesrepublik Deutschland, Kanada und das Vereinigte Königreich. Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland entsandte in diesen Ausschuß die Abg. *Ulrich Irmer* (FDP) und *Thomas Ebermann* (DIE GRÜNEN).

6. Vorschläge der Arbeitsgruppe in bezug auf den Ablauf der Konferenzen der Union

Ratspräsident *Dr. Hans Stercken* legte den Mitgliedern den Inhalt des Vorschlags der Arbeitsgruppe dar, deren Vorsitz er innehatte und die in bezug auf den Ablauf der Konferenzen während der 78. Interparlamentarischen Konferenz Änderungsvorschläge unterbreitet hatte. Er unterstrich, daß es bei der Anzahl von 109 Mitgliedsgruppen der IPU immer schwerer falle, zwei große Jahreskonferenzen durchzuführen. Die Kostenhöhe sei ein entscheidendes Kriterium dafür, daß man kaum noch auf die Bereitschaft von Mitgliedsländern stoße, Gastgeber für Interparlamentarische Konferenzen zu sein. Er habe den Eindruck gewonnen, daß Sonder- oder Regionalkonferenzen lohnenswerter für die Teilnehmerländer seien; die politische und parlamentarische Wirksamkeit und die Folgewirkungen auf nationaler und regionaler Basis würden bei Durchführung der Reformvorschläge vergrößert.

Nach mehrfacher Erörterung der von dem Ratspräsidenten dargestellten Lage erzielten die Mitglieder mit Mehrheit Einvernehmen, den gegenwärtigen seit der

Revision der Statuten im Jahre 1983 bestehenden Konferenzablauf beizubehalten. Zwar stimme man dem Ratspräsidenten zu, daß der Kostenfaktor ein wichtiger Punkt sei. Ebenfalls müßten die politischen und parlamentarischen Folgewirkungen der Konferenzen verstärkt werden. Diese Zielsetzung könne jedoch auch erreicht werden, wenn man sich bemühe, im Rahmen des gegenwärtigen Konferenzablaufs die Arbeit zu straffen und neue effiziente Methoden zu entwickeln.

7. Parlamentariertreffen der KSZE-Teilnehmerstaaten zu Fragen der Errichtung einer nuklear- und chemiewaffenfreie Zone auf dem Balkan und in weiteren Regionen Europas vom 31. Mai bis 2. Juni 1988

Die Teilnahme an dem auf Einladung der bulgarischen Gruppe in Sofia stattfindenden Parlamentariertreffen — zu dem Treffen war bereits im Jahre 1987 an zwei Terminen eingeladen worden, es wurde jedoch in beiden Fällen kurzfristig abgesagt — wurde kontrovers erörtert. Der überwiegende Teil der Mitgliedsländer erklärte, zu diesem Symposium keine Parlamentarier zu entsenden. Obwohl die Auffassung der bulgarischen Gruppe dargelegt wurde, das Symposium werde in Ausführung der Schlußresolutionen der Bonner VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit (Teil IV, Ziffer 13) veranstaltet, wiesen einige Delegierte darauf hin, daß eine solche Sonderkonferenz nur als interparlamentarische Konferenz, d. h. im Rahmen und Federführung der IPU veranstaltet werden könne. Die Delegationsleiterin der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Abg. *Frau Michaela Geiger* (CDU/CSU) unterrichtete die Gruppe von der Entscheidung, drei deutsche Abgeordnete zu dem Symposium zu entsenden. Für die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland gelte es, alle Schritte der parlamentarischen Ebene zur Fortsetzung des KSZE-Prozesses zu ergreifen. Außerdem stellten die Bonner Schlußresolutionen eine Aufforderung zur Teilnahme dar. Die Gefahr bestehe darüber hinaus, daß man sich bei Nichtteilnahme dem Vorwurf aussetze, den Fortgang des KSZE-Prozesses zu behindern. In diesem Zusammenhang seien auch die Ausführungen des spanischen Vorsitzenden, Abg. *Miguel Angel Martinez*, zu verstehen, nach dem INF-Abkommen zwischen den beiden Supermächten könne man keine diesem Klima entsprechende Lage im KSZE-Bereich feststellen. Es gelte somit, alle förderungswürdigen Maßnahmen im KSZE-Bereich zu ergreifen.

8. 100-Jahr-Feier der Interparlamentarischen Union im Jahre 1989

Die Delegierten des Vereinigten Königreichs unterrichteten die Mitglieder von den Plänen des Ablaufs der 100-Jahr-Feier in London während der 82. Interparlamentarischen Konferenz. Die britische Gruppe beabsichtige, der Jahrhundertfeier und der Arbeit der IPU ein Höchstmaß an öffentlichem Interesse zu sichern. Die Konferenz solle sich daher abweichend von

dem traditionellen den Themenstellungen aus dem Bereich der vier Ausschüsse gewidmeten Ablauf Schwerpunktthemen, die herausragend behandelt werden sollen, widmen. Daran zu denken sei, die Lage alter Menschen und Behinderter oder auch die Rolle von Frauen in den Parlamenten zu behandeln. Einen ausgearbeiteten Programmvorschlag werde die britische Gruppe auf der Sitzung der Zwölf plus während der 80. Interparlamentarischen Konferenz vorlegen. Die deutsche Delegationsleiterin wies darauf hin, daß der Deutsche Bundestag eine Publikation herausgebe, die sich mit dem 100jährigen Jubiläum der IPU als auch im Rahmen des 40. Jahrestages der Konstituierung des ersten Deutschen Bundestages mit den interparlamentarischen Versammlungen befasse, in denen deutsche Abgeordnete Mitglieder seien. Schwerpunktmäßig werde in dieser Schrift jedoch die Interparlamentarische Union behandelt.

9. Sitzungen der Gruppe der Zwölf plus während der kommenden Interparlamentarischen Konferenz

Die Gruppe nahm die Einladungen der Mitgliedsländer Norwegen, Österreich und Portugal an, vor der 80. und 81. Interparlamentarischen Konferenz und der VII. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Oslo, Lissabon und Wien zusammenzukommen. In diesem Zusammenhang wurde von einigen Mitgliedsländern darauf hingewiesen, aus Zeit- und Kostengründen stärker als bisher am Konferenzort Sitzungen anzubereiten. Die kommende Sitzung wurde für Donnerstag, den 16. September 1988, nach Oslo einberufen.

VII. Zusammenfassung

Die Beratung des Themas „Frieden und Entwicklung in der Welt durch die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens in den zwischenstaatlichen Beziehungen, auf deren Grundlage militärische Konzeptionen verabschiedet werden, die einen ausschließlich defensiven Charakter haben“ war nicht allein gekennzeichnet durch die Unterzeichnung des Mittelstreckenabkommens der beiden Großmächte USA und UdSSR im Dezember 1987. Auf den Inhalt der Beratungen von Parlamentariern der 109 Mitgliedstaaten der Union wirkte auch der Konferenzort Guatemala-Stadt und die Region Zentralamerika ein, deren Problemfülle in den Beiträgen angesprochen wurde, ohne daß es gelang, für die betroffenen Staaten ausreichende Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Bemühungen der Staaten der Contadora-Gruppe (Kolumbien, Mexiko, Panama und Venezuela) und des Abkommens von Esquipulas II (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua) nahmen einen herausgehobenen Stellenwert ein, dessen Bedeutung nicht zuletzt von Staatspräsident Dr. Marco Vinicio Cerezo Arévalo, Ratspräsident Dr. Hans Stercken und auch von den Mitgliedern der deutschen Delegation unterstrichen wurde. Die Ernsthaftigkeit, mit der die Parlamentarier des Deutschen Bundestages den Friedensprozeß in Mittelamerika begleiten, spiegelte sich nicht allein in der Tatsache wider, daß ein die Pro-

bleme dieser Region beinhaltender und Lösungsmöglichkeiten aufzeigender Resolutionsentwurf eingebracht wurde; die Abgeordneten des Deutschen Bundestages trafen zu getrennten Sitzungen mit den Parlamentariern beider Gruppen zusammen (s. S. 14) und erörterten die umfassende Problematik, in welcher Weise den Menschen dieser Region Frieden, den Staaten der Region politische Stabilität und wirtschaftliches Wohlergehen gesichert werden könne. Dies zu erreichen wird langfristig und nur mit der Bereitschaft zu Opfern und Verzicht möglich sein. Diese Auffassung bestätigte sich in den Gesprächen und zahlreichen Diskussionen sowie während der Reise von Mitgliedern der Delegation im Anschluß an die Konferenz nach El Salvador und Costa Rica. Daß bei diesen Begegnungen auch auf die Beachtung der Menschenrechte hingewiesen und deren Gewährleistung nachdrücklich gefordert wurde, war mehr als nur ein Appell an alle Kräfte, einen ernsthaften Beitrag zur Aussöhnung zu leisten. Mitglieder der Delegation des Deutschen Bundestages unterstrichen ihre Bereitschaft, den Wunsch nach einem stärkeren Engagement der Europäischen Gemeinschaft bei der Konfliktlösung aufzugreifen und sich im Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung für eine europäische Mithilfe einzusetzen. Sie wiesen auf die regionale Zusammenarbeit in Europa hin, die als Modell auch für Mittelamerika — insbesondere auch in Zusammenhang mit der beabsichtigten Wahl eines zentralamerikanischen Parlaments — Anwendung finden könne. Alle Kräfte in der Region sollten im Rahmen von Esquipulas II in eine solche Zusammenarbeit eingebunden werden. Konferenzort, Themenstellungen, Besuche und Gespräche verdeutlichten die Zielsetzungen der Interparlamentarischen Union und ihrer Gründerväter am Vorabend der 100-Jahr-Feier dieser einzigen weltweiten Parlamentarierorganisation besonders stark: Frieden und Verständigung in Mittelamerika zu schaffen, in einer Region, in der es — wie ein Delegierter es ausdrückte — „überall zu brennen scheint“. Diese Brandherde, so wurde deutlich, werden nicht allein durch politische Konflikte genährt. Die Region, mit Ausnahme von Costa Rica, dessen Präsident Arias dem Friedensprozeß besondere Impulse verliehen hat und dafür den Friedensnobelpreis bekam, leidet unter sozialen Spannungen und ist gleichzeitig Schauplatz der Ost-West-Konfrontation geworden. Aus welchem Blickwinkel die Delegierten der 109 Parlamente die Situation auch betrachteten, sie konnten nicht darüber hinwegsehen, daß im Gastland Guatemala wie in El Salvador, marxistisch ausgerichtete Kräfte, „Guerilleros“, operieren, daß in Nicaragua die Sandinisten ihr revolutionäres System exportieren möchten mit dem Ziel, sich aus ihrer regionalen Isolation zu befreien. Nicht verborgen blieb, daß die Nationen Mittelamerikas einen Verarmungsprozeß erleben, der die sozialen Spannungen verschärft. Nicht alle Probleme — dieses wurde auch deutlich — sind selbstverschuldet. Sie sind auch durch sinkende Weltmarktpreise für die Exportprodukte entstanden. Für die Delegierten der 79. Interparlamentarischen Konferenz wurde erkennbar, daß die Menschen Mittelamerikas sich stärkere Unterstützung für die Durchführung des Friedensprozesses, der auch das wirtschaftliche Fundament stabilisieren kann, erhoffen. Sie werden ungeduldig, wenn

die Lage statisch bleibt. Da wohl kaum eine Regierung aus eigener Kraft innerhalb einer Amtszeit die schwerwiegenden Probleme zu lösen vermag, kann eine Verschiebung der Machtverhältnisse, wie dies bei dem kurz vor Beginn der 79. Interparlamentarischen Konferenz in El Salvador zu beobachtenden Wahlergebnis der Fall war, zu jeder Zeit eintreten und gleichzeitig den Friedensprozeß in Frage stellen. Eine kontinuierliche Entwicklung ist hierbei kaum zu erwarten.

Herausragende Bedeutung erlangt bei dieser wenig hoffnungsvollen Entwicklung die Bereitschaft zum Dialog. Daß es der Interparlamentarischen Union auch bei verhärteten Positionen gelingt, die Mitgliedsländer zum Gespräch zu bewegen, unterstreicht die Rolle, die die IPU in weltweitem Rahmen als eine Union des Friedens übernehmen kann. Nicht zuletzt muß man es auch als das Verdienst von Ratspräsident Dr. Hans Stercken ansehen, die Bemühungen zum Dialog in Richtung auf eine friedliche Entwicklung verstärkt in Gang gesetzt zu haben.

In die Atmosphäre des Vertrauens in den zwischenstaatlichen Beziehungen konnte auch das weitere Konferenzthema „Förderung und Entwicklung von Umweltstrategien auf nationaler und internationaler Ebene zur Verwirklichung einer dauerhaften Entwicklung, gekoppelt mit der verstärkten Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes der Welt“ eingebunden werden. In den zahlreichen Debattenbeiträgen kam zum Ausdruck, daß grenzüberschreitender Verantwortung ein größeres Gewicht zugemessen werden müsse, wenn es darum geht, im Interesse der Erhaltung und Verwendung der kostbaren Ressourcen neue Strategien zu entwickeln. Der Nuklearunfall im Reaktor von Tschernobyl stand im Mittelpunkt mancher Darlegung ebenso wie die weiter fortschreitende Zerstörung der Ozonschicht, die Verschmutzung der Meere und Gewässer sowie die unaufhaltbare Zerstörung der tropischen Regenwaldbestände mit den bekannten das Klimagleichgewicht bedrohenden Gefahren. Das Dilemma wurde insbesondere dadurch offenkundig, daß bei voller, durch wissenschaftliche Forschungsergebnisse abgesicherter und dokumentierter Erkenntnisfähigkeit und beim Grad der bereits eingetretenen Zersetzung und anhaltenden Bedrohung die Verpflichtung, die bestehenden Lösungsmöglichkeiten zu ergreifen, kaum oder nur unzureichend genutzt wird oder werden kann. Manchen Delegierten mag dieser Zustand im Gastland bereits bewußt geworden sein, wenn er Zeuge wurde, wie die verhängnisvollen Brandrodungen noch immer

die Voraussetzung bilden, Ackerflächen zu schaffen; wenn der Widersinn deutlich wurde, daß Zerstörung von Natur noch immer herhalten muß, um die Lebens- und Überlebenschancen der Ärmsten, der ländlichen indianischen Bevölkerung zu sichern. Zur Behebung dieser auf weltweiter Ebene bereits eingetretenen dramatischen Situation bedarf es nicht allein der Debatte kognitiven Inhalts im interparlamentarischen Rahmen.

Dabei ist es leicht, aus allen Lagern eine zustimmende Antwort zu erhalten, die Wiederaufforstung zu beleben und die zunehmende Verwüstung zu stoppen. Entscheidend muß sein, daß die Ergebnisse und Erfahrungen, die Einfluß in die Debatte gefunden haben, auch in praktische und nützliche Politik umgesetzt werden. Die Parlamentarier haben bei dem Versuch, dieses Ziel zu erreichen, politisch etwas zu bewegen, sicherlich die Kriterien erkannt, durch die sie an Grenzen stoßen. Sie haben auch erkannt, daß ein weltweiter Verbund der Parlamente größeren Einfluß auf die Regierungen und die internationalen Organisationen ausüben kann und muß, diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Vermeidung der drohenden Katastrophe noch ergriffen werden können. Niemand wird sich der Erkenntnis entziehen, daß dies nur in übergeordneter und umfassender Verantwortung geschehen kann, in der die Abstimmung der beteiligten Disziplinen sorgfältig vorbereitet sein muß.

Dieser Gedanke erfuhr in der Generaldebatte eine hohe Aktualität. Sie resultierte aus der Erkenntnis, daß eine Atmosphäre des Vertrauens in die zwischenstaatlichen Beziehungen zur Verabschiedung militärischer Konzeptionen mit ausschließlich defensivem Charakter, auch dazu führen kann, Forschungsergebnisse und Finanzmittel in erheblichem Ausmaß zu nutzen und auch freizusetzen mit dem Ziel, sich der Entwicklung neuer Umweltstrategien zuzuwenden. Auf diese Weise wirkt die Erkenntnis keineswegs utopisch, neue militärische Konzeptionen zu entwickeln, die nicht allein die Verteidigungsfähigkeit erhöhen, sondern gleichzeitig Raum lassen, das natürliche und kulturelle Erbe der Welt zu erhalten.

Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland in der IPU hat mit den eingebrachten Resolutionsentwürfen versucht einen Beitrag zu leisten, der in umfassender Weise auf die Lösung jener Fülle von Problemen hinarbeitet, deren Auswirkungen für unser Leben und Zusammenleben eine neue Dimension des Bewußtseins aufzeigt.

Michaela Gelger

Leiterin der Delegation

Prof. Dr. Uwe Holtz

Stellvertretender Leiter der Delegation

VIII. Anhang

1. Von der 79. Interparlamentarischen Konferenz in Guatemala-Stadt angenommene Entschlüsse**Frieden und Entwicklung in der Welt durch die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens in den zwischenstaatlichen Beziehungen, auf deren Grundlage militärische Konzeptionen verabschiedet werden, die einen ausschließlich defensiven Charakter haben**

(Entschließung im Konsensverfahren verabschiedet *)

Die 79. Interparlamentarische Konferenz

erinnert daran, daß eine Atmosphäre des Vertrauens zwischen Völkern und Staaten, die durch die Förderung von umfassender Zusammenarbeit auf der Grundlage der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen herbeigeführt wird, eine unerläßliche Voraussetzung ist für die Entwicklung von dauerhaftem Frieden und kollektiver Sicherheit in einer Welt, in der große Uneinigkeit herrscht;

erkennt, daß die Bewahrung von Frieden und Stabilität in der Welt die wichtigste Voraussetzung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung aller Völker ist;

ist sich bewußt, daß die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens eng verbunden ist mit wirtschaftlichem Fortschritt und Wohlstand insgesamt sowie mit der Verwendung der durch Abrüstung freiwerdenden Ressourcen zur Förderung des Friedens auf der Grundlage der Gesamtentwicklung aller Völker und ganz besonders der Entwicklungsländer;

ist davon überzeugt, daß in unserer Zeit die verläßliche Sicherheit aller Länder in sämtlichen Bereichen der internationalen Beziehungen nur auf politischem Wege und durch gemeinsame Anstrengungen aller Staaten sichergestellt werden sollte;

betont, daß ein nuklearer Krieg nicht gewonnen werden kann und niemals ausgelöst werden darf;

ist sich darüber im klaren, daß die Tatsache, daß die Entdeckung der Atomwaffen nicht rückgängig gemacht werden kann, es erfordert, eine weltweite Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, in der eine neue Eskalation des Wettrüstens ausgeschlossen ist;

weiß, daß die Schaffung eines Systems der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen eine Voraussetzung für Abrüstung ist;

zeigt sich befriedigt über die von den Vereinigten Staaten und der UdSSR vorgenommene Unterzeichnung des Vertrags über die Beseitigung der Mittel- und Kurzstreckenwaffen, mit dem eine neue geostra-

tegische Lage geschaffen wird, die gekennzeichnet ist von Entspannung, und fordert eine konstruktive Antwort aller Nationen, die zeigt, daß es möglich ist, wirkliche Abrüstungsmaßnahmen zu ergreifen und Verfahren zur Verifizierung dieser Maßnahmen festzulegen;

betont, daß noch immer ungeheure Arsenale von nuklearen und konventionellen Waffen existieren und daß daher weitere konzertierte internationale Anstrengungen erforderlich sind, um in erster Linie ein umfassendes Verbot von Atomwaffentests, die völlige Ächtung chemischer Waffen, die Beseitigung der taktischen Nuklearwaffen, die Begrenzung und Beseitigung strategischer Nuklearwaffen sowie die weitere Begrenzung konventioneller Waffen zu erreichen;

weiß, daß ein wirkliches System vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen nicht allein durch Abrüstung im nuklearen und chemischen Bereich erreicht werden kann, sondern daß auch eine Abrüstung bei den konventionellen Waffen und die Schaffung eines Rüstungsgleichgewichts in Angriff genommen werden muß;

bekräftigt, daß die Hauptverantwortung für nukleare Abrüstung bei den Atomwaffenstaaten liegt;

bekräftigt ihre Überzeugung, daß die Schaffung atomwaffenfreier Zonen in verschiedenen Regionen der Welt eine der Maßnahmen ist, die wirksam dazu beitragen können, das gesetzte Ziel der Nichtverbreitung von Atomwaffen sowie eine generelle und umfassende Abrüstung zu erreichen;

befürwortet als wesentlichen Bestandteil der Bemühungen, generelle und völlige Abrüstung herbeizuführen, die Ausarbeitung und Einführung defensiver militärischer Konzeptionen als innenpolitische Maßnahme auf der Grundlage unverminderter Sicherheit auf niedrigstmöglichem Rüstungsniveau;

weist darauf hin, daß politische Doktrinen und Ansichten zwar rasch verändert werden können, militärische Potentiale aber auf Streitkräftepositionen, Stationierungen und Strukturen basieren, für deren Veränderung ein sehr viel längerer Zeitraum erforderlich wäre;

betont, daß es nicht allein genügt, ein quantitatives Gleichgewicht der Streitkräfte und militärischen Systeme herbeizuführen;

weist darauf hin, daß es unmöglich ist, einige Waffensysteme schematisch als „offensiv“ und andere als „defensiv“ zu bezeichnen;

ist überzeugt, daß die Doktrin des Vertrauens auf die Überlegenheit der Kräfte Ausgangspunkt für die Anhäufung und Perfektionierung von Waffen ist, insbesondere der nuklearen Waffen, und daher eine Bedrohung des Friedens in der Welt darstellt;

unterstreicht die bedeutende Funktion, die den Vereinten Nationen im Bereich der Abrüstung zukommt;

bekräftigt die Rolle der Genfer Abrüstungskonferenz als einziges multilaterales Verhandlungsgremium für

*) Vorbehalte wurden geäußert von der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in bezug auf Absatz 4 des operativen Teils, der Delegation Marokkos in bezug auf die Erwähnung der Westsahara in Absatz 21 des operativen Teils und von einigen Mitgliedern der japanischen Delegation in bezug auf den Text der Entschließung insgesamt ohne nähere Erläuterung.

Abrüstung sowie die Notwendigkeit, Arbeit und Verhandlungen der Konferenz verstärkt fortzuführen;

ist überzeugt, daß bilaterale und multilaterale Verhandlungen über Abrüstung einander ergänzen sollten;

begrüßt daher die Einberufung der Dritten Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung (31. Mai bis 25. Juni 1988), wo für alle Mitglieder konkrete Ziele und Verpflichtungen im Rahmen bilateraler und multilateraler Aktivitäten festgelegt werden sollen und *nimmt* die anlässlich der Ersten Sondersitzung verabschiedete Abrüstungsstrategie sowie die Notwendigkeit der Verabschiedung eines umfassenden Abrüstungsprogramms *zur Kenntnis*;

nimmt in diesem Zusammenhang die von der 8. Gipfelkonferenz der Blockfreien Staaten in Harare verabschiedete politische Erklärung *zur Kenntnis*, in der die Staaten u. a. dringend ersucht werden, das gefährliche Streben nach einseitiger Sicherheit durch Aufrüstung aufzugeben und sich der Zielsetzung der kollektiven Sicherheit durch Abrüstung anzuschließen;

nimmt ebenfalls die von den Staats- und Regierungschefs Argentiniens, Griechenlands, Indiens, Mexikos, Schwedens und der Vereinigten Republik Tansania am 21. Januar 1988 an die Atomwaffenstaaten gerichtete Stockholmer Erklärung *zur Kenntnis*, in der u. a. von allen Staaten eine sofortige Einstellung der Atomwaffentests gefordert wird;

begrüßt die Verabschiedung des Schlußdokuments der 1987 in New York abgehaltenen Abrüstungskonferenz über den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung als eine bedeutende Entwicklung im Prozeß der multilateralen Überprüfung dieses immer wichtiger werdenden Problems auf politischer Ebene;

ist sich der engen Verbindung zwischen Abrüstung, Entwicklung und Sicherheit *bewußt*;

äußert Befriedigung über die bemerkenswerten Fortschritte, die bei den Verhandlungen der Genfer Abrüstungskonferenz im Hinblick auf die völlige Abschaffung der chemischen Waffen erzielt wurden;

erinnert an die positive Rolle, die die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) bei der Konsolidierung von Sicherheit und Zusammenarbeit auf diesem Kontinent und in der ganzen Welt gespielt hat;

betont, daß seit der Verabschiedung des Dokuments der Stockholmer Konferenz für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa im Jahre 1986 zahlreiche in diesem Dokument vorgesehene Maßnahmen mit Erfolg verwirklicht wurden, durch welche die besondere Bedeutung dieses Dokuments bei der Förderung einer Atmosphäre des wachsenden Vertrauens zwischen den europäischen Staaten bestätigt wird;

äußert die Hoffnung, daß die im KSZE-Prozeß vereinbarten Grundprinzipien und Maßnahmen auch für die Mittelmeerregion Anwendung finden werden;

erinnert nachdrücklich daran, daß die Beachtung des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung und die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten Grundlage für eine wesentliche Verbesserung der Beziehungen zwischen den Staaten sind;

vertritt nachdrücklich die Auffassung, daß das Wettrüsten eine Stabilisierung des internationalen Währungssystems erschwert hat und die gesunde Entwicklung des Welthandels verzerrt hat, wodurch die Bemühungen zur Schaffung einer gerechten und stabilen Wirtschaftsordnung durchkreuzt wurden;

1. *ersucht* die Parlamente der Vereinigten Staaten und der UdSSR *dringend*, den Vertrag über die Beseitigung der Mittel- und Kurzstreckenwaffen zu bestätigen und zu ratifizieren;
2. *fordert* die UdSSR und die Vereinigten Staaten von Amerika auf, mit Nachdruck und noch mehr Beharrlichkeit weiterzuverhandeln, mit dem Ziel, ein Abkommen über eine beträchtliche Reduzierung der strategischen Offensivpotentiale sowie über die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum abzuschließen;
3. *betont ihre nachdrückliche Überzeugung*, daß alle Nuklearwaffenstaaten sich zum geeigneten Zeitpunkt an substantiellen Verhandlungen über die völlige Abschaffung nuklearer Waffen auf der ganzen Welt beteiligen sollten;
4. *unterstützt nachdrücklich* alle Bemühungen, die bestehenden Ungleichgewichte und Asymmetrien in einigen Rüstungsbereichen zu beseitigen und nach Mitteln zu suchen, um bestehende Ungleichgewichte in einigen Bereichen zu reduzieren, damit die Seite, die gegenüber der anderen Seite einen Vorteil besitzt, angemessene Kürzungen vornimmt und *empfiehl*t, allen Staaten und militärischen Bündnissen Militärdoktrinen zu verabschieden, die einen ausschließlich defensiven Charakter haben (Dokument des Gipfeltreffens der Warschauer-Pakt-Staaten vom 29. Mai 1987, Ost-Berlin);
5. *betont* die Tatsache, daß eine ausschließlich defensive Militärdoktrin, wenn sie das gegenseitige Vertrauen zwischen den Staaten fördern soll, auch die Art der Waffensysteme, Ausbildung, Kommandostrukturen, Logistik und Manöver genau spezifizieren und die Staaten zum Verzicht auf Angriffe auf andere Staaten und Besetzung ihres Territoriums bewegen muß;
6. *nimmt* die Vorstellung der schrittweisen Schaffung einer Zone des Vertrauens, der Zusammenarbeit und der gutnachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Warschauer Pakts und denen des Nordatlantischen Bündnisses *zur Kenntnis*;
7. *betont insbesondere* die Bedeutung rigoroser Verifizierungsmaßnahmen, damit gewährleistet wird, daß Militärdoktrinen, die zur Verabschiedung rein defensiver Konzeptionen führen, in der Tat zu wirksamen Abrüstungsmaßnahmen und zur Vernichtung aller Offensivpotentiale führen;

8. *ruft* alle Staaten *auf*, die Öffentlichkeit umfassend über Struktur, Größe und Aufbau ihrer Streitkräfte zu informieren;
9. *ersucht* alle Staaten dringend, auf der Grundlage des Prinzips von Offenheit und Transparenz die Durchsetzung zusätzlicher Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, wie z. B. die Schaffung eines internationalen standardisierten Berichtssystems für Verteidigungsausgaben;
10. *fordert* Parlamente und Regierungen *auf*, die rasche Verabschiedung eines umfassenden Atomwaffen-Teststoppvertrags zu unterstützen;
11. *fordert ebenfalls* alle Staaten *auf*, besonders die Atomwaffenstaaten, alles in ihrer Kraft Stehende zu tun und guten Willen zu zeigen, damit die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu einem erfolgreichen Abschluß ihrer vom 31. Mai bis 25. Juni 1988 in New York stattfindenden Dritten Sondersitzung über Abrüstung gelangen kann;
12. *fordert darüber hinaus* alle Staaten *auf*, das Genfer Protokoll aus dem Jahre 1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Krieg strikt einzuhalten und die rasche Verabschiedung eines Übereinkommens durch die Genfer Abrüstungskonferenz über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Einsatzes aller chemischen Waffen und über deren Vernichtung sowie die Vorlage dieses Übereinkommens an die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu unterstützen;
13. *begrüßt* die von der Stockholmer Konferenz für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) erzielten Ergebnisse;
14. *vertritt die Ansicht*, daß der Prozeß der konventionellen Abrüstung in Europa sobald wie möglich unter der Schirmherrschaft der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) eingeleitet werden sollte;
15. *vertritt die Auffassung*, daß es notwendig ist, rasch konkrete Verhandlungen über konventionelle Abrüstung einzuleiten und Anstrengungen zu unternehmen, um alle Staaten für eine Beteiligung zu gewinnen und den vollen Beitrag der Großmächte und der militärisch bedeutsamen Staaten zu sichern;
16. *vertritt ebenfalls die Ansicht*, daß man alle auf den europäischen Schauplatz bezogenen Sicherheits- und Abrüstungsmaßnahmen auch auf die Mittelmeerregion und andere Regionen der Welt auszuweiten sollte;
17. *appelliert* an die Staaten, einzusehen, daß die Verabschiedung nicht-offensiver Verteidigungsdoktrinen nicht nur der wirksamste Weg ist, gegenseitiges Mißtrauen in den Beziehungen zwischen den Großmächten zu beseitigen, sondern daß derartige Doktrinen auch in allen Regionen der Welt anwendbar sind und daß die Schaffung regionaler Verhandlungsgremien hierfür der geeignetste Weg ist;
18. *fordert* alle Staaten *auf*, die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen auf den politischen Bereich auszudehnen und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der gemeinsamen Bekämpfung des Terrorismus einschließlich des staatlich unterstützten Terrorismus sowie der Zusammenarbeit im kulturellen und wirtschaftlichen Bereich höchste Priorität einzuräumen;
19. *fordert* die Staaten *auf*, die Schaffung eines von allen Seiten anerkannten Systems zur friedlichen Regelung von Streitigkeiten zu prüfen;
20. *fordert* alle Parlamente und Regierungen *auf*, sich dafür einzusetzen, daß die Verabschiedung von defensiven militärischen Konzeptionen als nationale Politik erreicht wird, aufbauend auf dem Prinzip der unverminderten Sicherheit auf niedrigstmöglichen Rüstungsniveau;
21. *fordert ebenfalls* Regierungen und beteiligte Parteien *auf*, im Rahmen der weltweiten KVAE unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen ihre Bemühungen zu koordinieren mit dem Ziel, regionale Konflikte und Spannungen abzubauen, wie z. B. den arabisch-israelischen Konflikt, den Krieg zwischen Iran und Irak, die Situation im Südlichen Afrika, in der Westsahara, in Zentralamerika, auf den Falklandinseln (Malwinen) (einschließlich der Einstellung der Militärmanöver in dieser Region) und in Südostasien, und in Übereinklang mit der Charta und den Resolutionen der Vereinten Nationen die letzten Relikte des Kolonialismus in der ganzen Welt auszurotten;
22. *ruft außerdem* die Regierungen der Industrieländer *auf*, zusätzliche Ressourcen, die durch Abrüstungsmaßnahmen freierwerden, für die Entwicklung in den Entwicklungsländern einzusetzen;
23. *fordert* die Schaffung einer Sonderbehörde, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen Möglichkeiten prüfen soll, um die durch die Verabschiedung von ausschließlich defensiven Militärdoktrinen freierwerdenden Humanressourcen und materiellen Ressourcen in den weltweiten Kampf gegen Hunger, Unterentwicklung und Umweltverschlechterung umzuleiten;
24. *empfiehlt* ständige Bereitschaft zum Dialog, um das gegenseitige Vertrauen bei der Suche nach Lösungen für die Probleme der Menschheit zu verstärken.

Förderung und Entwicklung von Umweltstrategien auf nationaler und internationaler Ebene zur Verwirklichung einer dauerhaften Entwicklung, gekoppelt mit der verstärkten Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes der Welt

(Entschließung, im Konsensverfahren verabschiedet)

Die 79. Interparlamentarische Konferenz

ist besorgt über die rasch um sich greifenden Umweltschäden, die Erschöpfung der natürlichen und genetischen Ressourcen und die sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern zu verzeichnende Zunahme ökologischer Probleme, die nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung haben;

ist ebenfalls besorgt über die jüngsten Anzeichen von Veränderungen in der Atmosphäre, insbesondere den Abbau der Ozonschicht, der das Wohlergehen der Menschen in allen Ländern bedroht;

verweist auf die von der Interparlamentarischen Konferenz im Jahre 1984 angenommenen Empfehlungen über Umweltfragen sowie auf die anderen Empfehlungen, die 1987 vom Ad-hoc-Ausschuß zur Überwachung der von dieser Konferenz gefaßten Beschlüsse verabschiedet wurden;

verweist ebenfalls auf die am 11. Dezember 1987 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Resolution 42/187, die den unter dem Titel „Unsere gemeinsame Zukunft“ veröffentlichten Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung an alle Regierungen sowie an die leitenden Organe der Einrichtungen, Organisationen und Programme der Vereinten Nationen übermittelt hat;

betont, daß eine dauerhafte Entwicklung darin besteht, die Bedürfnisse der heutigen Generation zu erfüllen, ohne gleichzeitig späteren Generationen diese Möglichkeit zu nehmen;

fordert die Parlamente, die Regierungen, den öffentlichen und privaten Sektor sowie die Einrichtungen und Organe der Vereinten Nationen *dringend auf*, dauerhafte Entwicklung zu ihrem Leitprinzip zu erklären und dabei die in dem Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ enthaltene Analyse sowie die Empfehlungen zu berücksichtigen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

A. Weltwirtschaft, Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe

1. Alle Regierungen und internationalen Einrichtungen sollten in ihren Beratungen und Beschlüssen die Auswirkungen der im Bereich der Weltwirtschaft zu verzeichnenden Tendenzen, Politiken und Maßnahmen im Hinblick auf Aussichten für eine dauerhafte Entwicklung berücksichtigen;
2. alle Regierungen und Kreditinstitute sollten Maßnahmen zur Erleichterung und ggf. zum Erlaß der Schulden der Entwicklungsländer ergreifen und die Möglichkeit einer Schuldenstreichung oder -reduzierung für solche Länder in Betracht ziehen,

die sich ihrerseits zur Durchführung von Programmen zur Erhaltung der Umwelt verpflichten;

3. die Regierungen sollten ihre Zusammenarbeit verstärken, mit dem Ziel, die internationalen Umweltprobleme besser erkennen, analysieren und lösen zu können und ihre nationalen umweltpolitischen Maßnahmen zur Früherkennung und Vermeidung von Umweltschäden soweit wie möglich zu harmonisieren;
4. die Regierungen sollten Anregungen zum Schutz der Wälder — vor allem der tropischen Wälder — geben, da diese für die Erhaltung zahlreicher Pflanzen- und Tierarten unentbehrlich sind;
5. die Regierungen sollten sich für eine großzügigere Finanzierung und die Anwendung des von den Vereinten Nationen erstellten Aktionsplans zur Bekämpfung der Wüstenausbreitung sowie für die Förderung der Welterhaltungsstrategie einsetzen und dabei zu der Einsicht gelangen, daß Armut zu Problemen wie Überweidung und Abholzung führt, welche zu den Ursachen für die Ausbreitung der Wüstengebiete zählen.

B. Nationale Analyse, Planung und Handelspolitik

1. Die Regierungen sollten eine Liste rückblickender und vorausschauender Indikatoren erstellen, um die ökologischen Konsequenzen der geplanten Programme und Projekte wirksam analysieren zu können;
2. die Regierungen sollten die erforderlichen Verfahren zur Berechnung und Bekanntgabe derjenigen Kosten ausarbeiten, die zur Beseitigung von Umweltschäden aufgebracht werden müßten;
3. die Regierungen sollten sich bemühen, ökologische Gesichtspunkte in ihre Wirtschafts-, Technologie-, Energie-, Verkehrs-, Außenhandels-, Industrie-, Außen- und Verteidigungspolitik miteinzubeziehen;
4. die Regierungen sollten ihre internationale Entwicklungshilfe im Rahmen ihrer multilateralen und bilateralen Beziehungen überprüfen und neu ausrichten, um sicherzustellen, daß ihre Maßnahmen aktiv zu den Bemühungen beitragen, die von der internationalen Gemeinschaft zur Herbeiführung einer dauerhaften Entwicklung unternommen werden;
5. die Regierungen sollten die in bezug auf die Quantität und die Qualität ihrer ökologischen Ressourcen eingetretenen Veränderungen analysieren, überwachen und jedes Jahr bekanntgeben;
6. die Regierungen sollten für Fischerei, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Energie und für andere natürliche Ressourcen eine Politik festsetzen, die eine dauerhafte Entwicklung gewährleistet;
7. die Regierungen sollten dafür Sorge tragen, daß sämtliche Bodennutzungs- und Stadtentwicklungspläne unter dem Aspekt der dauerhaften Entwicklung erneut überprüft werden, daß bei der

Stadterneuerung die Anlage von Grünflächen entsprechend der Bevölkerungszahl erfolgt und der Bau mittelgroßer Städte gefördert wird;

8. die Vertragsparteien des GATT sollten bei den Verhandlungen über eine Reform des Welthandels gleichzeitig Umweltschutzregelungen ausarbeiten.

C. Rolle der Generalversammlung und der Einrichtungen der Vereinten Nationen sowie der regionalen Organisationen

1. Die Regierungen sollten die Rolle der Organe und Einrichtungen der Vereinten Nationen verstärken, um den Entwicklungsländern dabei zu helfen, ihre im Hinblick auf die Umwelt und die Ressourcen bestehenden Probleme unter Berücksichtigung ihrer nationalen Pläne, Prioritäten und Entwicklungsziele identifizieren, analysieren, weiterverfolgen, vermeiden und bewältigen zu können;
2. die Parlamente und Regierungen sollten Druck ausüben auf die leitenden Organe der Einrichtungen, Organisationen und Programme der Vereinten Nationen sowie auf die leitenden Organe entsprechender anderer multilateraler Entwicklungs- hilfeorganisationen und Finanzierungseinrichtungen, damit diese sich zur Förderung einer dauerhaften Entwicklung verpflichten und diesem Ziel bei der weiteren Festsetzung ihrer Politik, Programme, Haushalte und Aktivitäten Rechnung tragen;
3. die Parlamente und Regierungen sollten beim Generalsekretär der Vereinten Nationen darauf drängen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen anderen Organisationen unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ein Leitungszentrum für die weltweite Anwendung umweltpolitischer Maßnahmen einzusetzen, um so zur Verwirklichung des Ziels der dauerhaften Entwicklung beizutragen;
4. die Konferenz spricht sich dafür aus, das Jahr 1992, das mit dem 20. Jahrestag der Stockholmer Umweltkonferenz zusammenfällt, zum Internationalen Jahr für den Schutz der Biosphäre zu erklären.

D. Frieden, Wettrüsten und Abrüstung

1. Die Regierungen sollten ihre Bemühungen fortsetzen, um dem Rüstungswettlauf Einhalt zu gebieten, die Gefahr bewaffneter Konflikte zu beseitigen, eine nukleare Katastrophe zu verhindern, politische Stabilität und eine Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens in der Welt zu schaffen, welches die Voraussetzungen dafür sind, daß die natürliche Umwelt des Menschen jetzigen und zukünftigen Generationen erhalten bleibt und eine stabile sozio-ökonomische Entwicklung gewährleistet wird;
2. die Regierungen und Parlamente sollten ihre Bemühungen in bezug auf Abrüstung, insbesondere im nuklearen Bereich, Beseitigung der Spannungs- herde in der Welt, Beilegung der internationalen Konflikte und Neuverteilung der gegenwärtig für

Rüstungszwecke verwendeten Ressourcen verstärken, mit dem Ziel, eine dauerhafte Entwicklung herbeizuführen;

3. die Parlamentarier sollten alles in ihren Kräften stehende tun, um alle Nationen zur Einleitung eines Abrüstungsprozesses zu ermutigen, der sich an dem von den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion verfolgten nuklearen Abrüstungs- prozeß orientiert und konventionelle, biologische und chemische Waffen umfaßt, damit eine umfassende, schrittweise und überprüfbare Reduzierung der für militärische Beschaffung und Forschungs- zwecke verwendeten Ausgaben erreicht wird und dadurch finanzielle und menschliche Ressourcen für Umweltschutz- und Entwicklungsmaßnahmen freiwerden können;
4. die Parlamente und Regierungen der betreffenden Länder sollten die Nichtmilitarisierung und die Nichtnuklearisierung der Antarktis durch wirk- same Inspektionssysteme sicherstellen, um so die Konfliktgefahr in der Region zu verringern und einen wirksamen Schutz der gesamten bedeutenden Umwelt der Antarktis zu gewährleisten.

E. Rechtliche Maßnahmen

1. Die Parlamente sollten dringend aufgefordert werden, die Generalversammlung der Vereinten Nationen um Ausarbeitung einer universellen Erklärung zum Umweltschutz zu ersuchen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Erhaltung der Umwelt zu einem in der Verfassung verankerten Gesetz zu machen;
2. die Parlamentarier werden aufgefordert, in ihren jeweiligen Parlamenten die Initiative zur Einset- zung von Sonderausschüssen für Umwelt- und Ent- wicklungsfragen zu ergreifen, um die frühestmög- liche Verabschiedung von Gesetzen und gesetzli- chen Regelungen zu gewährleisten, die für die An- wendung der verschiedenen internationalen In- strumente im Hinblick auf den Schutz, die Erhal- tung und die Verbesserung der Umwelt erforder- lich sind.

F. Energiepolitik, Umweltverschmutzung, klimatische Verhältnisse

1. Die Regierungen sollten dauerhafte energiepoli- tische Maßnahmen anwenden, die der Notwendig- keit Rechnung tragen, die Energieversorgungs- quellen so zu vermehren, daß der Energiebedarf der Menschheit gedeckt, eine effiziente Energie- nutzung und -einsparung gefördert sowie die öf- fentliche Gesundheit und Sicherheit und der Schutz der Biosphäre verstärkt angestrebt werden können; darüber hinaus sollten die Regierungen die effiziente Energienutzung zum ausdrücklichen Ziel ihrer Energiepreispolitik erklären;
2. die Regierungen und die nichtstaatlichen Entwick- lungshilfeorganisationen, die sich mit einer Ver- besserung der Brennholzsituation in den Entwick- lungsländern befassen, sollten sich bemühen zu

verstehen, welche Rolle das Brennholz in den ländlichen Gebieten spielt, wie seine Herstellung und Verbrauch von den sozialen Verhältnissen bestimmt werden, und nach Möglichkeiten zu suchen, wie es zu einer dauerhaften Ressource gemacht werden kann;

3. die Parlamente sollten ihre Regierungen auf die dringende Notwendigkeit aufmerksam machen, nationale Energieprogramme auf der Grundlage von Energieeffizienz zu entwickeln, wobei verstärkt erneuerbare Energiequellen berücksichtigt werden;
4. die Parlamente werden dringend aufgefordert, zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der älteren Menschen und der Kinder, strenge Luftverschmutzungskontrollen für Kraftfahrzeuge und Industrieanlagen einzuführen und energieeffiziente Transportmittel zu fördern;
5. die Parlamentarier werden dringend aufgefordert, bei ihren jeweiligen Regierungen gemäß den im Protokoll von Helsinki (1985) festgesetzten Richtlinien auf die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Umweltverschmutzung zu drängen;
6. die Regierungen sollten der Formulierung und Verabschiedung einer Politik zum Schutz der Atmosphäre Priorität einräumen, um dadurch u. a. die Möglichkeit zu erhalten,
 - (i) Untersuchungen über die Auswirkungen von Schadstoffen auf die Atmosphäre zu beschleunigen;
 - (ii) die für den Treibhauseffekt mitverantwortlichen Faktoren zu messen, die Emissionsquellen ausfindig zu machen und internationale Maßnahmen zur Verringerung dieser Emissionen zu ergreifen;
 - (iii) eine auf einer Wasserstoff-Fusion beruhende Energiequelle als Bestandteil einer Strategie zu entwickeln, deren Ziel es ist, den zunehmenden Verbrauch fossiler Brennstoffe einzudämmen, um dadurch die weltweit festzustellende Tendenz der Erderwärmung umzukehren;
 - (iv) die internationale Zusammenarbeit für die dauerhafte Nutzung und Erhaltung der tropischen Wälder zu verstärken und Ausgleichsprogramme für die betroffenen Länder zu entwickeln;
 - (v) Notstandspläne aufzustellen, damit die einzelnen Länder der weltweit festzustellenden Klimaveränderung, die negative Auswirkungen auf Dürregebiete, Landwirtschaft, küstennahe Städte, Wälder, usw. hat, entsprechende Maßnahmen entgegensetzen können;
7. die Parlamentarier sollten in ihren jeweiligen Ländern Öffentlichkeitskampagnen fördern, die auf Probleme im Bereich der Umweltschädigung und der Entwicklung, insbesondere auf die Verunreinigung der Biosphäre und ihre Nebenwirkungen (Abbau der Ozonschicht, saurer Regen, Treib-

hauseffekt), die Abholzung der Wälder und Ausbreitung der Wüste aufmerksam machen;

8. die Parlamentarier werden aufgefordert, im gegebenen Fall bei ihren Regierungen darauf zu drängen, das Protokoll von Montreal über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen und das Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht zu unterzeichnen und insbesondere zu ratifizieren oder diesen Abkommen beizutreten und damit einen ersten Schritt zur vollständigen und raschen Beseitigung solcher Stoffe zu unternehmen, mit dem Ziel, den weiteren Abbau der Ozonschicht zu verhindern.

G. Bevölkerungsentwicklung

1. Die Regierungen der Entwicklungsländer sollten langfristige politische Maßnahmen zur Kontrolle des Bevölkerungswachstums ergreifen, um den Bevölkerungszuwachs, der sich negativ auf die Umwelt auswirkt, zu senken;
2. die Parlamentarier sollten ihre Regierungen auffordern, Aktionen durchzuführen, die stärkere soziale, kulturelle und wirtschaftliche Anreize für die Familienplanung enthalten und den betreffenden Personen notwendige Aufklärung und Informationen über Empfängnisverhütung und entsprechende Dienstleistungen anbieten.

H. Umwelterziehung

1. Die Parlamentarier werden aufgefordert, Programme zu erstellen, die in allen Stufen des Unterrichts das Umweltbewußtsein von Schülern verstärken sollen, da dies der beste Weg ist, um Verständnis für die Komplexität und die vielfältigen Aspekte im Bereich der Umwelt, die sich aus der Wechselbeziehung zwischen den physikalischen, biologischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umweltfaktoren ergeben, zu erwecken und das Bewußtsein für die weltweiten Realitäten zu verschärfen;
2. zur wirksamen Durchsetzung von Strategien zur Bekämpfung von Umweltproblemen, insbesondere auf nationaler Ebene, sollten Parlamente und Regierungen auf kommunaler Ebene Kampagnen zur Umwelterziehung und Vertiefung des Umweltbewußtseins veranstalten, um das Interesse der Bevölkerung für den Schutz und die Erhaltung der Umwelt und des kulturellen Erbes zu erwecken und eine Mitwirkung zu erreichen;
3. die Parlamentarier sollten die Regierungen, insbesondere die der Industrieländer auffordern, Maßnahmen zur Förderung eines Konsumverhaltens zu ergreifen, das vor allem durch die Reduzierung von Verpackungsmaterial, Plastik und Abfällen sowie durch eine bessere Abfallverwertung zu einer dauerhaften Entwicklung führt.

I. Transport giftiger Abfälle

Die Regierungen und die Parlamentarier werden aufgefordert, internationale Vereinbarungen über den grenzüberschreitenden Transport giftiger und radioaktiver Industrieabfälle zu treffen und dadurch den verantwortungslosen Transfer dieser Abfälle, der eine Gefahr für andere Länder, insbesondere für die Entwicklungsländer, darstellt, zu verhindern.

J. Artenvielfalt und epidemiologische Untersuchungen

Die Parlamentarier sollten die Regierungen und die internationalen Entwicklungsorganisationen auffordern:

1. Das Problem der vom Aussterben bedrohten Arten und der gefährdeten Ökosysteme in ihre politischen Programme aufzunehmen und die Erstellung eines Aktionsplans mit Vorrang zu berücksichtigen;
2. sich vom Erfolg des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) leiten zu lassen und ein internationales Übereinkommen zum Schutz aller bedrohten Arten zu verabschieden;
3. Gesetze und politische Maßnahmen zu verabschieden, durch die der einzelne, die Gemeinschaft und die Gesellschaft zum Schutz der genetischen Ressourcen veranlaßt werden;
4. im Einklang mit der Welterhaltungsstrategie politische Maßnahmen zur Erhaltung der Arten und der Ökosysteme zu entwickeln;
5. epidemiologische Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Umweltschädigung und Gesundheitslage durchzuführen.

K. Kulturelles Erbe

Die Parlamentarier sollten die Regierungen dringend auffordern, sich mit dem Problem der zunehmenden Verletzungen der einschlägigen Übereinkommen zu befassen — insbesondere mit der Verletzung des 1970 von der UNESCO verabschiedeten Haager Übereinkommens über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut sowie der Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten — und sich von der Notwendigkeit zu überzeugen, wirksamere Maßnahmen zum Schutz des künstlerischen und kulturellen Eigentums zu ergreifen, welches das gemeinsame Erbe der Menschheit verkörpert und durch die zunehmende Umweltverschlechterung bedroht ist.

L. Folgemaßnahmen

1. Die Parlamente sollten ihre Bemühungen um die Durchsetzung der Empfehlungen und Schlußfolgerungen fortsetzen, die von der 1984 in Nairobi ver-

anstalteten Interparlamentarischen Konferenz über Umweltfragen und vom Ad-hoc-Ausschuß zur Überwachung der auf dieser Konferenz getroffenen Maßnahmen verabschiedet wurden (Nairobi, Februar 1987);

2. die 79. Interparlamentarische Konferenz empfiehlt, die Frage der dauerhaften Entwicklung auf die Tagesordnung für die entsprechenden Sitzungen der Interparlamentarischen Union zu setzen, die auf regionaler Ebene stattfinden;
3. die Konferenz empfiehlt weiterhin die Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses durch den Interparlamentarischen Rat, dessen Aufgabe darin bestehen soll, die Umweltfragen regelmäßig zu untersuchen, die Maßnahmen zu prüfen, die von den Regierungen und Parlamenten zur Förderung einer dauerhaften Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene ergriffen wurden, und der Interparlamentarischen Union darüber Bericht zu erstatten.

Aussichten für Frieden, Demokratie und wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Mittelamerika (Entschließung, im Konsensverfahren verabschiedet)

Die 79. Interparlamentarische Konferenz

verweist auf die früheren einschlägigen Entschließungen, insbesondere die Entschließung der 77. Interparlamentarischen Konferenz über den Beitrag der Parlamente zur Verwirklichung der Friedensziele in Mittelamerika, und *macht sie sich zu eigen*;

ist zutiefst besorgt über die seit Jahren in dieser Region herrschenden Spannungen;

ist beunruhigt über die in einigen mittelamerikanischen Ländern herrschenden anhaltenden sozialen und politischen Gegensätze;

vertritt die Auffassung, daß die in Mittelamerika bestehenden Konflikte auf politische Spannungen sowie wirtschaftliche und soziale Ungerechtigkeiten zurückzuführen sind, die beseitigt werden müssen, um die Grundlagen für Frieden und wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu schaffen;

ist besorgt darüber, daß eine gerechte und friedliche Beilegung dieser Konflikte weiterhin durch Aufstände und Unterdrückung verhindert wird und daß sich diese Spannungen durch Einmischung und Interventionen von außen in die Region verschärft haben;

ist bestürzt über den Verlust von vielen tausend Menschenleben in der Region und die Vergeudung wertvoller und knapper Ressourcen, die dadurch der friedlichen Entwicklung der Region nicht mehr zur Verfügung stehen;

ist überzeugt, daß die Völker Mittelamerikas das Recht haben, Frieden, Aussöhnung, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Gerechtigkeit ohne Einmischung von außen zu realisieren, und zwar auf der Grundlage ihrer eigenen Entscheidung und ihrer eigenen Geschichte und ohne die Prinzipien der Selbst-

bestimmung und der Nichteinmischung aufzugeben;

verweist auf die von den Regierungen der mittelamerikanischen Staaten abgegebene Erklärung, in der darauf hingewiesen wird, daß sich die Völker Mittelamerikas vor allem selbst um die Lösung der in ihrer Region herrschenden Krise bemühen wollen, und in der sie um die Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft bei der Suche nach einer solchen Lösung gebeten haben;

erkennt die von den Regierungen Mittelamerikas zur Lösung ihrer Probleme unternommenen Bemühungen an, durch die Instrumente geschaffen und Maßnahmen verabschiedet wurden, deren Ziel es ist, Vertrauen, nationale Aussöhnung, gegenseitige Achtung sowie die Verstärkung der demokratischen Institutionen und eine striktere Beachtung der Menschenrechte zu fördern, als Voraussetzungen für die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Region;

ist besorgt über die Menschenrechtsverletzungen in der Region;

ist zutiefst besorgt darüber, daß es in einigen mittelamerikanischen Ländern weiterhin Zwangsverschleppungen gibt, daß es den Familien nicht möglich ist, Informationen über ihre vermißten Verwandten zu erhalten und die Regierungen offensichtlich nicht in der Lage sind, die für diese Verschleppungen verantwortlichen Personen strafrechtlich zu verfolgen;

ist der Ansicht, daß die große Zahl der in Mittelamerika zu verzeichnenden Flüchtlinge und Vertriebenen eine Bedrohung für die soziale, wirtschaftliche und politische Stabilität der Region darstellt, daß die freiwillige und sichere Rückführung der Flüchtlinge und die gefahrlose Rückkehr der Vertriebenen in ihre Heimatorte für die Fortsetzung des Friedensprozesses von höchster Bedeutung sind und daß andere multilaterale, bilaterale oder Nichtregierungsorganisationen die internationale Gemeinschaft durch Vermittlung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen ermutigen sollten, die Programme zur Lösung des Flüchtlings- und Vertriebenenproblems zu unterstützen;

nimmt mit Anerkennung den von der Contadora-Gruppe und ihrer Unterstützungsgruppe geleisteten Beitrag zum Friedensprozeß in Mittelamerika sowie die Tatsache zur Kenntnis, daß die Vermittlung durch diese Gruppe einerseits weitgehend verhindern konnte, daß Mittelamerika zum Schauplatz eines allgemeinen bewaffneten Konflikts wurde, und andererseits dazu beigetragen hat, die Verhandlungen zwischen den mittelamerikanischen Regierungen in Gang zu setzen;

unterstützt nachdrücklich die im „Plan zur Herbeiführung eines sicheren und dauerhaften Friedens in Mittelamerika“ enthaltenen Vereinbarungen, die von den Präsidenten Mittelamerikas am 7. August 1987 in Guatemala (Republik Guatemala) unterzeichnet wurden, sowie die am 16. Januar 1988 in Alajuela (Republik Costa Rica) formulierte gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs, die historische Her-

ausforderung, eine friedliche Zukunft für Mittelamerika zu schaffen, anzunehmen;

spricht sich insbesondere für eine rasche Anwendung des Vertrags über die Schaffung eines mittelamerikanischen Parlaments aus, das ein geeignetes parlamentarisches Forum ist, um die Probleme Mittelamerikas eingehend und ernsthaft zu erörtern und Lösungsvorschläge für die Probleme in der Region zu empfehlen, die den in den verschiedenen Gebieten Mittelamerikas vertretenen Standpunkten Rechnung tragen;

stellt mit Anerkennung fest, daß dieser Plan neue Möglichkeiten für Frieden, Freiheit sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Region eröffnet hat;

ist ermutigt durch den kürzlich am 23. März 1988 in Sapoá (Rivas, Nicaragua) erfolgten Abschluß eines Waffenstillstandsabkommens, des sogenannten „Sapoá-Abkommens“, zwischen der verfassungsmäßigen Regierung von Nicaragua und der nicaraguanischen Widerstandsbewegung, dessen Wortlaut besagt, daß es als Beginn eines umfassenden Verhandlungsprozesses mit dem Ziel eines endgültigen Waffenstillstandes zu verstehen ist, der gleichzeitig mit den anderen in den Esquipulas II-Abkommen zur Beendigung des Krieges eingegangenen Verpflichtungen erfolgen soll;

nimmt mit Anerkennung die Bemühungen zur Kenntnis, die gegenwärtig gemäß den Bestimmungen der Esquipulas II-Abkommen zugunsten der baldigen Errichtung der Internationalen Kommission für Verifizierung und Folgemaßnahmen erfolgen;

1. *bekräftigt ihre volle Unterstützung* für das von den mittelamerikanischen Präsidenten am 7. August 1987 in Guatemala unterzeichnete Übereinkommen mit dem Titel „Plan zur Herbeiführung eines sicheren und dauerhaften Friedens in Mittelamerika“;
2. *empfiehlt* die Fortsetzung des Dialogs zwischen den Ländern des mittelamerikanischen Raums, damit die Weiterführung des Friedensprozesses gewährleistet wird, und *bekräftigt erneut* das Recht aller Völker auf Selbstbestimmung sowie das Recht eines jeden Staates auf Unabhängigkeit, ohne Einmischung von außen;
3. *begrüßt* die von den Völkern und Regierungen Mittelamerikas gezeigte Bereitschaft, ihre Probleme auf dem Wege friedlicher Verhandlungen zu lösen, sowie die zu diesem Zweck unternommenen Anstrengungen;
4. *appelliert* an alle Regierungen und Parlamente, insbesondere an die Mitglieder der Interparlamentarischen Union, den Friedensprozeß in Mittelamerika aktiv zu fördern und die Völker in der Region bei der Schaffung stabiler demokratischer Strukturen und bei ihrer wirtschaftlichen Entwicklung durch materielle Hilfe zu unterstützen;
5. *ruft* zur Unterstützung der von den mittelamerikanischen Ländern unternommenen Bemühungen auf, um einer ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Lage durch Integration und Zusammen-

- arbeit im Bereich der Wirtschaft und des Sozialwesens entgegenzutreten;
6. *spricht* den Ländern der Region, vor allem der Contadora-Gruppe und ihrer Unterstützungsgruppe, *ihren Dank aus und ersucht* sie, die von den mittelamerikanischen Ländern unternommenen Bemühungen um die Herbeiführung von Frieden, Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit in der Region nachhaltig zu unterstützen;
 7. *appelliert* an alle Regierungen und politischen Gruppierungen Mittelamerikas, die im Arias-Plan und in den Esquipulas II-Abkommen aufgeführten Punkte in vollem Umfang anzuwenden und vor allem eine Politik der Gewaltlosigkeit und des Dialogs nach außen und innen zu betreiben und die Menschen- und Bürgerrechte strikt zu achten;
 8. *fordert* die Regierungen und Parlamente Mittelamerikas *dringend auf*, sobald wie möglich ein mittelamerikanisches Parlament als eine politische Autorität zu schaffen, deren Mitarbeit wesentlich zur Suche nach einer Lösung für die Probleme in der Region beitragen würde, und *fordert darüber hinaus* die Regierungen und Parlamente in der Welt *auf*, die Funktionsfähigkeit eines solchen Parlaments aktiv zu unterstützen;
 9. *unterstützt* die von den Staaten in der Region unternommenen Bemühungen, um in Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen dauerhafte Lösungen für das Problem der Flüchtlinge und Vertriebenen zu suchen, die ihnen ihre Grundrechte gewährleisten;
 10. *fordert* alle Konfliktparteien in Mittelamerika *auf*, praktische Maßnahmen zur Beachtung des humanitären Völkerrechts zu ergreifen, insbesondere durch die Anwendung der in den Genfer Abkommen von 1949 und ihren Zusatzprotokollen von 1977 festgesetzten Vorschriften sowie durch die Unterstützung der humanitären Aktivitäten, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in der Region unternommen hat;
 11. *begrüßt* das kürzlich am 23. März 1988 zwischen der verfassungsmäßigen Regierung Nicaraguas und der nicaraguanischen Widerstandsbewegung geschlossene sogenannte „Sapoa-Abkommen“, das einen konkreten Schritt im Hinblick auf die Anwendung der Esquipulas II-Abkommen und einen beachtlichen Fortschritt im mittelamerikanischen Friedensprozeß darstellt, und *fordert* die beiden Konfliktparteien *auf*, die zur vollständigen Verwirklichung des Friedensprozesses in Nicaragua erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen;
 12. *fordert* alle Regierungen *dringend auf*, den durch die Esquipulas II-Abkommen in Gang gesetzten Verhandlungsprozeß zu unterstützen, und *bestärkt* die Vereinigten Staaten von Amerika und die Republik Nicaragua darin, die zwischen ihnen bestehenden Streitigkeiten beizulegen;
 13. *fordert* alle Staaten in der Region *auf*, weiterhin konkrete und entscheidende Maßnahmen im Sinne des Arias-Plans zu ergreifen mit dem Ziel, die Demokratisierung ihrer politischen Systeme voranzutreiben, wobei auf die nationale Aussöhnung und die absolute Beachtung der Rede- und Versammlungsfreiheit sowie auf die freie und tatsächliche Ausübung aller bürgerlichen und politischen Rechte besonderer Wert zu legen ist;
 14. *fordert* die Regierungen Mittelamerikas *dringend auf*, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Völker von der Gefahr von Zwangsverschleppungen befreit werden und über jeden Fall der Zwangsverschleppung eine unparteiische und eingehende Untersuchung durchgeführt wird und Maßnahmen ergriffen werden, die eine strafrechtliche Verfolgung der für die Verschleppungen verantwortlichen Personen gewährleisten;
 15. *begrüßt* die von der Organisation Amerikanischer Staaten und der Inneramerikanischen Menschenrechtskommission gezeigte Entschlossenheit zu einer wirklichen Zusammenarbeit bei der Realisierung des mittelamerikanischen Friedensprozesses;
 16. *fordert* die internationale Gemeinschaft und u. a. die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft *dringend auf*, ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Hilfe für die mittelamerikanischen Länder zu verstärken, um deren Anstrengungen zugunsten des Friedens und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen, weil dies einen unbedingt erforderlichen Schritt zur Sicherung des Wohlergehens für die Völker im mittelamerikanischen Raum bedeutet;
 17. *appelliert* an die Regierungen und Parlamente in Lateinamerika und in der ganzen Welt, den politischen Dialog und die Reaktivierung des Verhandlungsprozesses in und zwischen den mittelamerikanischen Ländern zu unterstützen, weil dies der einzige realistische Weg zur Herbeiführung des von den Völkern dieser Region ersehnten Friedens ist;
 18. *fordert* die politischen Kräfte außerhalb der Region *dringend auf*, den bereits begonnenen Prozeß zur Herbeiführung eines dauerhaften Friedens im mittelamerikanischen Raum gemäß den Bestimmungen der Esquipulas II-Abkommen zu unterstützen;
 19. *bekräftigt erneut* das Recht des panamaischen Volkes auf Souveränität und Selbstbestimmung, *fordert dringend* zur weiteren Befolgung der Torrijos-Carter-Verträge und zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Panamas *auf* und *bringt die inständige Hoffnung zum Ausdruck*, daß sich die Situation dieser Länder in der nahen Zukunft normalisieren wird und die demokratischen Rechte sowie die Menschenrechte uneingeschränkte Beachtung finden werden.

2. Entschließungsentwurf, vorgelegt von den Gruppen der Bundesrepublik Deutschland und Norwegens

Aussichten für Frieden, Demokratie und wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Mittelamerika

Die 79. Interparlamentarische Konferenz

verweist auf die Entschließung der 77. Interparlamentarischen Konferenz über den Beitrag der Parlamente zur Verwirklichung der Friedensziele in Mittelamerika;

ist zutiefst besorgt über die seit Jahren in dieser Region herrschenden Spannungen;

vertritt die Auffassung, daß die in Mittelamerika bestehenden Konflikte auf politische Spannungen sowie wirtschaftliche und soziale Ungerechtigkeiten zurückzuführen sind, die beseitigt werden müssen, um die Grundlagen für Frieden und wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu schaffen;

ist besorgt darüber, daß eine gerechte und friedliche Beilegung dieser Konflikte weiterhin durch Aufstände und Unterdrückung verhindert wird;

ist ebenfalls besorgt über die Tatsache, daß sich diese Spannungen durch Einmischung und Interventionen von außen in die Region verschärft haben;

ist bestürzt über den Verlust von vielen tausend Menschenleben in der Region und die Vergeudung wertvoller und knapper Ressourcen, die dadurch der friedlichen Entwicklung der Region nicht mehr zur Verfügung stehen;

ist überzeugt, daß die Völker Mittelamerikas den Wunsch haben, Frieden, Aussöhnung, Entwicklung und Gerechtigkeit ohne Einmischung von außen zu realisieren, und zwar auf der Grundlage ihrer eigenen Entscheidung und ihrer eigenen Geschichte und ohne die Prinzipien der Selbstbestimmung und der Nicht-einmischung aufzugeben;

ist besorgt über die prekäre Situation der Menschenrechte in der Region;

nimmt mit Anerkennung die zahlreichen, auf internationaler Ebene erfolgten Bemühungen um die Verringerung der Spannungen und die Herbeiführung des Friedens in der Region *zur Kenntnis*, insbesondere die wiederholten Anstrengungen der Contadora-Gruppe und ihrer Unterstützungsgruppe;

ist sich bewußt, daß das von den Präsidenten der Republik Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua am 7. August 1987 unterzeichnete Übereinkommen das Ergebnis der von den mittelamerikanischen Völkern getroffenen Entscheidung ist, die historische Herausforderung, die in der Schaffung einer friedlichen Zukunft für Mittelamerika besteht, anzunehmen;

stellt mit Anerkennung fest, daß dieser Friedensplan neue Möglichkeiten für Frieden, Freiheit sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Region eröffnet hat;

ist ermutigt durch die kürzlich erfolgte Vereinbarung eines vorübergehenden Waffenstillstands zwischen den am Bürgerkrieg in Nicaragua beteiligten Parteien;

nimmt die in dem Abkommen zwischen den mittelamerikanischen Regierungen vorgesehene Errichtung der Internationalen Kommission für Verifizierung und Folgemaßnahmen *mit Anerkennung zur Kenntnis*, in der außer diesen Staaten die Länder der Contadora-Gruppe und ihrer Unterstützungsgruppe sowie die Generalsekretäre der Vereinten Nationen und der Organisation Amerikanischer Staaten vertreten sind;

1. *unterstützt mit großem Nachdruck* das Übereinkommen, das unter dem Titel „Plan zur Herbeiführung eines sicheren und dauerhaften Friedens in Mittelamerika“ von den Präsidenten Mittelamerikas am 7. August 1987 in Guatemala unterzeichnet wurde;
2. *appelliert* an alle in der Interparlamentarischen Union vertretenen Regierungen und Parlamente, den Friedensprozeß in Mittelamerika aktiv zu fördern und die Völker in der Region bei der Schaffung stabiler und ausgewogener demokratischer Strukturen und bei ihrer wirtschaftlichen Entwicklung durch materielle Hilfe zu unterstützen;
3. *ruft* zur Unterstützung der von den mittelamerikanischen Ländern unternommenen Bemühungen *auf*, um einer ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Lage durch Integration und Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft und des Sozialwesens entgegenzutreten;
4. *ersucht* die Länder der Region, insbesondere die Contadora-Gruppe und ihre Unterstützungsgruppe, die von den mittelamerikanischen Ländern unternommenen Bemühungen um die Herbeiführung von Frieden, Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit in der Region weiterhin entschieden zu unterstützen;
5. *bringt die Hoffnung zum Ausdruck*, daß alle politischen Gruppierungen Mittelamerikas die im Arias-Plan aufgeführten Punkte in vollem Umfang anwenden und daß sie vor allem eine Politik der Gewaltlosigkeit und des Dialogs nach außen und innen betreiben und die Menschen- und Bürgerrechte streng beachten werden;
6. *setzt* in Anbetracht der kritischen Lage, in der sich Panama, ein Mitglied der Contadora-Gruppe, befindet, voraus, daß die von der Contadora-Gruppe festgesetzten rechtlichen und politischen Normen sowie der Arias-Plan auch in diesem Land Beachtung finden werden;
7. *begrüßt* die von der Organisation Amerikanischer Staaten und ihrer Menschenrechtsorganisation gezeigte Entschlossenheit zu einer konkreten Zusammenarbeit bei der Realisierung des Friedensprozesses in Mittelamerika;
8. *fordert* die internationale Gemeinschaft *dringend auf*, ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Hilfe für die mittelamerikanischen Länder zu verstärken, um deren Anstrengungen zugunsten des

Friedens und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen, weil darin ein unbedingt erforderlicher Schritt zur Sicherung des Wohlergehens für die Völker im mittelamerikanischen Raum besteht;

9. *appelliert* an die Regierungen und Parlamente in Lateinamerika und in der ganzen Welt, den politischen Dialog und die Reaktivierung des Verhandlungsprozesses in und zwischen den mittelamerikanischen Ländern zu unterstützen, weil dies der einzige realistische Weg zur Herbeiführung des von den Völkern dieser Region ersehnten Friedens ist.

3. Stellungnahme der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung einer internationalen Friedenskonferenz im Mittleren Osten

Schreiben der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland an den Generalsekretär der Interparlamentarischen Union vom 5. Februar 1988

Im Auftrag des Präsidenten der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Bundestagspräsidenten Dr. Philipp Jenninger, danke ich Ihnen für Ihren Brief vom 4. Dezember 1987, in dem Sie im Namen des während der 78. Interparlamentarischen Konferenz in Bangkok eingesetzten parlamentarischen Ausschusses zur Unterstützung der Bemühungen zur Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz über den Mittleren Osten die Nationalen Gruppen um Informationen über die von ihnen eingeleiteten Folgemaßnahmen sowie um weitere Beobachtungen gebeten haben.

Zur Unterrichtung des Ausschusses kann ich Ihnen mitteilen, daß der Deutsche Bundestag in seiner 33. Sitzung vom 15. Oktober 1987 die Unterrichtung durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland über die 77. Interparlamentarische Konferenz vom 27. April bis 2. Mai 1987 in Managua/Nicaragua (Drs. 11/607) dem Auswärtigen Ausschuß federführend, dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mitberatend überwiesen hat.

Der beteiligte Ausschuß hat die Drucksache in seiner Sitzung am 20. Januar 1988 zur Kenntnis genommen.

Der Auswärtige Ausschuß hat sich wiederholt mit der Lage im Nahen und Mittleren Osten befaßt, dies ist zum Beispiel am 6. Mai 1987 bei Behandlung des Berichts der Bundesregierung zur Lage im Nahen und Mittleren Osten (Iran/Irak-Konflikt, Libanon) sowie am 16. September 1987 bei Behandlung des Berichts der Bundesregierung über die deutsche Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, wobei unter anderem der Golf-Krieg und der Nahe Osten ganz allgemein im Vordergrund standen, geschehen. Weiter hat der Auswärtige Ausschuß am 9. Dezember 1987 den Bericht des Auswärtigen Amtes über die Lage im Nahen Osten nach dem Arabischen Gipfel von

Amman sowie am 20. Januar 1988 den Bericht der Bundesregierung zur Lage in den von Israel besetzten Gebieten und zu einer internationalen Friedenskonferenz für den Nahen Osten behandelt.

Die Aussprache über den Bericht am 20. Januar 1988 ist vor dem Besuch des Bundesministers des Auswärtigen in Israel vom 22. bis 24. Januar 1988, vor dem Besuch des Präsidenten der Arabischen Republik Ägypten, Herrn Hosni Mubarak, in Bonn am 25. Januar 1988 und vor dem beabsichtigten Besuch des jordanischen Königs Hussein in Bonn Anfang Februar dieses Jahres geführt worden. Ein Beschluß des Auswärtigen Ausschusses über die Drucksache 11/607 liegt noch nicht vor.

In bezug auf die Maßnahmen der Bundesregierung, die Bemühungen der Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz über den Mittleren Osten zu unterstützen, kann ich Sie davon unterrichten, daß eine politische Lösung nach Auffassung der Bundesregierung, der sich auch die Zwölf am 23. Februar 1987 in einer Erklärung angeschlossen haben, nur in einer *internationalen Konferenz* unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gefunden werden kann. Während der EG-Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland wird die Bundesregierung das Ziel einer internationalen Konferenz weiterverfolgen. Bei seinen Reisen im Dezember 1987 und Januar 1988 nach Saudi-Arabien, Irak, Jordanien, Ägypten und Syrien hat der Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, sich für eine internationale Konferenz eingesetzt und die Bereitschaft der Zwölf verdeutlicht, zu ihrem Zustandekommen beizutragen. Irgendwelche Modelle hierzu sind nicht entworfen worden. Dies ist nach Auffassung der Bundesregierung Aufgabe der Beteiligten selbst.

Nach Auffassung der Bundesregierung haben die Unruhen in den israelisch besetzten Gebieten seit Anfang Dezember 1987 verdeutlicht, daß es immer dringlicher wird, eine politische Lösung für den auch nach 40 Jahren noch ungelösten arabisch-israelischen Konflikt zu finden. Diese Auffassung haben die zwölf Außenminister in ihrer Erklärung vom 8. Februar 1988 erneut bekräftigt und — anknüpfend an frühere europäische Erklärungen und Démarchen sowie an die Sicherheitsresolutionen 605, 607 und 608 — Israel zur Einstellung der repressiven Maßnahmen und zur strikten de-jure-Einhaltung des Vierten Genfer Abkommens über den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten aufgefordert.

4. Entschlieung zum 40. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Feierlichkeiten anlalich des 40. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Vom Interparlamentarischen Rat im Konsensverfahren verabschiedete Entschlieung anlalich seiner 142. Sitzung
(Guatemala-Stadt, 16. April 1988)

Der Interparlamentarische Rat

weist darauf hin, daß der 40. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1988 begangen wird;

unterstreicht die Universalität, Aktualität und den nicht-diskriminierenden Charakter der in der Erklärung verankerten Grundsätze;

bekräftigt die Bedeutung, die die Interparlamentarische Union der Achtung, dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte in allen Ländern sowie in allen Gebieten unter rassistischer und kolonialer Herrschaft in Übereinklang mit den in der Erklärung niedergelegten Prinzipien beimißt und *erinnert* ganz besonders an die von der 78. Interparlamentarischen Konferenz im Oktober 1987 verabschiedete Entschließung in bezug auf die Menschenrechte und das Flüchtlingsproblem;

erinnert an die besondere den Parlamenten obliegende Verantwortung, die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Verabschiedung von miteinander im Einklang stehenden und angemessenen Gesetzen zu gewährleisten;

bedauert, daß weiterhin Millionen Menschen in der ganzen Welt unmittelbar von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind;

1. *unterstreicht* die Bedeutung und die Wichtigkeit der von der Interparlamentarischen Union seit ihrer Gründung vor 100 Jahren geleisteten Arbeit zur Förderung der Menschenrechte und ganz besonders ihrer erfolgreichen Arbeit zur Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte von Parlamentariern, durchgeführt auf der Grundlage der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegten Prinzipien,
2. *empfiehlt*, allen Parlamenten, am 10. Dezember 1988 zur Feier des 40. Jahrestages der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eine besondere Veranstaltung zu organisieren, und *ermutigt* alle Parlamente, das Jahr 1988 durch besondere Anstrengungen und Initiativen, welche die wirksame Anwendung der in der Erklärung verkündeten Grundsätze gewährleisten sollen, auszuzeichnen;
3. *ersucht* die Nationalen Gruppen dringend, ihre Parlamente und Regierungen zu ermutigen, eine umfassende und wirksame Durchführung der von der Interparlamentarischen Union und den Vereinten Nationen verabschiedeten Entschließungen in bezug auf die Menschenrechte sicherzustellen;
4. *bekräftigt*, wie notwendig die Ratifizierung der Internationalen Menschenrechtspakte und anderer internationaler Menschenrechtsinstrumente, die zur Ratifizierung offenliegen, ist und *fordert* die Nationalen Gruppen derjenigen Mitgliedstaaten auf, die diese Instrumente noch nicht ratifiziert haben, Schritte zu ergreifen, um die Ratifizierung sobald wie möglich zusammen mit der Verabschiedung entsprechender Gesetze sicherzustellen;
5. *fordert* die Parlamente auf, die Menschenrechtsaktivitäten der Vereinten Nationen zu unterstützen und insbesondere solche Vorschläge wohlwollend zu prüfen, die aufgrund des kürzlich von den Ver-

einten Nationen geschaffenen Programms der Beratungs- und technischen Unterstützungsdienste zur Förderung der nationalen Menschenrechtsinfrastrukturen vorgelegt werden.

5. Tätigkeiten der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung und Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses

Schreiben der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland an den Generalsekretär der Interparlamentarischen Union vom 28. März 1988

Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 12. Februar 1988 teile ich Ihnen die parlamentarischen Aktivitäten der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Förderung und Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses mit, die seit unserem letzten Bericht vom 4. September 1987 stattgefunden haben.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß im Falle unseres Landes die positive Entwicklung des KSZE-Prozesses ein Kernstück der außenpolitischen Bestrebungen ist und auch im parlamentarischen Bereich in eine Vielzahl von Tätigkeiten und Initiativen eingebunden ist, die u. a. durch die nachstehende Liste von interparlamentarischen Kontakten im KSZE-Rahmen dargestellt wird. Tatsächlich gibt unsere Verfassung dem Parlament die Möglichkeit, sehr aktiv an der Verfolgung der politischen Ziele, wie sie im KSZE-Prozeß angestrebt werden, mitzuwirken. Der Deutsche Bundestag beteiligt sich dabei aktiv an der Ausgestaltung der Möglichkeiten, die die Schlußresolutionen der VI. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz in Bonn 1986 vorsehen.

Die Gesamtheit der Maßnahmen zur Förderung des KSZE-Prozesses, mit denen der Deutsche Bundestag als Gruppe der Bundesrepublik Deutschland in der IPU befaßt ist, kann in diesem Bericht nicht zum Ausdruck kommen. Ich möchte hier nur beispielhaft einige Zusammenhänge als Stichworte nennen:

Nachdrücklich unterstützt der Deutsche Bundestag das konkrete Ziel einer West-Ost-Wirtschaftskonferenz im KSZE-Rahmen, die Bundeskanzler Kohl in seinem Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland am 15. Oktober 1987 vor dem Deutschen Bundestag angeregt hat.

Im November 1987 wurde im Deutschen Bundestag der Gedanke formuliert, KSZE-Folgekonferenzen in Berlin (West) und Berlin (Ost) stattfinden zu lassen. Selbst wenn diese Anregung bisher noch ohne konkrete Planung im Raum steht, so drückt sich darin doch der zentrale Stellenwert aus, den der KSZE-Prozeß in der deutschen Außenpolitik einnimmt, gestützt auf ein großes und nachhaltiges Interesse in allen Kreisen der Bevölkerung.

Dem Vorschlag des Marschalls des polnischen Sejm, eine Konferenz der Parlamentspräsidenten der KSZE-Teilnehmerstaaten in Warschau zu veranstalten, steht der Deutsche Bundestag aufgeschlossen gegenüber.

Er befürwortet die Zielsetzung, den Parlamentspräsidenten dieser Länder ein Forum für einen der Gestaltung der Zukunft Europas dienenden Dialog zu verschaffen.

Der Deutsche Bundestag hat auch seine Bereitschaft erklärt, an den in Sofia auf Einladung des Präsidenten der Interparlamentarischen Gruppe Bulgariens stattfindenden Symposiums über atomwaffen- und chemiewaffenfreie Zonen auf dem Balkan und in weiteren Regionen Europas teilzunehmen. Bundestagspräsident Dr. Jenninger, Präsident der deutschen Gruppe in der IPU, hat dem Präsidenten der bulgarischen Interparlamentarischen Gruppe, Dr. Voutov, mitgeteilt, daß drei deutsche Abgeordnete teilnehmen werden.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß sich Abgeordnete aller Fraktionen des Deutschen Bundestages aktiv in der Parlamentarischen Versammlung des Euro-Parates anläßlich der KSZE-Debatte im Oktober 1987 in Straßburg für eine Rolle dieser Organisation im KSZE-Prozeß auf kulturellem, wissenschaftlichem und humanitärem Gebiet eingesetzt haben.

6. Parlamentarische Kontakte zu den Teilnehmerstaaten der KSZE von September 1987 bis März 1988

A. Parlamentarische Besuche beim Deutschen Bundestag

Frankreich

6. Oktober 1987

Besuch einer Delegation von acht Mitgliedern des französischen Senats

17. Oktober 1987

Deutsch-Französische Parlamentarierkonferenz in Berlin

28. bis 30. Januar 1988

Parlamentarische Begegnungen anläßlich eines Kolloquiums in Aachen

Griechenland

10. November 1987

Besuch einer Delegation des griechischen Parlaments

Jugoslawien

21. Januar 1988

Besuch des Auswärtigen Ausschusses des jugoslawischen Parlaments

Niederlande

14. August 1987

Gespräche der Vorstandsmitglieder der beiden Parlamentariergruppen in Bocholt

8. September 1987

Besuch des Präsidenten der 2. Kammer der niederländischen Generalstaaten

22. bis 23. November 1987

Deutsch-Niederländische Parlamentarierkonferenz in Anholt/Westfalen

Österreich

5. bis 7. Oktober 1987

Begegnung einer Delegation des Nationalrats der Republik Österreich mit Mitgliedern der Deutsch-Österreichischen Parlamentariergruppe in Berlin und Bonn

28. bis 31. Januar 1988

Deutsch-Österreichische Parlamentarierkonferenz in München

Polen

23. bis 24. Februar 1988

Besuch des polnischen Parlamentspräsidenten beim Deutschen Bundestag

B. Besuche von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in Teilnehmerstaaten der KSZE

Finnland

21. bis 25. September 1987

Besuch einer Delegation des Deutschen Bundestages beim finnischen Parlament

Irland

18. bis 22. Oktober 1987

Besuch des Präsidenten des Deutschen Bundestages in der Republik Irland

Italien

26. bis 29. April 1988

Deutsch-Italienische Parlamentarierkonferenz in Me-naggio

Niederlande

Besuch des Vorsitzenden der niederländischen Parlamentariergruppe in Den Haag

Polen

25. bis 27. November 1987

Besuch des Vorsitzenden der Deutsch-Polnischen Parlamentariergruppe in Warschau

Türkei

14. bis 20. Februar 1988

Besuch einer Delegation der Deutsch-Türkischen Parlamentariergruppe in Ankara und Istanbul

USA

13. bis 20. März 1988

Besuch einer Delegation des Deutschen Bundestages in den Vereinigten Staaten

